Neueste Geschichte

der

Kirche Christi

von der

Wahl des Pabstes Pius VII. im Jahre 1800 bis auf die Regierung des hl. Vaters Gregor XVI. im Jahre 1833.

Eine

nothwendige Fortsetzung aller ältern Handbücher der Kirchengeschichte, aber auch ein selbstständiges Werk.

Aus dem Italiänischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt.

Mit Approbation des Patriarchen von Venedig.

Zweiter Band.

Zweite Auflage.

Augsburg

in der J. A. Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung.

1836.

Erstes Buch.

Von der Wahl Pius VII. im Jahre 1800 bis auf die Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich im Jahre 1803.

(Beschluß.)

Pius VII. feierliche Besitznahme vom Pontifikate in der Kirche des heil. Johannes vom Lateran.

84. Die beständige Sorge für die allgemeine Kirche hielt Pius VII. von der Vornahme jener feierlichen Funktion nicht ab, mit welcher die neuerwählten Päbste, als Bischöfe von Rom, in der Kirche des heil. Johann vom Lateran Besitz zu ergreifen pflegen. Dieser Einzug oder diese öffentliche Cavalcade, welche Clemens XIV. bald das Leben gekostet hätte, wird gewöhnlich von den Päbsten mit dem größten Pompe begangen; Pius VII. aber wollte auch bei dieser Gelegenheit den übertriebenen Aufwand vermeiden und in eine entsprechende Summe zur Unterstützung der Armen verwandeln. Er zog da=

her am 28. Dezember auf jene einfache Weise vom Quirinal aus, in welcher die Päbste sich zum Besuch einiger Kirchen zu begeben pflegen. Sein Wagen hielt vor dem Oratorium, welches an die heilige Treppe stößt. Hier brachte der Senat von Rom mit den Conservatoren und dem Prior des römischen Volks auf den Knien dem heil. Vater die gewohnte Huldigung der Treue und des Gehorsams dar, welche sonst auf dem Capitolium vorgenommen wurde. Nachdem der heil. Vater bei der Basilica des heil. Johann vom Lateran angekommen war und auf dem Throne bei dem heiligen Thore Platz genommen hatte, wurde er mit dem Pluviale und der Mitra, von Gold gestickt, bekleidet, worauf ihm der Vicar des Kapitels die beiden Schlüssel, deren einer von Gold, der andere von Silber ist, darreichte, und eine ehrerbietige Anrede hielt, nach deren Beendigung er mit dem ganzen Kapitel und dem Klerus zum Fußkusse zugelassen wurde. Nach beendigter Huldigungs-Ceremonie verließ der Pabst den Thron und begab sich zur großen Pforte der Basilica. Hier ließ er sich auf dem Tragsessel nieder, worauf die Sänger das Tedeum anstimmten und die ganze Begleitung sich in Prozession zum Altar begab, wo das Allerheiligste ausgesetzt war. Hier stieg der Pabst von dem Tragsessel, bezeigte dem Sanctissimum die gebührende Verehrung, und wurde hierauf wieder auf dem Tragsessel zu den Häuptern der Apostel Petrus und Paulus und von da zum Hochaltare getragen; wo er auf dem Throne die Huldigung des heil. Collegiums mittelst des Handkusses unter dem Plu-

viale empfing. Sodann ertheilte er Jedem der Kardinäle das Presbyterium, indem er jedem von ihnen in die Oeffnung der Mithra zwei Medaillen von Silber legte, bei welchem Acte die Kardinäle seine entblößte Rechte küßten; auch der Senator von Rom empfing in der Eigenschaft eines am päbstlichen Throne assistirenden Fürsten zwei Medaillen. Die Medaillen zeigten auf dem Avers das Bildniß des Pabstes mit der Umschrift: **Pius VII. P. O. M. an. 1801**, und auf dem Revers die Façade der Basilica vom Lateran und die aus der Dämmerung sich erhebende Sonne, mit der Umschrift: **Sol refulget.** Nach dieser Ceremonie legte der Pabst die Mitra ab, setzte die dreifache Krone auf und begab sich in Prozession unter dem Baldachin zu dem prächtig geschmückten großen Balkon auf der Hauptseite der Basilica, von welchem herab er nun unter dem Schmettern der Trompeten und dem Wirbeln der Trommeln der auf diesem großen Platze aufgestellten päbstlichen Truppen, so wie unter dem Donner des Geschützes von der Engelsburg diese Reihe erhabener Feierlichkeiten beschloß, indem er dem jubelnden Volke den apostolischen Segen ertheilte.

Gegner des Concordats in Frankreich; der erste Consul ratifizirt es und aus welchen Gründen?

85. Die Ratification des Concordats, welches in Rom so große Opposition gefunden hatte, weil es der weltlichen Gewalt zu viel einzuräumen schien, unterlag in Paris eben so vielen Schwierigkeiten, weil man es für zu günstig für die kirchliche Gewalt hielt. Die Poli=

tiker meinten, daß das Concordat die Interessen beider Theile nicht genug und nicht gleichmäßig abwäge und schütze, und daß es die Streitigkeiten unter ihnen nicht abschneide. Besonders hielten sie sich über den vierten Artikel auf, weil in diesem der französischen Regierung ein Termin von drei Monaten gesetzt wurde, in welchen sie dem Pabst die neu zu ernennenden Bischöfe präsentiren sollte, während dem Pabste keine Zeit vorgeschrieben war, inner welcher er ihnen die canonische Institution ertheilen sollte. Die meisten von ihnen hätten es lieber gesehen, wenn der erste Consul, wie dieß in den vereinigten Staaten von Nordamerika geschehen war, ein allgemeines Toleranzedict erlassen hätte, worin allen Arten des Cultus ohne Unterschied gleicher Schutz ertheilt würde. Viele und unter ihnen der berühmte Lafayette*) betrachteten das Concordat auch als eine Probe der bonapartischen Politik, welche eine Erklärung des Pabstes und des Klerus gegen die Legitimität der Bourbons zu erhalten, und den Klerus zu einer Art heiliger Schutzwache, besonders gegen die Angriffe der republikanischen Partei, zu benützen beabsichtige. Der erste Consul stieß daher überall auf Opposition, sowohl in seiner Familie, als im Staatsrathe und in der Armee. In der letzten zeigten sich besonders Moreau, Lannes, Colaud, Victor und Andre gegen das Concordat eingenommen, welche ächt soldatisch erklärten, daß die französischen Fahnen nie so sehr mit Lorbeeren bekränzt gewesen seyen, als nachdem sie aufgehört hat-

*) Memoires de Bourienne.

ten, geweiht zu seyn *), eine Art Gotteslästerung, auf welche die göttliche Vorsehung sich vorbehielt, seiner Zeit auf Rußlands Eisfeldern und in den Wellen der Berezina zu antworten. Alle diese Oppositionen vermochten indeß den ersten Consul, welcher wohl wußte, daß das Concordat den Wünschen des größten und verständigsten Theiles der französischen Nation entsprach und die Billigung der Einsichtsvollen von ganz Europa hatte, von seinen Gesinnungen nicht abzubringen. Er wünschte zwar, daß, um die Gemüther besser vorzubereiten, die Publication nur allmälig geschehen möge, entschloß sich jedoch am 10. September, demselben seine Ratification zu ertheilen und richtete bei dieser Gelegenheit folgendes Schreiben an den französischen Klerus: „Die Erfahrung von zehn Jahren hat mich belehrt, daß eine Religion zum Wohle des Staates nothwendig sey, und aus der Geschichte von sechszehn Jahrhunderten habe ich die Ueberzeugung geschöpft, daß die katholische Religion die einzige ist, welche Frankreichs Bedürfnissen entspricht und die Franzosen glücklich machen kann. Unter 30 Millionen Einwohner, welche Frankreich zählt, sind 24 Millionen der katholischen Religion zugethan. Alle andern Religionen sollen übrigens in Frankreich nicht nur Duldung, sondern auch Schutz finden. Ich lade daher den ganzen französischen Klerus ein, sich an den Willen beinahe der ganzen Nation anzuschließen. Ich weiß, daß die Philosophen Lästerun-

---

*) Bignon, histoire de France dep. le 18. brum. jusqu' à la paix de Tilsit.

gen gegen mich ausstoßen werden, aber jeder Mensch von gesunder Vernunft wird mir seine Billigung geben, und die Nachwelt wird meine Meinung theilen." Unter jenen Philosophen, welche der erste Consul als die heftigsten Feinde des Concordats bezeichnete, müssen besonders die sogenannten Theophilanthropen erwähnt werden, gegen deren Zusammenkünfte damals die Consuln ein öffentliches Verbot erließen, welches den lächerlichen Verzerrungen ihres Gottesdienstes für immer ein Ende machte.

Organisches Gesetz über den Klerus, welches zu Lyon von der Versammlung der cisalpinischen Republik, nun in eine italienische verwandelt, erlassen wurde.

86. Während Frankreich auf die angegebene Weise zum Centrum der katholischen Einheit und zur liebevollen Verbindung mit dem allgemeinen Vater der Gläubigen zurückkehrte, bemühte sich auch die cisalpinische Republik, welche in allem das Beispiel der französischen nachahmte, die Angelegenheiten der Religion, welche durch die Stürme so vieler Revolutionen in große Unordnung gekommen waren, wieder in Ordnung zu bringen. Der erste Consul hatte bereits eine außerordentliche Versammlung von 450 Deputirten derselben nach Lyon berufen, um die organischen Gesetze festzustellen, wonach der neue Staat regirt werden sollte, welcher damals aus fünf Hauptnationen zusammengesetzt war. Unter den Gliedern dieser Versammlung war auch eine Deputation, welche den Klerus repräsentirte und aus den Bischöfen oder ihren Generalvicaren, dann aus zwei Pfarrern aus jedem

Erzbisthume und einem aus jedem Bisthume bestand. Von den Bischöfen waren anwesend der Erzbischof Visconti von Mailand, der Erzbischof Codronchi von Ravenna, der Bischof Bellisomi von Cesena, der Bischof Dolfin von Bergamo. Der Erzbischof von Mailand war von Allen wegen seiner Frömmigkeit und des Eifers sehr geachtet, welcher ihn bewogen hatte, noch in einem Alter von 80 Jahren die Reise über die Alpen zu machen. Als er zu Lyon angekommen war und einem großen diplomatischen Gastmale bei dem französischen Minister des Auswärtigen, Hrn. von Talleyrand, beiwohnte, starb er in demselben Augenblicke, in welchem er dem Minister seinen Becher reichte, und um etwas Wasser bat, welches dieser sich beeilte ihm zu reichen, ohne einen Laut und ohne die geringste Veränderung in seinem Gesichte. So eröffnete also eine unglückliche Begebenheit, welche zu traurigen und ernsthaften Betrachtungen auffoderte, und besonders auf Hrn. von Talleyrand eine tiefe Wirkung äußerte, die legislativen Berathungen der cisalpinischen Versammlung. Die Arbeiten waren am 25. Januar 1802 vollendet. Der erste Consul, unter dessen überwiegendem Einflusse die ganze Versammlung stand, obwohl es den äußern Anschein hatte, als ob alles mit der größten Stimmfreiheit entschieden würde, begab sich in Person nach Lyon und genehmigte sie. Er ließ sich auch zum beständigen Präsidenten dieser Republik wählen, welche den Namen der cisalpinischen aufgab und dafür den glänzenderen einer italienischen annahm. Von den damals angenommenen Statuten betraf das sogenannte erste orga=

nische Gesetz die Regulirung des katholischen Kultus, und war folgenden Inhalts:

Organisches Gesetz über den Klerus.

Erster Titel.

Von den Dienern des katholischen Kultus.

„Art. I. Die Bischöfe der cisalpinischen Republik werden von der Regierung ernannt und vom heil. Stuhle instituirt, mit welchem sie in geistlichen Sachen freie Communication haben."

„Art. II. Die Pfarrer werden von dem Bischofe mit Genehmigung der Regierung gewählt und eingesetzt. Der Bischof kann nach dem Bedürfnisse der Diözesen Coadjutoren auf die vacanten Pfarreien senden."

„Art. III. Der Bischof kann für die Beneficien, Kaplaneien und so weiter die den geistlichen Bedürfnissen entsprechende Zahl von Klerikern ordiniren."

Zweiter Titel.

Kirchliche Einrichtungen.

„Art. I. Die Gränzen der Diözesen sind keiner Abänderung unterworfen; überall, wo sie verändert wurden, soll über ihre Wiederherstellung mit dem heiligen Stuhle sich benommen werden."

„Art. II. Jede Diözese hat ihr Kapitel, welches mit einer Metropolitan- oder Kathedralkirche verbunden und entsprechend dotirt ist."

„Art. III. Die Besitznahme von den Canonicaten und andern Benefizien, welche nicht veräussert, aber ganz oder zum Theil occupirt waren, ist den Bischöfen, Kapiteln und Pfarrern unbenommen. Eben so werden ihnen die Archive und Urkunden zurückgegeben, welche ihre wirklichen Güter und ihre respectiven Aemter betreffen.“

„Art. IV. Jede Kathedrale besitzt unter dem Namen der Kirchenfabrik einen Fonds zur Bestreitung der Unterhaltungs- und Kultus-Kosten.“

„Art. V. Jede Diözese hat ihr angemessen dotirtes bischöfliches Seminär, welches zur Erziehung des Klerus bestimmt und nach den canonischen Regeln der Autorität des Bischofs anvertraut ist.“

„Art. VI. Das Einkommen und die Dotationen der Bischöfe, der Kapitel, der Seminarien und der Kirchenfabriken sollen in Zeit von drei Monaten bestimmt werden.“

„Art. VII. Die Hospitäler, Armenhäuser und andere fromme Stiftungen sollen von einem Verwaltungs-Rathe der öffentlichen Wohlthätigkeit geleitet werden, dessen Präsident immer der Bischof ist, wenn sie von Bischöfen gegründet wurden; im entgegengesetzten Falle ist er wenigstens immer Mitglied der Verwaltung.“

„Art. VIII. Die Veräusserung und Sequestration der durch das Gesetz den Bischöfen, Kapiteln, Seminarien und Kirchenfabriken zur Dotation angewiesenen Güter kann künftig nicht mehr statt haben; die gegenwärtig von diesen Corporationen und den Pfründen besessenen

Güter sind unveräusserlich. Den Mitgliedern der unterdrückten Corporationen wird man durch wirksame Mittel die Bezahlung ihrer Pensionen sichern."

Dritter Titel.

Disciplinarbestimmungen.

„Art. I. Die Kanzleien der Bischöfe und ihre Archive bestehen fort. Die Kirchendiener, welche erfoderlich sind, um die Beobachtung der Regeln ihrer Einsetzung und jener Disciplinarvorschriften, welche die Unterwerfung des Klerus unter die canonischen Correctionen und Strafen bezwecken, zu bewirken, werden ihre Functionen ausüben."

„Art. II. Der Bischof kann dem Kleriker, welcher einen Fehltritt begangen hat, einen zurückgezogenen Bußaufenthalt in den Seminarien oder in irgend einem Convente anweisen. Ist der Fehltritt groß, so kann er ihn von den Functionen seines Amtes und zugleich von den zeitlichen Einkünften desselben suspendiren, um die letztern Demjenigen anzuweisen, welcher inzwischen ihm substituirt wird, und die mit dem Benefizium verbundenen Obliegenheiten zu erfüllen hat. Wenn der Schuldige den Gehorsam verweigert, so kann der Bischof die weltliche Macht zu Hilfe rufen."

„Art. III. Wenn ein Geistlicher die öffentliche Ruhe bei der Ausübung seines Amtes stört, so ist der Bischof verpflichtet, ihm dieß zu untersagen, und hat sich, wenn dieß nichts fruchtet, an die ordentliche Civilobrigkeit zu wenden."

„Art. IV. Wenn das Vergehen eines Geistlichen mit einer infamirenden oder peinlichen Strafe bedroht ist, so erhält der Bischof Nachricht von der Verurtheilung, und kann vor dem Vollzuge des Urtheils alles dasjenige vornehmen, was in ähnlichen Fällen die canonischen Gesetze vorschreiben.“

„Art. V. Der Klerus ist von jeder Art Militärdienst dispensirt.“

„Art. VI. Alles das, was zur öffentlichen Sitten-Verderbniß oder zur Herabwürdigung des Gottesdienstes und der Geistlichen führt, ist verboten.“

„Art. VII. Kein Pfarrer kann von irgend einer Autorität gezwungen werden, das Sacrament der Ehe einem Solchen zu ertheilen, dem ein canonisches Hinderniß entgegensteht.“

Kaum war die Verlesung dieses organischen Gesetzes in der Versammlung beendigt, als der Erzbischof Codronchi eine Rede an die anwesenden Glieder des Klerus hielt und sie ermahnte, alle Mühe anzuwenden, damit die ihrer geistlichen Obhut anvertraute Heerde die promulgirte Verordnung gewissenhaft befolge. Mit wenig Worten antwortete hierauf der erste Consul, und wies die Nothwendigkeit nach, daß das Volk an den Grundsätzen der Religion, und der Klerus seiner Seits an den Bestimmungen der von den Staatsgesetzen angenommenen Verfassung festhalte. Von beiden Seiten besprach man sich auf das Vertraulichste; gleichwohl aber wurde es nachher getadelt, daß ein Act von so großer Wichtigkeit für so viele Diözesen

Italiens ohne den Pabst, das oberste Haupt der Kirche, vorgenommen wurde. Sehr gebilliget wurde dagegen der erste Artikel der damals promulgirten Constitution, welcher erklärte, daß die römisch=apostolisch=katholische Religion herrschende Staatsreligion seyn solle.

Die sterblichen Ueberreste Pius VI. werden von Valence nach Rom gebracht.

87. Um dieselbe Zeit wurden auch die sterblichen Ueberreste Pius VI. von Valence auf der Straße nach Italien abgeführt, und bei Erfüllung dieser heiligen Pflicht gaben sowohl Rom als Frankreich ihr Mitleid mit dem Unglücke des hohen Verstorbenen zu erkennen. Dieser Martyrer der Kirche hatte nämlich kurz vor seinem Eingange zur ewigen Ruhe in seinem Testamente den Wunsch ausgedrückt, in der kleinen unterirdischen Kapelle des Vatikans unter dem Altare des heiligen Petrus begraben zu werden, vor welchem er mehre Stunden des Tages auf den Knieen die göttliche Hilfe bei Ausübung des Pontificats zu erbitten pflegte. Er hatte ferner verordnet, daß folgende anspruchslose Inschrift auf sein Grab gesetzt würde:

CORPUS PII VI. P. M. ORATE PRO EO.

Durchdrungen von dem Gefühle der Pflicht, diesen ganz billigen Wunsch seines Vorgängers gewissenhaft zu erfüllen, hatte der regierende heil. Vater den ersten Consul dringend um die Ablieferung der heil. Gebeine von Valence nach Rom gebeten, und die Gewährung dieser

Bitte wirklich erlangt. Zur Begleitung derselben beorderte der heil. Vater den Pater Caselli vom Servitenorden und den Monsign. Spina, Erzbischof von Korinth, welcher der unzertrennliche Gesellschafter Pius VI. im Todeskampfe bis zu dem letzten Hauche seines kostbaren Lebens gewesen war. Als die Nachricht nach Rom kam, daß der Trauerzug sich den Gränzen des Kirchenstaates nähere, war die ganze Bevölkerung dieser Hauptstadt der Christenheit in Bewegung, denn nichts Aehnliches war in den vorhergehenden Jahrhunderten vorgekommen. Sogleich wurde die päbstliche Cavallerie gegen die Gränze von Toscana abgesandt, und zwei andere Gefährten des Verstorbenen in seiner traurigen Gefangenschaft wurden ausgewählt, den Ueberresten des heiligen Vaters entgegen zu eilen, nämlich Monsign. Malo, apostolischer Protonotar, und Monsign. Marotti, päbstlicher Secretär. Als die Leiche an dem La Storta genannten Orte anlangte, welcher zur Jurisdiction des Cardinals Antonelli in seiner Eigenschaft als Bischof von Porto gehörte, so erfüllte dieser Cardinal zuerst die fromme Pflicht gegen den Verstorbenen, indem er hier für ihn das feierliche Todtenamt hielt. Von der Storta begab sich der Zug zur Porta romana del popolo, und bei'm Anbruche des 17ten Februars kündete eine Salve von 24 Kanonenschüssen seine Ankunft daselbst an. Ausserhalb des genannten Thores war im Palaste des Herzogs von Bracciano ein prächtiges Trauerbett, mit golddurchsticktem Damast belegt, errichtet, auf welches der Sarg, mit einer Decke von schwarzem, mit Gold verbrämten Sammet, an deren vier Ecken

das Wappen des Verstorbenen in Gold gestickt war, bedeckt, gelegt wurde. In der Mitte des Sarges erhob sich auf einem prächtigen Kissen von schwarzem Sammet mit Gold die dreifache Krone. Gegen Abend wurde die Bahre in die Stadt gebracht, und es ist beinahe nicht möglich, die fromme Rührung des Volkes zu beschreiben, mit welcher es bei Oeffnung des Thores die traurigen Ueberreste des geliebten Vaters empfing, während zugleich der Donner der Kanonen, das düstre Geläute der Glocken und der dumpfe Ton der militärischen Instrumente, der Trauer-Gesang des Klerus und die langsame und geordnete Bewegung des ganzen Zuges das Herz jedes Beobachters mächtig ergriff. Der Sarg ward um 11 Uhr Nachts in die Basilika des Vatikans gebracht. Bei'm Portale derselben stand auf der einen Seite das Collegium der Cardinäle, auf der andern aber das Capitel vom heil. Petrus, den Cardinal Herzog von York an der Spitze, welcher als Archipresbyter der Basilica der Leiche des Verstorbenen die Absolution hätte geben sollen. Aber Pius VII. konnte der Liebe zu seinem Vorgänger nicht widerstehen, sondern nahm selbst diese erste Trauerceremonie vor, worauf er sich wieder in das Quirinal zurück begab. Zur Bewachung der heiligen Reste blieben die adelige Garde des Pabstes und die Schweizergarde zurück. Sie wurden darauf mitten in die große Kapelle des Chors gebracht. Hier wurde in der Gegenwart aller Cardinäle der hölzerne Sarg und sodann auch der von Blei geöffnet, und die amtliche Recognition des Leichnams vorgenommen, welcher unversehrt gefunden wurde, und nur im Gesichte etwas verstellt war. Nach-

dem er vorher blos mit dem weißen Chorkleide und rother Stola bekleidet gewesen war, wurden nun noch die päbstlichen Kleider, das Pallium und auch eine Börse mit Gold beigefügt, welche die Medaillen seines Pontificats enthielt. Der Sarg wurde hierauf von Neuem verschlossen und besiegelt, zur Erinnerung an diese Begebenheit aber mit der einfachen Inschrift versehen: **Pius VI. P. M. a Valentia apud Rhodanum ad Basilicam S. Petri solemniter translatus, die XVII. Febr. MDCCCII.** Am folgenden Tage begab sich der heil. Vater in Begleitung seines ganzen Hofstaates in die Kapelle und wohnte auf dem Throne dem feierlichen Requiem bei, welches der Cardinal Antonelli, Großpönitentiar und zugleich der älteste unter den vom verstorbenen Pabste ernannten Cardinälen, hielt. Nach Beendigung desselben wurden die Gebete für die Todten von dem Secretär der lateinischen Korrespondenz, Monsign. Tosi, abgelesen und hierauf die Feierlichkeit mit der fünffachen Absolution beschlossen, welche die Cardinäle von York, Mattei, Archetti, Doria und endlich der heil. Vater selbst ertheilten. Der ganzen heil. Handlung hatten ihre kaiserliche Hoheit, die Erzherzogin Marianna von Oestreich, Aebtissin von Prag, mit ausgezeichneter Frömmigkeit, ferner das diplomatische Korps, dann der römische und fremde Adel an ihnen besonders angewiesenen Plätzen beigewohnt. Ungeheuer war die Menschenmenge, welche den Vatican füllte, und der Zulauf den ganzen Rest des Tages so groß, daß man nur mit Mühe den Sarg an den Ort bringen konnte, wo man die irdi-

schen Reste der Päbste beizusetzen pflegt, bis die Gruft errichtet ist, die sie aufzunehmen hat.

Der Tractat von Amiens; zwei Artikel desselben in Betreff von Malta und Rom.

88. Bald nachher erfolgte eine große politische Begebenheit, welche ganz geschickt war, die Gemüther in Frankreich zu beruhigen und zum Vollzuge der Artikel des Concordats geneigter zu machen. Der erste Consul war bereits (1802) damit zu Stande gekommen, mit allen Mächten des Continents auf billige Bedingungen den Frieden zu schließen, welche immer noch vortheihaft genug für Frankreich waren; nur mit England währte der Krieg noch fort. Die übertriebenen Foderungen beider Theile hatten bisher alle Unterhandlungen ohne Erfolg gelassen, als unvorhergesehene Umstände eintraten, die sie gegenseitig zur Nachgibigkeit und zum guten Einverständnisse bewogen. Die Engländer, welche nach einer zweijährigen Blocade den General Vaubois gezwungen hatten, Malta mit Capitulation zu übergeben, machten Miene, die Eroberung einer Insel für sich zu behalten, durch die sie das mittelländische Meer beherrschen konnten; dadurch aber hatten sie sich mit Kaiser Paul I. von Rußland zerworfen, welcher in seiner Eigenschaft als Großmeister des Malteserordens verlangte, daß diese Insel ihm überlassen werde, zu deren Gouverneur er sofort den Fürsten von Wolhowisk, den er zum ersten Ritter des Ordens machte, bestimmte, und

auch die Regimenter bezeichnete, welche die Besatzung der Insel bilden sollten. Der erste Consul war schlau genug, sich den Absichten des Kaisers anzuschmiegen, und übersandte ihm selbst das Schwert, welches der berühmte Großmeister des Ordens, Lavalette, besessen hatte, wobei er zugleich den seltsamen Mann so sehr gegen Großbritannien einzunehmen wußte, daß er nicht nur diesem den Krieg zu erklären beschloß, sondern sich sogar an die Spitze eines nordischen Bundes stellte, indem er ein altes Bündniß mit Schweden und Dänemark erneute, welches die Behauptung des Systems der gewaffneten Neutralität, wie es schon Katharina II. aufgestellt hatte, bezweckte und der britischen Macht sehr gefährlich werden konnte. Aber die blutige Schlacht, welche die Briten unter Lord Parker und Nelson, die mit einer Flotte in's baltische Meer gesandt wurden, den Dänen unter den Mauern von Koppenhagen lieferten, und der zu gleicher Zeit in Petersburg erfolgte gewaltsame Tod des Kaisers Paul I. löste den großen nordischen Bund, welcher dem Plane des ersten Consuls so förderlich war, schnell wieder auf. Alexander I., der nun den russischen Thron bestieg, stellte sogleich die alten freundschaftlichen Verhältnisse mit England wieder her, indem er auf die Würde eines Großmeisters des Malteserordens verzichtete. Auf der andern Seite war Aegypten, welches die Franzosen, wenn auch aus keinem andern Grunde, so doch um deßwillen zu behalten wünschten, um die Engländer für ihre Besitzungen in Ostindien in Furcht zu erhalten, für sie verloren gegangen, nachdem der tapfere

Kleber nach einem großen bei Heliopolis über die Türken erfochtenen Siege durch die Hand eines Fanatikers gefallen war, der sich von dem großen Propheten zu diesem Morde begeistert glaubte; und nachdem die in in Aegypten gelandeten englischen Truppen unter dem Befehle Abercrombie's (in der Folge Hutchinson's) in Verbindung mit den türkischen Streitkräften den General Belliard sowohl, der in Cairo commandirte, als den General Menou, der Alexandrien hartnäckig vertheidigte, zur Kapitulation gezwungen hatten. Die französische Armee verließ daher Aegypten, und wurde mit allen militärischen Ehren nach Frankreich begleitet; Aegypten aber sollte dem Sultan zurückgegeben werden, welcher in der Freude über diesen Ausgang der ägyptischen Angelegenheit den militärischen Mondsorden stiftete.

89. Bei diesem Stande der Dinge, der für den Augenblick nicht zu ändern war, vereinigten sich die beiden streitenden Mächte endlich dahin, der Welt den Frieden zu schenken, und schloßen am 25. März 1802 zu Amiens einen definitiven Friedenstractat ab. In denselben wurden zwei Artikel mit aufgenommen, welche die allgemeinen Angelegenheiten der ganzen Christenheit betrafen, indem der zehnte Artikel festsetzte, daß die Insel Malta mit den dazu gehörigen Inseln Gozzo und Comino dem Orden der Malteserritter zurückgegeben und dieser nach denselben Statuten wieder hergestellt werden sollte, welche früher bestanden; und indem ferner der eilfte Artikel die Räumung des Königreichs Neapel und des Kirchenstaates durch die französischen

Truppen verfügte. Anbelangend den Vollzug des ersten der beiden genannten Artikel kam man überein, daß für dieses Mal die Ernennung des Großmeisters des Ordens dem regierenden Pabste auf vorgängige Präsentation durch die Großpriorn zustehen sollte. Bezüglich auf den zweiten Artikel aber verließen die französischen Truppen wirklich im Laufe des Jahres die Festung Ancona, welche sogleich von den päbstlichen Truppen besetzt wurde. Durch dieses Ereigniß befand sich der Pabst nun wieder im vollen Besitze aller seiner Provinzen, genau so, wie sie durch den Tolentiner Tractat festgesetzt waren.

Viele Bischöfe von Frankreich verzichten freiwillig auf ihre Bisthümer; Belobungsbreve Seiner Heiligkeit an sie.

90. Inzwischen resignirten nach dem Breve Seiner Heiligkeit und dem ausdrücklichen Willen der französischen Regierung 45 der alten Titularen, von denen noch 84 am Leben waren, und 14 Bischöfe der neuen Departements auf ihre Bisthümer*). Auch die constitutionellen und geschwornen Bischöfe gaben ihre Entlassung ein. Einige Prälaten zeichneten sich dadurch aus, daß sie ihre Abdankung mit unterwürfigen Schreiben an den Pabst begleiteten; dieß thaten namentlich der Erzbischof von Vienne, die alten Bischöfe von Macon und Troyes, und die constitutionellen Bischöfe von Aix und

*) S. Censi biogr. sul card. Consalvi. Ven. 1824.

Autun. Der von Troyes erklärte in seinem Schreiben an den Pabst, daß er in Dem dem allgemeinen Vater der Gläubigen willfahre, was irdische Furcht und die Verfolgung von ihm nicht hätten erzwingen könnnen . . . Der Nachfolger des heil. Petrus, sagte er, der Mann des Friedens spricht endlich zu mir die Sprache der Liebe, die ihn beseelt, und ich, durchdrungen von Gefühlen einer religiösen Beständigkeit, rufe mit dem großen Bischofe von Meaux aus: Ich bin Hirt in Beziehung auf meine Heerde, aber selbst ein Schaaf in Beziehung auf den heil. Petrus; in ihm verehre ich Jesus Christus, weil Jesus Christus den Schlüsseln des heil. Petrus sowohl die Hirten als die Heerde unterworfen hat." Der Bischof von Acqui verzichtete auf sein Bisthum in die Hände des Monsign. Spina mit folgenden lebhaften Ausdrücken: „Ich habe keinen Augenblick gezaudert, mich selbst zum Opfer zu bringen, sobald ich Kenntniß erhielt, daß dieses traurige Opfer zum Frieden des Vaterlandes und zum Triumphe der Religion nothwendig sey. Möge sie glorreich aus den Trümmern sich wieder erheben; dann will ich ihr gerne meine theuersten Interessen, nicht nur alle meine zeitlichen, sondern auch, wenn es frommt, mich selbst zum Opfer bringen!" An diese Bischöfe, welche auf ihre bischöflichen Rechte bereitwillig verzichtet hatten, richtete Pius VII. unter'm 10. Januar 1802 ein Breve, welches unter Anderm folgende edlen und liebevollen Gefühle aussprach: „Jetzt also, wo Ihr Euch von allen Banden entbunden seht, die Euch an eure Diözesen knüpften

drücken Wir Euch unsre Dankbarkeit dafür aus, daß Ihr unsrem väterlichen Rathe so schnell gefolgt seyd, und Uns durch das ohne Zaudern der Kirche gebrachte Opfer eurer Interessen in den Stand gesetzt habt, den Bedürfnissen derselben ohne alle Schwierigkeit abzuhelfen. Beständig gepriesen und gelobt sey übrigens der Gott der Barmherzigkeit und der Tröstung, daß Er Euch seines Trostes gewürdiget, und durch diesen neuen Beweis der Größe eurer Tugend mitten in der Trübsal, von welcher der Mensch in seinem armseligen Zustande nicht befreit seyn kann, unsre Sorgen vermindert hat; gepriesen und gelobt sey Er, daß Er durch seine himmlische Hilfe den Seelen unsrer ehrwürdigen Brüder Trost und Stärkung verliehen hat, so daß sie dieses merkwürdige Opfer mit solchem Ruhme und solchem Vortheile, nicht nur für die Kirche, sondern nicht minder auch für sich selbst, bringen konnten." — Die belgischen Bischöfe ahmten das Beispiel der französischen nach, eben so die deutschen in Beziehung auf die Länder auf dem linken Rhein-Ufer. Der Erzbischof von Trier verzichtete auf die Auffoderung des Monsign. Hannibal de la Genga, apostolischen Nuntius bei'm Reichstage zu Regensburg, welcher mit allem Eifer die väterlichen Bemühungen jenes Pius unterstützte, dessen würdigster Nachfolger er einst werden sollte.

Versammlung der nach England geflüchteten Bischöfe; der größte Theil derselben weigert sich, der Auffoderung des Pabstes zu entsprechen.

91. Nicht die gleiche Bereitwilligkeit zur Abdankung bewiesen dagegen die nach Deutschland ausgewanderten Bischöfe. Derjenigen ferner, welche eine gastfreundliche Aufnahme in Großbritannien gefunden hatten, waren siebenzehn an der Zahl, welchen der Lord Erskine, der in jenem Reiche das Amt eines apostolischen Legaten begleitete, das päbstliche Breve durch ein Circulare mittheilte, und sie einlud, ihre Erklärung binnen der im Breve selbst bestimmten peremtorischen Frist von 10 Tagen abzugeben. Der Inhalt dieses Breve machte einen traurigen Eindruck auf die Gemüther beinahe aller jener Bischöfe, und dieser erstreckte sich selbst auf den übrigen emigrirten Klerus und den in England lebenden französischen Adel. Auch die englischen Nichtkatholiken tadelten das Breve, und ein sehr bekannter Schriftsteller jener Nation sagt, die Procedur gegen die alten Bischöfe von Frankreich sey nicht eben sehr erbaulich gewesen. *) Derselbe hätte indeß bedenken sollen, daß nach dem wahren Geiste des Christenthums Derjenige am wahrhaftesten erbaut, welcher seinen eignen Willen und seinen eignen Vortheil zum Opfer zu bringen am bereitesten ist, besonders wenn es sich von dem Besten der Religion handelt, und daß namentlich hier der Fall vorhanden war, wo der

*) Walter Scott, Leben Napoleons, Cap. 21.

Pabst fodern konnte, und die ehrwürdigen Emigrirten der Stimme des obersten Hierarchen nachgeben sollten. Sie versammelten sich am 19. September 1801 zu London in dem Hause des Erzbischofs von Narbonne, um über diese Angelegenheit zu berathschlagen, und es fanden sich dabei drei Erzbischöfe und vierzehn Bischöfe ein. Der Bischof von Arras, Minister Ludwigs XVIII. in England, soll bei dieser Gelegenheit der Versammlung den ausdrücklichen Wunsch des Bruders Sr. Majestät zu erkennen gegeben haben, daß die Bischöfe auf ihre Diözesen nicht verzichten möchten. Eine zweite Conferenz wurde am 21sten gehalten, und bei derselben trugen die Erzbischöfe von Aix und Bordeaux, unterstützt von zwei Suffraganbischöfen, darauf an, daß man dem Breve des Pabstes Folge leisten solle, aber der Erzbischof von Narbonne, welcher Präsident der Versammlung war, widersetzte sich, und auf seiner Seite waren alle Uebrigen; nur daß der Bischof von St. Paul de Leon bemerkte, daß er sich der Mehrheit der alten Bischöfe von Frankreich anschließen werde. Eine dritte und letzte Conferenz wurde am 28sten gehalten, und derselben wohnten 19 Bischöfe bei, indem nämlich noch einer aus Holland und ein anderer aus Schottland angekommen war; nur 5 waren entschlossen, die verlangte Abdankung einzureichen *), die übrigen 14 dagegen beschloßen, an den Pabst ein gemeinsames, aber von Jedem einzeln unterschriebenes Schreiben abgehen zu lassen; worin sie

---

*) S. Notizie del mondo Ven. 1802.

den Observanzen der gallikanischen Kirche treu blieben. Dieses Schreiben war folgenden Inhalts: *) „Wir können Eurer Heiligkeit die große Bekümmerniß nicht verbergen, welche sich bei Empfang des von Eurer Heiligkeit unter'm 15. August 1801 an uns gerichteten Breve's unser bemächtigte; dieser Schmerz ist in der That so groß, daß er, obgleich uns sonst nichts mehr am Herzen liegt, und nichts wünschenswerther ist, als mit ganzer Kraft und Eifer die väterlichen Rathschläge Eurer Heiligkeit zu befolgen, uns nicht bloß ungewiß und unentschieden läßt, was wir thun sollen, sondern uns sogar zwingt, in dieser Sache unsere Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl nicht zu beweisen. Der Inhalt jenes Breve ist von der Beschaffenheit, daß, wenn dasjenige, zu was es auffodert, ausgeführt werden sollte, auf einmal alle bischöflichen Sitze in ganz Frankreich vacant seyn würden. Eure Heiligkeit hat uns ferner nicht gezeigt, und wir müssen frei bekennen, daß wir auch nicht absehen können, wie aus der plötzlichen Verwaisung aller Kirchen dieses weiten Reiches die heilsame Wirkung der Wiederherstellung und Erhaltung der Einheit der katholischen Religion in Frankreich hervorgehen soll. Vielmehr berechtiget uns die Erfahrung hinsichtlich alles Unglücks, welches seit so vielen Jahren unser Vaterland getroffen hat, zu der gegründeten Furcht, daß aus dieser plötzlichen und allgemeinen Verwaisung

*) S. Storia del pontif. di Pio VII documenti annessi vol. 1. ediz. di Venezia.

aller Kirchen neue, dem Katholizismus gefährliche Inconvenienzen entspringen möchten, und es liegt allein der Gesammtheit der französischen Bischöfe ob, Eurer Heiligkeit den Weg zu zeigen, um denselben zuvorzukommen. Es ist ferner nicht unsre Meinung, daß das bisher Gesagte so verstanden werden solle, als ob es uns lästig und beschwerlich wäre, in diesen Zeiten voll Bekümmerniß und Elend unsrer Würde zu entsagen; da es doch vielmehr Jedem von uns leicht seyn und zur besondern Privatglückseligkeit gereichen würde, unsre Schwachheit von einer so großen Last zu befreien, wenn es anders erlaubt ist, mitten in der allgemeinen, von so großen Uebeln bewirkten Niedergeschlagenheit an Erleichterung und Glückseligkeit zu denken. Aber die Wichtigkeit unsres Amtes gebietet uns, nicht zu dulden, daß jemals jenes Band aufgelöst werde, welches uns einmal an die von der göttlichen Vorsehung unmittelbar unsrer Fürsorge anvertrauten Kirchen knüpft. Wir bitten daher Eure Heiligkeit dringendst, uns baldmöglichst ein mit Gründen versehenes Schreiben zukommen zu lassen, um hiernach unsre Meinung hinsichtlich desjenigen, was wir zu thun beschließen werden, abgeben zu können. Indem wir uns übrigens gänzlich auf die väterliche Zuneigung Eurer Heiligkeit zu uns verlassen, hoffen wir, daß Sie jede weitere Entschließung über diesen Gegenstand aufschieben werde, bis Sie nach Ihrer höchsten Gerechtigkeit und Billigkeit die Gründe Ihrer Söhne erwogen haben wird, welche die eigne Angelegenheit vor ihren heiligen Vater brin-

gen. Wir werfen uns Eurer Heiligkeit mit herzlichster Verehrung zu Füssen und bitten um den apostolischen Segen."

Festsetzung der neuen französischen Diöcesen; die neuen Ernennungen zu denselben; nachgesuchte und von dem Kardinal-Legaten ertheilte Absolution.

92. Uebrigens hielt der Widerstand vieler Bischöfe den Kardinal-Legaten in Frankreich in Uebereinstimmung mit der Regierung nicht ab, alles Nöthige zum vollständigen Vollzuge des Concordates vorzubereiten. Die gesammten französischen Departements wurden in 10 Erzbisthümer und 50 Bisthümer, einschlüßig Corsica's, Belgiens und der Länder am linken Rheinufer, eingetheilt. Es wurden Dignitäten in den Kapiteln geschaffen, die Seminarien eingerichtet, und die Einkünfte der Prälaten und übrigen Diener des Kultus festgesetzt. In der Circumscriptions-Bulle der neuen Diöcesen sprach sich Seine Heiligkeit auf folgende Weise über die von einigen Bischöfen verweigerte Verzichtleistung auf ihre Bisthümer unter Ergreifung energischer Maßregeln aus: „Wir waren weit entfernt, zu glauben, daß Wir gezwungen seyn würden, von der Zustimmung der legitimen Bischöfe Umgang zu nehmen, welche diese Sitze zuvor inne gehabt hatten, da ihre Diöcesen durch die neue Circumscription ganz verändert werden und daher auch neue Hirten von Uns erhalten mußten. Wir haben sie auf eine so dringende Weise in Unsrem liebevollen Breve eingeladen, durch dieses letzte Opfer den von ihnen bereits erworbenen

Verdiensten die Krone aufzusetzen, daß Wir Uns überzeugt hielten, von ihrer Seite die bereitwilligste und befriedigendste Antwort zu erhalten. Nichts desto weniger mußten Wir jedoch mit dem lebhaftesten Schmerzgefühle bemerken, daß Uns theils die freiwillige Verzichtleistung einer großen Anzahl von Bischöfen gar nicht zukam, theils viele andre ihre Antwort verzögerten und in ihren Briefen nur die Motiven entwickelten, aus welchen sie zauderten, dieses Opfer zu bringen. Wollte man dieser Zögerung nachgeben, so würde das seiner Hirten beraubte Frankreich neuen Gefahren ausgesetzt werden. . . . Bei dieser Lage der Dinge ist es für Uns heilige Pflicht, die Erhaltung der katholischen Einheit und der Religion jeder, wenn auch noch so wichtigen Rücksicht vorzuziehen, und ohne Aufschub alles dasjenige zu verfügen, was zur Vollendung des nützlichen und glorreichen Werkes ihrer Wiederherstellung nothwendig erscheint. Deßhalb derogiren Wir nach Vernehmung unsrer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heil. römischen Kirche, jeder Autorität der legitimen Erzbischöfe und Bischöfe, der Kapitel und der verschiedenen Kirchen, so wie jedes andern Ordinarius, und verbieten ihnen die Ausübung jedes wie immer Namen habenden kirchlichen Jurisdictions-Rechtes. Wir erklären alles das für null und nichtig, was irgend einer derselben in der Folge kraft dieser Jurisdiction thun könnte, so zwar, daß alle die verschiedenen Kirchen, Erzbisthümer, Bisthümer und Kathedralen mit den davon abhängigen Diöcesen, Kapiteln und Rechten als frei und vacant zu betrachten sind."

93. Die neuen Ernennungen zu den Bisthümern fielen auf Männer, welche dieser hohen Würde vollkommen würdig waren, übrigens meistens zum ersten Male zu dem schwierigen Amte berufen wurde. Von diesen letztern müssen wir zwei besonders namhaft machen; es wurde nämlich der Bruder des zweiten Consuls, Cambaceres, zum Erzbischofe von Rouen, und derselbe Bernier, welcher das Concordat mit unterzeichnet hatte, zum Bischofe von Orleans ernannt. Unter den alten Bischöfen, welche ihre Entlassung eingereicht hatten, wurde Boisgelin, früher Erzbischof von Aix, zum Erzbischof von Tours; de Cicé, früher Erzbischof von Bordeaux, zum Erzbischof von Aix, und der alte Bischof von Marseille, Dubelloy, der bald neunzig Jahre zählte, zum Erzbischofe von Paris ernannt. Unter den constitutionellen und geschwornen Bischöfen wurden zu den neuen Bisthümern befördert: Primat zum Erzbischof von Toulouse, Lecoz zum Sitze von Besançon, Leblanc de Beaulieu zum Bischof von Soissons, Perrier zum Sitze von Avignon und Saurine zu dem von Straßburg. Diese Alle suchten die Wiederaufnahme in die Gnade und Gemeinschaft mit dem heil. Stuhle in einem Schreiben nach, welches für eine Abschwörung des Schisma angesehen wurde. Es lautete so, wie es bekannt wurde, folgendermassen: „Nachdem ich von dem ersten Consul von Frankreich zum Bischof von . . . . ernannt worden bin, liegt mir nichts mehr am Herzen, als alle Keime der Uneinigkeit mit der Wurzel ausreuten zu können, welche eine unvermeidliche Folge der französischen Revolution gewesen sind. Damit

daher Eurer Heiligkeit kein Zweifel über die Festigkeit meines Willens in Beziehung auf diesen Gegenstand übrig bleibe, so erkläre ich mit aufrichtigem Herzen, daß ich die sogenannte constitution civile freiwillig aufgegeben habe und mich einzig nach den Beschlüssen und Artikeln der neuen Convention richten werde, welche zwischen Eurer Heiligkeit und der französischen Regierung abgeschlossen worden ist, und daß ich Eurer Heiligkeit und höchst Ihren Nachfolgern wahren Gehorsam leisten werde. Ich bitte Eure Heiligkeit inständig, in Erwägung dieser Erklärung und meines unabänderlichen Entschlusses mich als den gehorsamsten Sohn der katholischen Kirche betrachten zu wollen, und mich der canonischen Institution zu würdigen, um welche ich demüthigst nachsuche. Uebrigens bitte ich Eure Heiligkeit um den apostolischen Segen als ein kostbares Pfand höchst Ihrer christlichen Liebe gegen mich." Der Kardinal-Legat schickte hierauf jedem derselben ein Absolutions- und Dispensations-Decret dd. 4. April 1802, in der von den canonischen Regeln vorgeschriebenen Form. Nur der Bürger Gregoire scheint die Gesinnungen seiner Kollegen nicht getheilt zu haben, und wurde daher aus einem constitutionellen Bischofe ein Mitglied des Erhaltungs-Senats, wozu ihn der legislative Körper in Vorschlag gebracht hatte. Was Hrn. von Talleyrand, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, anbelangt, so wurde drei Monate nachher ein päbstliches Breve bekannt gemacht, welches ihm gestattete, in den Laienstand zurückzukehren, unter der Bedingung jedoch, daß das Gelübde unverletzt bleibe,

welches ihn, nachdem er einmal ordinirt war, fortwährend band. *)

Wiederherstellung der durch die Uneinigkeiten über den Eid gegen die Monarchie gestörten Ruhe der belgischen Kirchen.

94. Das Vaterherz Pius VII., welcher durch seinen Kardinal-Legaten den Kirchen des alten Frankreichs die Ruhe wieder verschaffte, ließ ihn auch auf die ihm nicht weniger theuern von Belgien nicht vergessen. Diese Diöcesen waren bisher ein Raub der Streitigkeiten gewesen, welche über den Eid des Hasses gegen die Monarchie entstanden waren. Viele eifrige Kleriker hatten sich geweigert, denselben abzuleisten, worin ihnen der Erzbischof von Mecheln, Kardinal von Frankenberg, mit edlem Beispiele voranging, und setzten sich dadurch der Verfolgung durch das französische Directorium und dem Exile aus. Dagegen hatten andre Geistliche geglaubt, denselben mit gutem Gewissen leisten zu können, da sie ihn nur für einen Eid treuer Anhänglichkeit an die bestehende Regierung betrachteten. Diese Geistlichen wurden von den Erstern wie Schismatiker und Ketzer behandelt; daher Streit und Uneinigkeit unter dem Klerus, zum größten Nachtheile der Religion und ganz entgegen dem sanften Band der Liebe, kein Ende nahmen. Bei diesen Verhältnissen sandte der Kardinal-Legat ein Breve

---

*) S. die Notiz. de Mondo unter dem Datum Paris 20. August, dann 13 Sept. 1802, bezüglich auf das Breve Sr. Heiligkeit vom 24. Juni.

Seiner Heiligkeit an die Bischöfe von Belgien, welches wegen der darin enthaltenen dogmatischen Unterweisung verdient, daß es hier ganz mitgetheilt werde. *) „Nachdem die traurige Spaltung, welche durch das Andenken an den Eid des Hasses gegen die Monarchie seit langer Zeit zum Nachtheile des Friedens und der Liebe in den Herzen der Kleriker in Belgien und der Diözese von Lüttich gewurzelt hat, zu der Kenntniß unsres heiligen Vaters, des Pabstes Pius VII. gekommen ist, so hat Seine Heiligkeit, unter Zuziehung Ihrer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heiligen römischen Kirche, welche die Kongregation für die kirchlichen Angelegenheiten bilden, die von beiden Theilen abgefaßten und Ihr übersandten Schriften sorgfältig geprüft. Seine Heiligkeit hat sich überzeugt, daß Viele die Ableistung dieses Eides verweigerten, ungeachtet der Gefahren, denen sie sich durch diese Weigerung aussetzen konnten, und daß sie behaupteten, daß diejenigen, die ihn geleistet haben, ihn zurücknehmen müßten; während einige Andre sich im guten Glauben auf die Auslegungen stützten, welche diesen Eid als unbedenklich darstellten, und daher kein Bedenken trugen, ihn abzuleisten, auch fortwährend behaupteten, gesetzmäßig gehandelt zu haben. Seine Heiligkeit haben lange und genau alle Umstände und die Gründe, die sowohl die Einen, als die Andern zu ihrer Handlungsweise bestimmten, erwogen, und hierauf in der Absicht, alle diese Streitigkeiten beizulegen und den belgischen Kirchen die

---

*) Vergl. die Notizie del mondo. Venedig, 1802.

Ruhe wieder zu schenken, kraft des Rechts Ihres apostolischen Supremats beschlossen, was folgt:

Seine Heiligkeit verlangen von allen Denen, welche den Eid geleistet haben, daß sie, ihre Meinung den Urtheilen des heiligen Stuhles in Folge des Gehorsams, den sie ihm schuldig sind, unterwerfend, die beigefügte Formel unterschreiben, wodurch sie ihren Gehorsam gegen die erwähnten Beschlüsse erproben werden. Seine Heiligkeit verlangen ferner, daß die erwähnte, unten angehängte Formel, welche jeder von denen, die den Eid geleistet haben, unterschreiben wird, bei dem Ordinarius des Orts aufbewahrt werde, um auf Verlangen an den heiligen Stuhl eingesendet zu werden. Endlich verlangen Seine Heiligkeit von den ernannten oder sede vacante deputirten Vicarien der Kapitel, welche diesen Eid geleistet haben, daß sie dieselbe Formel mit ihrer Unterschrift an Uns einschicken.

Was Jene betrifft, die den Eid nicht geleistet haben, so beloben Seine Heiligkeit ihre Beständigkeit um deßwillen, weil sie sich lieber jeder Gefahr aussetzen, als in irgend etwas gegen ihr Gewissen handeln wollten; aber da sie zugleich in der Hitze des Streites zum großen Nachtheile der Religion und der Einheit der Gemüther Diejenigen, welche den Eid leisteten, als Schismatiker, Ketzer und Excommunizirte brandmarkten, obwohl es erwiesen ist, daß Einige von ihnen nicht sowohl aus Bosheit des Herzens, als vielmehr durch eine falsche Interpretation und eine Art Nächstenliebe dazu verleitet

wurden, den Eid zu schwören; so sind Seine Heiligkeit hierüber lebhaft betrübt, und erklären in Bezug hierauf, daß Ihr Vorgänger, der heiligste Vater Pius VI. nie eine Censur oder kirchliche Strafe über Diejenigen verhängt hat, welche den fraglichen Eid leisteten, und daß sie folglich nicht als Schismatiker, Ketzer oder Excommunizirte betrachtet, noch ihrer kirchlichen Function, die sie in der Vergangenheit ausübten, beraubt werden können, insoferne sie nicht eines andern Fehltritts schuldig sind.

Da aber Seine Heiligkeit nicht zweifeln, daß alle Jene, welche bis zum gegenwärtigen Augenblicke die Giltigkeit oder Ungiltigkeit dieses Eides behauptet haben, nicht säumen werden, sich der gegenwärtigen Entscheidung des heil. Stuhls, sobald sie davon unterrichtet seyn werden, mit schuldigem Gehorsame zu unterwerfen; so gebieten Seine Heiligkeit, um jeden Vorwand einer Spaltung, welcher künftig zur Störung der katholischen Einheit und der öffentlichen Ruhe, die beide Seiner Heiligkeit gleich sehr am Herzen liegen, auftauchen könnte, zu entfernen, daß künftighin Niemand unter was immer für einem Vorgeben irgend eine Schrift zu Gunsten der einen oder der andern Meinung bekannt machen solle, welche die versöhnten Gemüther neuerdings bewegen könnte, sich jenen Zwistigkeiten und ärgerlichen Zänkereien von Neuem zu überlassen."

„Gegeben zu Paris im Palaste Unsrer Residenz, den 2. Dezember 1801."

(Unterzeichnet)

J. B. Caprara, Kardinal-Legat.

Folgt die Formel der abzugebenden Erklärung:

„Ich erkläre, daß ich den Eid vom 19ten Fructidor, welcher so lautet: „„Ich schwöre Haß der Monarchie und der Anarchie, Treue und Anhänglichkeit an die Constitution vom Jahr drei,““ nur in folgendem Sinne geleistet und verstanden habe: „„Ich schwöre, an keiner Verschwörung zur Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich und Vernichtung der Republik und ihrer Verfassung Theil zu nehmen,““ welches ich für das wahre Verständniß des besagten Eides nach dem Gesetze vom 19ten Fructidor, Jahr 5, und vom 7ten Vendemmiaire, Jahr 4, welche ihn vorschreiben, gehalten habe. Ich erkläre ferner, daß ich diesen Eid, in seinem grammatikalischen und buchstäblichen Sinne (in sensu obvio et naturali) genommen, so wie er von dem heil. Vater Pius VI. in dem Breve an Monsign. Boni, Erzbischof von Nazianz, verdammt wurde, immer verworfen habe und neuerdings verwerfe, und eben so sehr verdamme, als dieß der heil. Vater gethan hat. Indem ich übrigens wünsche, hierdurch ein feierliches Bekenntniß meines kindlichen Respektes, meiner völligen Unterwerfung und meines unbedingten Gehorsams gegen den heil. Vater und alles von ihm Ausgegangene abzulegen, unterzeichne ich mich mit der tiefsten Ehrfurcht.“

95. Dieses Breve brachte sehr bald in allen Departements die gesegnetsten Wirkungen hervor, in dem die angesehensten Glieder jenes Klerus den darin enthaltenen weisen Verfügungen sogleich willigen Gehorsam lei-

steten. Der Kardinal von Frankenberg, welcher auf sein Erzbisthum resignirte, erhielt von der Regierung die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren. Zum Erzbischofe von Mecheln wurde der ehemalige Bischof von Marseille, de la Roquelure, erwählt, welcher von einem ganz besondern Geist der Versöhnung beseelt war, von welchem die Religion bald eine glänzende Frucht ärntete, indem die schönste Kirche jener Stadt, welche während der Revolutionsstürme in einen Tempel der Vernunft, hernach aber in einen Tempel der Gesetze umgewandelt worden war, sofort dem katholischen Cultus wieder gewidmet wurde.

Erhebung des Concordats zum Staatsgesetze in Frankreich, aber mit Hinzufügung organischer Artikel; Festsetzung ähnlicher organischer Artikel für den Cultus der Protestanten.

96. Nachdem jetzt alle Hindernisse entfernt und Alles reiflich vorbereitet war, blieb nur übrig, das Concordat förmlich als Staatsgesetz zu publiciren und als solches in Vollzug zu bringen. Hierzu schien dem ersten Consul jener Zeitpunct der passendste, in welchem allgemeine Freude und Zufriedenheit unter allen Ständen über den Friedensschluß mit England herrschte. Er ließ daher das mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Concordat am 5. April in der Sitzung des legislativen Körpers vorlegen, und bei dieser Gelegenheit zeigte der Staatsrath Portalis seine Beredtsamkeit, indem er die Vortrefflichkeit der katholischen Religion nachwies. „Die katholische Religion (rief er aus) muß nicht allein

deßhalb geehrt und beschützt werden, weil sie nützlich ist, sondern auch, weil sie zum Ruhme der Nation beiträgt, die sie bekennt. Sie war die Wiege der schönen Künste. Die Musik, die Malerei, die Sculptur, die Architectur bildeten sich in ihren Tempeln und erlangten ihre gegenwärtige Stufe des Ruhms. Sollen wir uns eines religiösen Bekenntnisses schämen, welches ein Flechier und Massillion für das ihrige erklärten? Und sollen wir eine Religion abschwören, welche das Genie eines Bossuet und das Gemüth eines Fenelon beseelte?“ Indem er hierauf zur Entwickelung der Motiven überging, aus welchen man mit dem Pabste einen Vertrag abschließen mußte, fügte er bei: „Man muß dem Haupte der Kirche die Macht lassen, welche die allgemeine Stimme dafür in Anspruch nimmt; dasselbe kann übrigens als fremder Souverain durchaus keine Besorgniß erregen, da es nichts als die Verehrung geltend machen kann, die die Religion dagegen einflößt.“ Nachdem der Gesetz-Entwurf vom Tribunate in der Sitzung vom 8. April angenommen worden, genehmigte ihn auch der legislative Körper und erhob ihn mit 209 gegen 21 Stimmen zum Staatsgesetz. Die Menge der Zuhörer bei dieser wichtigen Discussion war so groß, wie man sie kaum bei einer andern jemals gesehen hatte.

97. In Folge dieser Beschlüsse wurde der Kardinal-Legat am folgenden Tage zur Audienz bei dem ersten Consul gelassen, woselbst die Minister und Staats-Räthe anwesend waren, und er seine Eigenschaft als Legat a latere öffentlich erklärte, dabei aber folgende we-

gen der darin ausgedrückten edlen Gesinnungen merkwürdige Rede hielt: „General und erster Consul! Im Namen des souverainen Pabstes und unter Ihren Auspicien komme ich in die Mitte einer großen und kriegerischen Nation, deren Ruhm Sie durch Ihre Eroberungen vermehrt, deren äussere Ruhe Sie durch einen allgemeinen Frieden gesichert, und deren Glück Sie durch die Wiederherstellung der freien Ausübung der katholischen Religion vollendet haben. Derselbe Arm, welcher so viele Schlachten schlug und allen Nationen den Frieden gab, gibt auch den Tempeln des wahren Gottes ihren Glanz zurück, erbaut seine Altäre wieder und stellt seinen Gottesdienst wieder her. Vollenden Sie, General und erster Consul, dieses Werk der Umsicht, welches so lange von Denen, die Sie regieren, ersehnt wurde. Ich werde nicht ermangeln, das Meinige redlich dazu beizutragen. Als treuer Dolmetscher der Gesinnungen des heiligen Vaters, kenne ich keine wichtigere und angenehmere Pflicht, als die, Ihnen Seine Gesinnungen gegen Sie und Seine Liebe gegen alle Franzosen auszudrücken."

98. Der erste Consul antwortete dem Cardinal auf diese Anrede auf's Verbindlichste, aber die That entsprach seinen Worten keineswegs; denn er beschränkte sich nicht darauf, das Concordat mit dem heil. Stuhle vom Tribunate und dem gesetzgebenden Körper als Staatsgesetz annehmen zu lassen, sondern verband damit zugleich gewisse sogenannte organische Gesetze über den katholischen Cultus, in 77 Artikeln, von denen im Con-

cordate nicht nur nichts erwähnt war, sondern die selbst dem Geiste desselben widerstrebten und zum Theil den Canonen und Decreten der ökumenischen Concilien geradezu entgegen waren. Wir wollen fünf derselben, welche besonders getadelt wurden, hier anführen:*)

1. „Keine Bulle, kein Breve, Rescript oder Mandat, und keine Provision oder andrer Erlaß des römischen Hofes, wessen Inhalts er auch sey, und wenn er auch nur einzelne Fälle betrifft, darf angenommen, publicirt, gedruckt oder sonst in Vollzug gesetzt werden, ohne Erlaubniß der Regierung." (Hiervon waren nicht einmal die Breven der Penitenzieria ausgenommen.)

24. „Die zu Lehrern in den Seminarien bestimmten Individuen haben die Erklärung des französischen Clerus von 1682 und publizirt in einem Edicte desselben Jahres zu unterschreiben; sie verpflichten sich, die darin enthaltene Doctrin zu lehren, und die Bischöfe haben den Verpflichtungsact an den mit allen Angelegenheiten des Kultus beauftragten Staatsrath einzusenden."

36. „Während der Sedisvacanz hat der Metropolit oder in dessen Ermangelung der älteste Suffragan-Bischof für die Regierung der Diözesen zu sorgen. Die Generalvicare der erledigten Diözesen setzen ihre Functionen auch nach dem Tode des Bischofs

---

*) S. Notizie del mondo ddo. Paris, 6. April.

bis zur feierlichen Einsetzung des neuen Bischofs fort."

54. „Die Pfarrer dürfen nur Diejenigen zur Ehe einsegnen, welche in gehöriger Form nachweisen können, daß sie die Ehe bereits vor dem Civilgerichte abgeschlossen haben."

55. „Die von den Dienern des Cultus geführten Pfarrbücher haben nur Anwendung auf die Verwaltung der Sacramente, können dagegen niemals die Stelle der vom Gesetz für den Nachweis des Civilstandes der Franzosen angeordneten Civilregister ersetzen."

99. Nachdem diese organischen Artikel für den katholischen Kultus von dem Tribunate und dem gesetzgebenden Körper angenommen waren, wurden auch organische Artikel über die Culte der Protestanten festgesetzt. Diese Culte theilten sich in die sogenannten reformirten Kirchen und die Kirchen der Augsburger Confession, welche im Ganzen der katholischen Kirche gleichgestellt wurden. In Genf wurden zwei Seminarien errichtet, eines für die Geistlichen der Augsburger Confession, das andere für die der reformirten Kirche. Uebrigens sollte die reformirte Kirche Pastoren, Localconsistorien und Synoden, die der Augsburger Confession Pastoren, Localconsistorien, Inspectorate und Generalconsistorien erhalten.

Feierliche Promulgation des Concordats in Paris. Falsche Politik des ersten Consuls in den Religionsangelegenheiten.

100. Der Ostertag des Jahres 1802, welcher der 18te April war, muß zu den merkwürdigsten Tagen in der christlichen Kirchengeschichte gezählt werden, weil an diesem Tage zu Paris der Triumph gefeiert wurde, welchen die katholische Religion nach zehn Jahren der Aechtung und Verfolgung in Frankreich davon trug. Am frühen Morgen verkündete eine Salve von 60 Kanonenschüssen dem Volke das glückliche Ereigniß, und in allen Vierteln von Paris wurde das Concordat sammt den organischen Gesetzen über den Cultus abgelesen; eine andere Salve von 60 Kanonenschüssen verkündete, daß alle Civil- und Militärautoritäten zum ersten Male öffentlich und feierlich dem Gottesdienste in der Kathedral-Kirche Notre-Dame beiwohnten. Die heil. Messe las der Cardinallegat; vor dem Evangelium leisteten sechs Erzbischöfe und 19 Bischöfe der neuen Ernennung den Eid, wie derselbe im Concordate vorgeschrieben war. Der Erzbischof Boisgelin von Tours hielt eine Rede über die glückliche Wiederherstellung der Religion in Frankreich, und ein solennes Tedeum zum Danke für den allgemeinen Frieden und zugleich für den wiedererlangten Frieden der Kirche schloß die Feierlichkeit. Am Abend war Beleuchtung im Garten der Tuillerien. Merkwürdig ist noch das Proclam, welches der erste Consul an diesem Tage publizirte und das in das Bulletin des loix aufgenommen wurde, worin

er den Franzosen die Wiederherstellung der katholischen Religion in den glänzendsten Ausdrücken bekannt machte. Es verdient, hier mitgetheilt zu werden*). „Franzosen! Aus dem Herzen einer Revolution, welche die Liebe zum Vaterland in's Leben gerufen hatte, entsprangen plötzlich unter euch religiöse Zwiste, welche die Geißel eurer Familien, die Amme der Parteisucht und die Hoffnung eurer Feinde wurden, die eine unsinnige Politik unter den Trümmern der Altäre und der Religion selbst zu ersticken wähnte. Auf ihr Geheiß hörten jene frommen Feierlichkeiten auf, bei welchen die Bürger sich mit dem süßen Brudernamen begrüßten und erkannten, daß sie unter der Hand Gottes ihres Schöpfers alle gleich seyen; der Sterbende blieb allein im Todeskampfe, und vernahm nicht mehr jene tröstende Stimme, welche die Christen zu einem bessern Leben ruft; ja, Gott selbst schien aus der Natur verbannt. Aber das öffentliche Bewußtseyn und das Gefühl der Unabhängigkeit der Meinungen erhob sich; der Kampf gegen die äussern Feinde erlahmte und der Ausbruch jenes religiösen Freiheitsgefühls trug das Verderben in unsre eignen Departements; einige Franzosen vergaßen sogar, daß sie Franzosen seyen, und wurden Werkzeuge fremden Hasses. Zugleich vereinigten sich die losgelassenen Leidenschaften, die Moral ohne Stütze, das Elend ohne Hoffnung für die Zukunft, kurz Alles, die Zerstörung und Unordnung in die Gesellschaft zu schleudern. Um diese Verwirrung zu lösen, mußte die Religion auf ihrer Grund-

---

*) S. Istor. del pontif. di Pio VII. Venez.

lage wieder hergestellt werden, und dieses konnte nicht anders geschehen, als mittelst von der Religion selbst gebilligter Maßregeln. Das Beispiel von Jahrhunderten und die Vernunft geboten, sich an den römischen Pabst zu wenden, um die Meinungen zu vereinigen und die Herzen zu versöhnen. Das Haupt der Kirche erwog nach seiner Weisheit das Wohl des Staates; die Hirten vernahmen seine Stimme; die Regierung stimmte dem bei, was der heil. Vater guthieß, und die Gesetzgeber erhoben es zum Staats-Gesetze.

So wurden alle Elemente der Zwietracht vernichtet, so alle Scrupeln verscheucht, welche die Gewissen beunruhigen konnten, so endlich alle Hindernisse beseitigt, welche die Uebelgesinnten der Rückkehr des innern Friedens entgegensetzen konnten. Diener einer Religion des Friedens! Die tiefste Vergessenheit bedecke eure Zwiste, euer Unglück, eure Verirrungen. Eben diese Religion knüpfe euch mit denselben unauflöslichen Banden an die Interessen des Vaterlandes. Wendet demselben alle Kraft und allen Einfluß zu, welchen euch euer Amt auf die Geister gewährt; entflammt durch eure Lehren und euer Beispiel die jungen Bürger zur Liebe für unsre Institutionen, zur Anhänglichkeit an die Autoritäten, die zu ihrem Schutze bestellt sind; lehret sie, daß der Gott des Friedens auch der Gott des Krieges ist und für diejenigen streitet, welche die Unabhängigkeit und Freiheit von Frankreich vertheidigen.

Bürger, die ihr den protestantischen Bekenntnissen zugethan seyd, auch auf euch hat das Gesetz seine Sorg-

falt ausgedehnt. Möge euch Alle in derselben Liebe zum Vaterlande, in derselben Achtung für die Gesetze, in derselben Zuneigung gegen einander als Glieder einer großen Familie, jene so heilige, so reine, so brüderliche Moral vereinigen, dann werden die dogmatischen Streitigkeiten niemals in euch jene Gesinnungen vertilgen, welche die Religion einflößt und verlangt.

Franzosen! Laßt uns Alle verbunden seyn zum Wohle des Vaterlands und der Menschheit. Diese Religion, welche Europa civilisirte, sey auch das Band, das seine Bewohner umschlingt, und stets seyen die Tugenden, die sie von uns verlangt, mit der Erleuchtung verbunden, die sie uns gewährt."

101. Nichts desto weniger wurde auch die sehr große Wirkung dieses Tages durch den von Seite des ersten Consuls an den Tag gelegten Ehrgeiz geschwächt, welcher bei seiner Fahrt zur Kirche nicht nur des Wagens des Königs *), sondern selbst derselben Kutscher und Pagen sich bediente, und überhaupt in Allem ganz dieselbe Etikette beobachtete. Eben so entging es den Augen böswilliger Beobachter nicht, daß der Erzbischof Boisgelin von Tours derselbe war, welcher am Krönungstage des unglücklichen Ludwigs XVI. als Erzbischof von Aix die Rede gehalten hatte. Durch diese öffentlichen Auftritte wollte Bonaparte die Augen der Franzosen allmälig an den Anblick jener Kö-

*) S. Considerat. sur la Revolution française par la Baronne de Stael t. 2. chap. 6.

nigskrone gewöhnen, welche er sobald als möglich sich aufzusetzen wünschte. Dieses konnte die Abneigung des Generals Moreau gegen ihn nur vermehren, welcher sich auch wirklich weigerte, der feierlichen Handlung in der Kirche beizuwohnen; den General Delmas aber veranlaßte eben dieser Stolz des Consuls, diesem, als er bei der Rückkehr aus der Kirche mit Wohlgefallen bemerkte, daß die frühere Ordnung der Dinge beinahe völlig wiedergekehrt sey, kühn zu erwiedern: „Ja! Alles kehrt zurück, nur nicht die zwei Millionen Franzosen, die für die Aechtung des Systems, das nun wieder eingeführt wird, gestorben sind.“*) Es konnte wenigstens nicht geläugnet werden, daß der erste Consul die religiösen Angelegenheiten so behandelte, als ob sie blos eine Branche der bürgerlichen Institutionen seyen, die er einem sogenannten Ministerium unterordnete und dieses dem Staatsrath Portalis anvertraute, in derselben Weise, wie für die Marine, die Finanzen, die Armee u. s. w. ein besonderer Minister bestellt war. Seine Politik ließ ihn mithin die Religion lediglich als ein blindes Instrument seiner Herrschaft betrachten. Aber nicht immer lassen sich die Interessen der Religion mit denen des Ehrgeizes vereinigen. Es mußte daher einmal sich begeben, daß der Pabst und der Klerus seinem Willen widerstanden, sobald es nämlich ihr Gewissen erheischte. Daß aber dieses sehr

---

*) Vergl Bignon, Consid. sur l'Histoire de France, welcher die Antwort des Generals Delmas bestreitet.

bald der Fall war, werden wir in der Folge sehen, und gewiß waren es die Verwirrungen, welche hieraus entstanden, und welche er sich einzig selbst zuschreiben mußte, die ihn bewogen, bei einer Unterredung mit Herrn de Pradt zu äussern, der größte Fehler seiner Regierung sey das Concordat gewesen*). Indeß entschlüpfte ihm dieser Ausruf in einem Anfalle von Zorn, und wir können ihm füglich das Bekenntniß Napoleons auf St. Helena entgegenstellen, indem er hier sich äusserte: „Ich habe es nie bedauert, das Concordat unterschrieben zu haben. Ich brauchte dieses oder ein andres Aequivalent. Hätte kein Pabst existirt, so mußte einer geschaffen werden.“**)

Der Pabst hält ein Consistorium, läßt einen Jubelablaß zur Feier der Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich ausschreiben, und mißbilligt die organischen Artikel.

102. Als der heil. Vater die Nachricht erhielt, daß das Concordat zu Paris so feierlich bekannt gemacht und von dem größten Theile der französischen Nation mit so großer Freude aufgenommen worden sey, wurde auch sein Vaterherz von heiliger Freude erfüllt, welche jedoch die beigefügten organischen Artikel nothwendig trüben mußten. Uebrigens war das Consistorium vom 25. Mai, in welchem zugleich mehre ausgezeichnete Prälaten zu verschie-

*) M. de Pradt, les quatre concordats, t. 2. chap. 3.

**) Walter Scott Leben Napoleons. Thl. 10. Kap. 1.

denen Kirchen befördert wurden, und unter diesen der Kardinal Caprara zur Metropole Mailand und Monsign. Spina, der kurz zuvor mit dem heil. Purpur war bekleidet worden, zur Kirche von Genua, auch besonders durch die Anrede wichtig, womit der heil. Vater dem heil. Kollegium die in Frankreich erfolgte Publikation der die Artikel des Concordats enthaltenden Bulle mittheilte. Er begann mit der Erinnerung an den traurigen Zustand der katholischen Religion in Frankreich bei'm Beginne seines Pontificats, setzte hierauf die Umstände auseinander, welche die Abschließung des Concordats begleiteten, und entwarf das beruhigendste Bild von dem Zustande, in welchem sich die katholische Religion in Frankreich am Tage der Publication des Concordats befand.*) „Welch' neuen Anblick, rief er aus, bietet Frankreich an diesem höchst glücklichen Tage der ganzen Welt dar! Wieder sind die Tempel des Herrn geöffnet und über den Thoren derselben prangt der erhabene Name Gottes und seiner Heiligen; die Diener des Heiligthums sind wieder mit den Gläubigen vor den Altären versammelt, um Gott das heil. Meß-Opfer darzubringen; die Heerde ist unter ihren gesetzmäßigen Hirten vereinigt, ungehindert werden die Sacramente der Kirche ausgetheilt, und die öffentliche Ausübung der katholischen Religion ist wieder hergestellt; das oberste Haupt der Kirche, von welchem man nicht getrennt seyn kann, ohne zu Grunde zu gehen, ist feierlich anerkannt;

*) Vergl. die den Mem. del Pontif. Pio VII. (Venezia 1805) angehängten Documente.

das Zeichen des heil. Kreuzes ist von Neuem aufgerichtet, der Tag des Herrn wird wieder gebührend gefeiert, und vertilgt ist jenes traurige Schisma, welches, man mag nun den Umfang der französischen Provinzen, oder die Menge der Einwohner betrachten, unzählige Uebel für die Religion zu erzeugen drohte. — Diese und andere unendliche Wohlthaten wurden uns an jenem Tage zu Theil, und darum müssen wir uns aus ganzer Seele freuen in Gott unserm Herrn.“ Hierauf ging er zur Betrachtung der organischen Artikel über, aber mit jenem Geiste des Friedens und der Versöhnung, welcher allein das Uebel, wo nicht abschneiden, so doch mindern konnte. „Lassen wir uns übrigens, ehrwürdige Brüder“, fuhr er fort, „nicht so sehr von der Freude hinreißen, daß wir nichts Anderes unserer Aufmerksamkeit würdigten, was unsere Sorgfalt fodert und jene Vorsorge erheischt, die uns die Pflichten unsres Amtes auflegen; hoffen wir jedoch und vertrauen auf die Weisheit und Religiosität des ersten Consuls und der französischen Nation selbst, welche im Laufe so vieler Jahrhunderte sich so wohl um die kathol. Religion verdient gemacht und sie nun mit neuer Freude aufgenommen hat, daß uns kein Grund zur Uebung jener Sorgfalt werde gegeben werden. Da Wir indeß Nachricht erhalten haben, daß zugleich mit Unsrem Concordate einige Uns unbekannte Artikel publizirt worden sind, so können Wir, dem Beispiele und den Fußstapfen Unsrer Vorgänger folgend, nicht umhin, dagegen zu reclamiren, damit sie passende und nothwendige Modificationen und Abänderungen erhalten. Wir werden wenigstens nicht versäumen, Unsre Pflichten dem

ersten Consul auf das Dringendste vorzustellen, und hoffen, daß seine hohe Religiosität Uns Unsre Wünsche gewähren werde, zu welcher Hoffnung Uns auch sowohl seine eigne Einsicht und Weisheit, als die des französischen Volkes berechtigt. In der That kann die französische Regierung, welche die katholische Religion wiederherstellte und ihre Nützlichkeit und Heiligkeit anerkennt, unmöglich verhindern wollen, daß dasjenige in Vollzug gebracht werde, was ihre heilige Verfassung anordnet, und was ganz mit den heilsamen Disciplinen übereinstimmt, welche die Gesetze der Kirche angeordnet haben."

„Möge Gott verhindern, daß jemals ein Streben nach zeitlichen Vortheilen oder nach Erlangung von Dingen, die nicht die Kirche betreffen, in unser Herz oder in das der Hirten dringe, welche Christus unsrer Autorität unterworfen hat. Schwebe uns vielmehr beständig die göttliche Vorschrift vor Augen: „Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist." Wir wollen hierin immer allen Uebrigen mit dem Beispiele vorgehen und Sorge tragen, daß die Bischöfe, und wer sonst noch in dem Weinberge des Herrn arbeitet, sich ihrer Sendung gemäß einzig mit der Religion und dem Heile der ihnen anvertrauten Seelen beschäftigen, und sich nicht in Angelegenheiten mischen, die sie nicht berühren, um nicht den Feinden der Religion irgend einen Vorwand zur Lästerung ihrer Freunde zu geben. Wir wollen sie auch beständig ermahnen, fest bei der Vorschrift der heil. Apostel, die unsre Lehrer sind, stehen zu bleiben, und nicht nur mit Worten, sondern auch durch ihr eignes Beispiel

die Völker aufzumuntern, daß sie den weltlichen Obrigkeiten jenen Gehorsam und jene Treue leisten, welche die ersten Christen gegen ihre Vorgesetzten hatten und von der sie die glänzendsten Proben ablegten." — Hierauf setzte der heil. Vater das heil. Kollegium von den neuen Hirten, welche die Diözesen Frankreichs erhielten, in Kenntniß, und wir können nicht unterlassen, die Art und Weise anzugeben, auf welche Er die Ernennung derjenigen darunter ankündigte, welche dem Schisma gefolgt waren. „Ihr werdet, sagte er, darunter einige finden, welche zur Zeit der Revolution die erzbischöflichen und bischöflichen Stühle ohne Genehmigung des heil. Stuhles eingenommen und dadurch sich von der Liebe der Kirche entfernt haben, welche jedoch, wie Ihr wißt, niemals aufgehört hat, sie mitleidsvoll in ihren Schooß zurückzurufen. Die Wiederaussöhnung derselben mit dem apostolischen Stuhle ist ihrer Einsetzung zu gesetzmäßigen Hirten der ihnen anvertrauten neuen Diözesen vorausgegangen. Aus den Euch zur Einsicht vorzulegenden Urkunden werdet Ihr Euch überzeugen, daß sie diese nothwendige Obliegenheit gegen die Kirche erfüllt haben. Wir haben übrigens dieselben mit aller unbeschadet der Wesenheit der Sache nur möglichen Milde behandelt, damit eine so wichtige Angelegenheit, als die Wiederherstellung der Religion in Frankreichs weiten Provinzen und die Vertilgung des Schisma in denselben ist, um so leichter zum glücklichen Ziele gebracht werde. Zu einem solchen Benehmen bewog Uns das Beispiel unsrer Vorfahren, die Liebe zum Frieden und das dringende Ersuchen der französischen Regier-

ung, welche die Berichtigung dieses Gegenstandes als wesentlich nothwendig zur Wiederherstellung der Eintracht verlangte, und Wir hoffen zu Gott, der die Reinheit unsrer Gesinnungen kennt, daß Wir es niemals sollen zu bereuen haben. Wir wollen auch in Wahrheit nicht zweifeln, daß diese Hirten, die Wir mit solcher Liebe behandelt haben, und welche durch unsre besondre väterliche Gewogenheit die neuen Sitze einnehmen, jede ihrer Hirtenpflichten in der Leitung der ihnen anvertrauten Schaafe, in der Heiligkeit der Lehre, in der Reinheit der Sitten, in der Bestellung des Weinberges des Herrn, in der Nachahmung der Wachsamkeit ihrer Brüder, in der wahren Vereinigung mit Uns in der Liebe und im Glauben, gewissenhaft zu erfüllen streben werden."

103. Der heil. Vater schloß diese rührende Anrede mit der Ankündigung, daß er, um dem Allmächtigen für die Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich gebührend zu danken, die Schätze des heil. Jubiläums aufgeschlossen habe. Dieses sollte in Frankreich durch den Kardinal-Legaten a latere vollzogen werden; in Rom aber eröffnete dasselbe der Kardinal della Somaglia als Vicar Seiner Heiligkeit. Am Himmelfahrtstage, an welchem päbstliche Capelle in der Basilica des heil. Johannes vom Lateran gehalten zu werden pflegt, wurde zuvörderst ein feierliches Tedeum für die Bekanntmachung des Concordates abgesungen und am folgenden Sonntage ein vollkommener Ablaß in Form eines Jubiläums verliehen, welcher bis zum Dreifaltigkeitssonntage am 13. Juni dauern sollte.

Fortsetzung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem ersten Consul und dem heiligen Stuhle; das Herz Pius VI. wird von Rom nach Valence zurückgebracht.

104. Die von dem Pabst erklärte Mißbilligung der organischen Artikel trübte, da sie von dem aufrichtigen Vertrauen begleitet war, daß der erste Consul sich bestimmt finden würde, sie abzuändern, für's Erste die gute Eintracht nicht, in welche derselbe sich mit dem heil. Stuhle zu setzen gewußt hatte. Vielmehr suchte die französische Regierung bald nachher bei'm Pabste um die Gewährung der Bitte nach, daß das Herz Pius VI., dessen Andenken besonders den Franzosen stets eben so werth, als bitter seyn mußte, nach Valence zurück gebracht werden möchte, woselbst der Bildhauer Laubourcu ein prächtiges Mausoleum errichten mußte, um darin die Urne beizusetzen, welche diese kostbaren Reste, gleichsam als das heilige Unterpfand des geschloßnen Friedens, umschließen sollte. Wirklich willigte der heil. Vater in den Wunsch des ersten Consuls, und die französische Corvette „Alcione," welche eben im Begriffe war, von Civitavecchia nach Toulon auszulaufen, ward zum Transporte des heil. Depositums bestimmt, dessen Uebergabe mit rührenden und erhabenen Feierlichkeiten vorgenommen wurde. Nachdem am Morgen des 29. Decembers in der Basilica des Vaticans die Urne aus der Nische genommen worden war, in welcher sie neben dem Sarge ruhte, der die Gebeine des verstorbenen Pabstes enthielt, schritt man zu dem legalen Acte der Recognition der Urne in Gegenwart des Monsign. Coppola, Erz-

bischofs von Mira und Vicars der Basilica, und des Monsig. Olgiati, Canonicus und Obersacristans derselben Basilica, als Zeugen. Nachdem hierauf Monsig. Coppola die kirchliche Absolution vorgenommen hatte, wurde die Urne in einen Sarg von Nußbaumholz, mit der einfachen Umschrift: Praecordia Pii Sexti Pont. Max., gebracht, und dieser in einem andern hölzernen Sarge verschlossen, welcher mit Sammet bedeckt war, auf welchem das Kreuz und die dreifache Krone mit Gold gestickt zu sehen waren. So wurde die Urne auf einem mit schwarzen Tüchern behängten Trauerwagen, unter Begleitung eines Trauergefolges, von Rom nach Civitavecchia gebracht. Als der Zug nächtlicher Weile an dem römischen Thore von Civitavecchia angekommen war, begann das Trauergeläute der Glocken, und die französischen und päbstlichen Offiziere mit schwarzen Florschärpen, dann die Besatzung in zwei Abtheilungen mit Fahnen und Trauermusik, der Generalvicar an der Spitze des regulären und Säcular-Clerus, endlich der General-Gouverneur mit allen Behörden kamen ihm entgegen. Es war ein rührender Anblick, zu sehen, wie längs der Strasse, durch welche der Zug kam, sich alle Balcone mit frommen Zuschauern füllten, die die Strasse durch Lichter, welche sie in der Hand trugen, erleuchteten. Der Sarg mit der Urne wurde die Nacht über in der Pfarrkirche beigesetzt, und zuerst von dem Generalvicar, dann von dem übrigen Clerus die vorgeschriebene Absolution vorgenommen. Bei'm ersten Tageslichte tönten von der Festung die Kanonen, und das Trauergeläute aller Glocken begann von Neuem. Mitten

in der Kirche ruhte auf einem schön gezierten Trauerbette der Sarg, und um dasselbe brannten 30 Fackeln. In Gegenwart der Civil-, Militär- und kirchlichen Autoritäten, so wie aller Consuln der fremden Nationen, welche bereitwillig an der Feierlichkeit Theil nahmen, wurde ein feierliches Requiem gehalten, während die gewöhnlichen Salven von der auf dem Platze aufgestellten Infanterie und Kavallerie, von der Festung herab und von der franz. Korvette abgefeuert wurden. Nach beendigter Absolution begann der Trauerzug des ganzen Civil-, Militär- und kirchlichen Cortege's, um den Sarg an Bord der Korvette zu begleiten. Inzwischen hatten alle Schiffe im Hafen Trauerfahnen aufgesteckt, und am Ufer stand ein passend ausgeschmücktes päbstliches Schiff, nebst mehren kleinern Fahrzeugen, welches die Prälaten, Beamten und alle Offiziere sammt einem Infanterie-Piket aufnahm, und in dessen Mitte der Sarg auf Teppichen niedergelegt wurde. Bei der Abfahrt des Schiffs ertönten die Kanonen von der Festung und alle Truppen salutirten, bis dasselbe vom nahen Hafen bei der Korvette angekommen war, wo das französische Militär in Parade aufgestellt war. Als die Prälaten, Offiziere und Beamten an Bord gestiegen waren, wurde das heilige Depositum in die Cajütte des Kommandanten gebracht, und nach vorgängiger Recognition der Urne von den beiden Prälaten Coppola und Olgiati im Namen Seiner Heiligkeit dem Divisions-Kommandanten, Dornal Degny, dem Kommandanten der Korvette, Lacuée, und dem französischen Priester Düfaufortin feierlich übergeben, welch Letzterem sie die Schlüssel behändigten. Nach

beendigter Uebergabs=Ceremonie vertheilte Monsig. Coppola unter die Offiziere, Soldaten und Matrosen geweihte Rosenkränze, worauf er sich mit seiner ganzen Begleitung auf verschiedenen Fahrzeugen nach dem Hafen zurück begab, während die Korvette bei'm ersten günstigen Winde die Segel nach Toulon lichtete, und daselbst mit dem heißersehnten Unterpfande gegen die Mitte des Januar 1803 glücklich anlangte. Hier wurde es von einer bedeutenden Anzahl Land= und Seeoffizieren sammt den Civil= und Militärautoritäten empfangen, welche es im Hafen erwarteten, um ihm alle Trauerehren zu erweisen und es zur Kathedrale zu begleiten. Von Toulon wurde hierauf die Trauerurne nach Aix gebracht, woselbst auf dem großen, vor den Mauern der Stadt gelegenen Platze der Rotonda der ganze Klerus im Pluviale, sowie die Civil= und Militär=Autoritäten und eine ungeheure Menge Volks versammelt war, die sie zur Metropolitankirche begleitete, wo sie auf einem prächtigen Katafalke niedergelegt wurde. Dem darauf folgenden Requiem wohnten alle Autoritäten in Uniform bei, und die Soldaten, welche um den Katafalk die Ehrenwache hielten, schienen alle nicht weniger als der Klerus selbst von frommer Rührung ergriffen. Von Aix wurde endlich der Sarg nach Valence gebracht, wo ebenfalls außerhalb des Thores alle Behörden und die Bürgerschaft zum Empfange versammelt waren, und der Trauerzug unter dem Geläute der Glocken und wiederholten Salven der Kanonen zur Kathedralkirche geleitet wurde. Dem Requiem, welches der Bischof in Gegenwart aller Civil= und Militär=Behörden abhielt,

folgte eine Trauerrede zu Ehren dieses ausgezeichneten Pabstes, welcher nicht nur im Leben mit Recht als ein wahrer apostolischer Pilger verehrt wurde, sondern dieses auch nach seinem Tode noch fortwährend zu seyn schien.

Vollendete Wiederherstellung des Religions-Friedens in Frankreich und dessen Einfluß.

105. Die Trauerurne Pius VI. schaukelte bereits auf den Wellen des mittelländischen Meeres, als Pius VII. zu Rom in seinem erhabenen Geiste von Allen zuerst den Gedanken schöpfte, das große Werk der Wiederherstellung der Religion in Frankreich noch mehr zu befestigen. Zu diesem Ende beschloß er die außerordentliche Ernennung einiger französischen Prälaten zu Kardinälen, nach dem Beispiele, welches schon Leo X. bei Abschließung des Concordats mit Franz I. 1515 gegeben hatte. Unter den Ernannten befand sich auch Johann Fesch, Oheim des ersten Consuls, welcher am 15. August mit großem Pompe zu Paris vom Kardinal-Legaten zum Erzbischofe von Lyon geweiht worden war. Bei jener denkwürdigen Veranlassung berief der heil. Vater am 17. Jänner 1803 ein geheimes Consistorium, worin er dem heil. Kollegium mittheilte, was er zum Besten der Religion zu thun beschlossen habe; er erinnerte bei dieser Gelegenheit zugleich an den Anfang seines Pontificats in Venedig, und welche unauslöschliche Dankbarkeit er dem hochherzigen Kaiser Franz, der ihn mit so edler Gastfreiheit aufgenommen, und den frommen Venezianern schulde. Die

Anrede, die der Pabst damals in jenem Consistorium an die Kardinäle hielt, ist in der That zu wichtig, als daß wir es nicht der Mühe werth finden sollten, sie unsern Lesern vollständig mitzutheilen. Sie lautet:

Ehrwürdige Brüder!

„Da Wir schon in den verwichenen Consistorien in unser Kollegium jene ausgezeichneten Personen unseres Landes, welche Wir dieser hohen Würde in Rücksicht ihrer großen Verdienste um die Kirche und diesen apostolischen Stuhl werth hielten, aufgenommen haben; so glauben Wir jetzt auch für die Ehre jener auswärtigen Personen sorgen zu müssen, welche, ausgestattet mit gleichen Verdiensten, auch den gleichen Lohn ihrer Tugend erhalten sollen. Denn, wenn in den vergangenen Zeiten nach dem, was der heil. Bernard und die Synode von Trident den römischen Päbsten einschärften, unsere Vorgänger es für angemessen hielten, durch Verleihung ähnlicher Ehren und Würden zum großen Vortheile der christlichen Religion solche auswärtige Personen, welche sich wohl um die Kirche verdient gemacht hatten, zu belohnen und zu achten, in der Absicht, daß vermittelst der Möglichkeit des Genusses einer so hohen und ausgezeichneten Würde das Bestreben, das Wohl der Kirche und dieses apostolischen Sitzes zu befördern, gemeinsamer und stärker würde, und immer mehr die Einigkeit der Herzen emporkeimte; mit welch' größerem Rechte muß man diesen Grundsatz in den gegenwärtigen zerrütteten Zeiten anwenden, um mit größerer Kraft die Einheit der Kirche zu befestigen, welche

um so begründeter und dauerhafter seyn wird, je offener Wir zeigen, daß die römische Kirche in Ertheilung der Würden und Ehren keinen Unterschied des Landes und des Reiches kenne, wenn man sich zu demselben Glauben bekennt, und daß sie alle Gläubigen wie Bewohner desselben Hauses umfasset. Wollte Gott, daß Wir heute alle jene Männer der Nationen, auf welche dieser apostolische Stuhl, der Observanz und seinen Einrichtungen zu Folge, Rücksicht zu nehmen gewohnt ist, mit den hohen Ehren ausstatten könnten, deren theils ihre besonderen Verdienste, theils die Dienste ihrer Fürsten sie würdig machen! Aber da die gegenwärtigen Umstände nicht so gestaltet sind, daß dieß heute durch Uns vollständig in Erfüllung gehen könnte, und die Ertheilung dieser Ehre rücksichtlich Derjenigen nicht länger verschoben werden kann, welche zunächst geeignet sind, sie zu empfangen (nach den Anfoderungen ihrer Verdienste und insbesondere des Alters von Einigen), so haben Wir beschlossen, diese zu erwählen, und behalten den Anderen den Platz in Euerem Kollegium bevor, damit auch auf sie dieselbe Ehre übertragen werde, was Wir sobald als möglich in Ausführung bringen zu müssen glauben. Wir haben demnach beschlossen, unter die ehrwürdigen Brüder der heiligen römischen Kirche Nachfolgende aufzunehmen, nämlich: Anton Theodor von Colloredo, Erzbischof von Olmütz, Joh. Bapt. Belloy, Erzbischof von Paris, Diedo Gregorio Cadello, Erzbischof von Cagliari, Männer, ausgezeichnet durch ihre Verdienste und wahrhaft solcher Ehre würdig."

„Die Freude dieses Tages aber, ehrwürdige Brüder, wird nicht nur für diese Auswärtigen, welche in Euer Kollegium aufgenommen worden sind, und die es der Gewohnheit nach zu seyn pflegen, vollkommen und vielfach seyn, sondern auch für die, welche unter den französischen Bischöfen neu erwählt wurden, welche Wir, in Rücksicht auf das Concordat, und um unsere Freude und unsere Vereinigung an den Tag zu legen, verbunden sind, mit außerordentlicher Beförderung zu erwählen. Denn der erste Consul der französischen Republik, Napoleon Bonaparte, ein Mann, voll von dem Streben, die Eintracht herzustellen, schrieb Uns, nach abgeschlossenem Concordate, vermittelst dessen in so stürmischen und schwierigen Zeiten, in denen man fast alle Hoffnung verloren hatte, die katholische Religion in Frankreich aufrecht zu erhalten, die Dinge in kurzer Zeit von dem äußersten Grade der Verzweiflung in jene Lage zurückversetzt wurden, daß nicht allein die Einigkeit wieder hergestellt ist, die gänzlich aufgehoben und vernichtet war, sondern auch die Hoffnung Eingang fand, daß die katholische Religion jeden Tag neue Siege, neue Vortheile zu erringen vermögen werde; diese hohe Person, sage ich, schrieb Uns, indem sie Uns allen Beistand zur Erfüllung und Vollendung eines so großen Werkes versprach, sie hätte, um dessen Gelingen zu erleichtern, für zweckmäßig gehalten, daß in Rücksicht auf das Concordat durch außerordentliche Promotion vier Kardinäle aus den neuerdings eingesetzten franz. Bischöfen erwählt würden. Indem diese Promotion die Gründe der gemeinsamen Freude vermehren wird,

wird sie auch den Weg eröffnen, die Früchte zu ärnten, welche man von dieser Gemeinschaft der Ehren, von dieser Verbindung der Gemüther erwarten kann."

„Die Wünsche und Foderungen dieser hohen Person, deren Mühe und Bestreben Wir nächst Gott die Wohlthat zuschreiben müssen, die Wuth jener Stürme, welche die Kirche bedrohten, entfernt und die katholische Religion bei einer Nation wieder hergestellt zu sehen, deren Herrschaft sich in einem so weiten Kreise ausdehnt; und die Hoffnung jener größeren Vortheile, welche dieselbe mit ihrer Hilfe und Gunst der Kirche verspricht, bewogen unser Gemüth, ehrwürdige Brüder, und bewirkten, daß Wir, um einen Beweis unserer Freude und väterlichen Liebe zu geben, Uns entschlossen, dem gallicanischen Klerus diese so außerordentliche Ehre zu ertheilen."

„So wie demnach einst, da die Angelegenheiten vermittelst des Concordats zwischen Leo X., unserem Vorgänger, sel. Andenkens, und Franz I., Könige von Frankreich, geordnet waren, jener weiseste der Päbste einige ausgezeichnete Personen jener Nation erwählt und zu Kardinälen gegen die herkömmliche Weise ernannt hat; so haben auch Wir nach dem Concordate beschlossen, dasselbe zu thun, und das mit um so größerer Bereitwilligkeit, je wichtiger die gegenwärtigen Maßregeln sind, welche in so schwierigen Zeiten beschlossen wurden, um die Bande der Einigkeit wieder zu knüpfen."

„Vier also erwählen Wir aus der Zahl jener Bischöfe, welchen bei der Wiederherstellung des früheren

Zustandes die gallicanischen Diözesen übertragen wurden, und diese beschließen Wir zu Kardinälen der heiligen römischen Kirche zu ernennen, und zwar sind diese die ehrwürdigen Brüder Johann Fesch, Erzbischof von Lyon, Oheim des ersten Consuls, Joh. von Gott Raimund Boisgelin, Erzbischof von Tours, Stephan Hubert von Cambaceres, Erzbischof von Rouen, Alle durch ihre Tugenden ehrwürdig und Uns so vollkommen bekannt, daß Wir überzeugt sind, mit ihrem Beistande werde die katholische Religion in jenen Ländern gar sehr befördert werden. Die Ernennung der vierten, gleichfalls dieser ausgezeichneten Ehre vollkommen würdigen Person wollen Wir aus bewegenden Gründen zur Zeit noch nicht bekannt machen."

„Damit nun, was die Venetianer anbelangt, bei der Vermehrung der Anzahl der Kardinäle der fremden Nationen ihre Ehre in Erwägung komme, und in Eure Zahl ein venetianischer Patricier aufgenommen werde, welchen sie den Sohn des heil. Markus nennen, dessen Ehre die Päbste, unsere Vorgänger, bei ihren Promotionen immer aus Rücksicht auf die alten und ausgezeichneten Verdienste der Venetianer um diesen apostolischen Stuhl in Betracht gezogen haben, so begreift Ihr wohl, ehrwürdige Brüder, daß Wir dasselbe mit weit mehr Grund thun müssen, da Wir unter den anderen von Uns bei Aufrechthaltung dieser Sitte unserer Vorgänger erwogenen Umständen auch den besonderen zu berücksichtigen haben, daß wir bei unserer allgemeinen Zerstreuung in den

bedenklichsten Zeiten der Kirche durch die Gunst des erhabenen Kaisers in der edeln Stadt Venedig, wie im sichersten Hafen, aufgenommen wurden, damit wir für die ihres Hirten beraubte christliche Herde sorgten; daß Wir dort zu diesem Höhenpunkte der Ehre, obwohl unverdienter Weise, durch eure Stimmen erhoben wurden, und daß Wir dort von den Venetianern so viele Unterpfänder der Liebe, des Gehorsams und der Verehrung empfangen haben, daß die Erinnerung an jene Zeiten immer sowohl für Uns, als für Euch das angenehmste Geschäft seyn wird. Um so bereitwilliger haben Wir daher zum Beweise unserer Dankbarkeit beschlossen, euerem Kollegium den vortrefflichen Prälaten Peter Anton Zorzi, aus der Zahl der Ordensgeistlichen der Congregation der Somascen, Erzbischof von Udine, einzuverleiben, da Wir ihn für den würdigsten hielten, den wir zu dieser Ehrenstufe erheben konnten."

„Damit außerdem unsere Stadt in dem Augenblicke, da sie sich der Auszeichnung der Fremden erfreut, auch einen inneren und eigenen Gegenstand der Beglückwünschung habe, wollen Wir, um den Jubel vollkommen zu machen, unter unseren Landesangehörigen drei jener ausgezeichneten Personen kund machen, welche Wir im Consistorium vom 23. Februar des Jahres 1801 zurück behielten, nämlich den ehrwürdigen Bruder Franz Maria Locatelli, Bischof von Spoleto, und die geliebten Söhne Castiglioni, Großmeister des Ordens vom heil. Geist-Spitale, und Carl Erskine, unseren Auditor, deren

Verdienste zu erwähnen Wir für überflüssig halten, nachdem sie Euch bereits bekannt sind. Nun bleibt Uns nichts mehr übrig, als Euch zu benachrichtigen, es sei ein Kardinal-Priester von Denen gestorben, welche Wir im ebenerwähnten Consistorium vom 23. Februar des Jahres 1801 erst bekannt zu machen Uns vorbehalten haben!"

„Wir fragen Euch jetzt um Euere Meinung über diese Personen, welche Wir zu Kardinälen zu erwählen beschlossen haben."

„Was dünkt Euch davon?"

106. Dieser Akt des Pontificats Pius VII. muß als die Vollendung aller jener betrachtet werden, welche sich auf das Concordat beziehen, und war sicherlich um so empfehlungswürdiger, als der Pabst kein Mittel vernachlässigen durfte, um in Frankreich den mit der Kirche geschlossenen Frieden noch stärker zu befestigen. Dieses Friedens wohlthätige Wirkungen kostete man jetzt überall. *) Die Wiederherstellung der Religion in diesem volkreichen Lande war auch die Hauptursache der Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung geworden. Schon war den Emigranten eine Amnestie bewilligt worden, an welcher 150,000 derselben Theil nahmen und in den Schooß des Vaterlandes zurückkehrten; alle Priester, welche unter der revolutionären

*) Bignon, Histoire de Fr. dep. le 18 brum.

Regierung bei verschiedenen Ereignissen der Strafe der Deportation unterworfen worden waren, konnten in Frankreich die Ausübung ihres heiligen Amtes wieder übernehmen, wenn sie nur ihren Beitritt zu dem zwischen der französischen Regierung und dem heil. Stuhle abgeschlossenen Concordate erklärten. Jetzt bemerkte man, wie die öffentlichen Sitten sich verbesserten und der Anstand wiederkehrte, indem die ausgelassenen Kleidungsweisen, welche kurz vorher in den glänzenden Zirkeln der Hauptstadt Mode gewesen waren, verbannt blieben. Der Glanz und die Pracht, welche den katholischen Gottesdienst begleitet, gab dem Gewerbfleiße und den Künsten Nahrung, während man zugleich jene der leidenden Menschheit gewidmeten Anstalten sich wieder erheben sah, denen der Geist des Evangeliums allein dauerndes Leben geben kann. Eine von denen, die rasch wieder aufblühten, war die der sogenannten „societé maternel." — Die Wiederherstellung der Religion hatte ferner auch beigetragen, Frankreich mit dem übrigen Europa auszusöhnen, da alle Nationen in dieser neuen Ordnung der Dinge, welche die Gesellschaft wieder auf eine feste Basis gründete, eine Gewährleistung des Friedens gefunden hatten. Die Stimme des Pabstes, ja die einmüthige Meinung von ganz Europa *), schrieb das Verdienst hiervon vorzüglich dem ersten Consul zu, der un-

---

*) Chateaubriand, Dedicationsschreiben an den ersten Consul, vor s. „Geiste des Christenthums."

umschränkter Regent Frankreichs geworden war. Aber zum Unglücke der Welt war diese Ruhe nur für eine jener trügerischen Windstillen zu halten, nach der bevorstehende noch wildere Stürme drohen.

(Ende des ersten Buches.)

Zweites Buch.

Von der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in Frankreich im Jahre 1803 bis zu der im Jahre 1808 gegen die Kirche begonnenen Verfolgung.

Unglücklicher Zustand der deutschen Kirche. Streitigkeiten wegen der Entschädigungen.

107. Nach so vielen politischen Verwirrungen sah man endlich die Kirche Frankreichs zu neuem Leben erstehen, und den gallicanischen Klerus wenigstens einen Theil seines alten Glanzes gerade in der Zeit wieder erlangen, da das ganze Gebäude der deutschen Kirche zertrümmert schien, und dieser so mächtige und reiche Klerus, seiner Besitzungen und seiner souveränen Gewalt beraubt, in eine gänzlich veränderte Lage kam; was nicht ohne empfindlichen Nachtheil für die christliche Religion geschehen konnte. Der Art. 7. des Vertrages von Lüneville hatte festgesetzt, daß die erblichen Fürsten, welche ihre Staaten ganz oder zum Theile durch die an

die französische Republik geschehene Abtretung der Länder an dem linken Ufer des Rheins verloren hätten, durch andere im Innern des Reiches gelegene Gebietstheile entschädigt werden sollten; nun konnte aber diese Entschädigung gemäß dem, was vorher auf dem Kongresse zu Rastadt entschieden worden war, nicht anders gegeben werden, als vermittelst der Säcularisationen. Daher hatte die Vollziehung dieses Artikels zunächst die stärksten Vorstellungen von Seite der geistlichen Fürsten hervorgerufen, auf deren Kosten die erblichen Fürsten für die erlittenen Verluste entschädigt werden sollten. Schon hatte man auf dem Reichstage zu Regensburg die Stimme von Speier gehört, welches als Grundsatz aufstellte, daß die Rechte der geistlichen Fürsten eben so heilig seien, als die der weltlichen, und daß also die Opfer, um diese zu entschädigen, ohne Unterschied von allen Staaten des Reiches gebracht werden müßten; daß die Unterscheidung, die man zum Nachtheile der geistlichen Fürsten und Staaten machen wollte, wesentlich die katholische Religion beträfe, ohne welche die christlichen Gemeinden nicht lange einer ungestörten Ruhe sich erfreuen könnten. Der Bischof von Konstanz stützte sich auf dieselben Gründe, und fügte bei, es seien die geistlichen Fürsten reine Nutznießer, welche die unverletzliche Verbindlichkeit eingegangen hätten, die Güter der Kirche auf ihre Nachfolger zu bringen, und die deßhalb nie ihre Zustimmung geben könnten, daß diese Güter in andere Hände kämen. Dieselben Gesinnungen äußerte auch der Bischof von Lüttich, welcher sich

in der bedrängtesten Lage befand, weil er auf dem linken Ufer des Rheines Alles verloren hatte und auf dem rechten nichts besaß, somit nicht mehr für den entsprechenden Unterhalt seiner Räthe, Geistlichen und Diener sorgen konnte; er weigerte sich daher, in die an Frankreich geschehene Abtretung einzustimmen, da er nicht mit seinem eigenen Munde das Urtheil aussprechen wollte, wodurch ein Bisthum vernichtet werden sollte, welches seit eilfhundert Jahren zur Ehre Gottes, der Kirche und der Religion bestanden hatte. Von Seite der weltlichen Fürsten ferner hinderte der Widerspruch der Interessen und die gegenseitige Eifersucht, daß man je dazu hätte gelangen können, eine billige Theilung der Territorien zu machen. Und so blieb denn Alles auf die lange Bank hinausgeschoben und verwickelte sich immer mehr unter tausend widersprechenden Verhandlungen.

Die Wahl der Kapitel von Köln und Münster wird angefochten; Widerstand des Fürstbischofs von Passau.

108. Da indessen Se. K. H. der Erzherzog Maximilian von Oestreich, Kurfürst und Erzbischof von Köln und zugleich Bischof von Münster und Großmeister des Deutsch-Ritterordens gestorben war, schritt das Kapitel von Köln zur Wahl eines neuen Erzbischofes, und die Wahl fiel auf die Person des Erzherzogs Anton von Oestreich. Dieses Beispiel wurde von dem Kapitel von Münster nachgeahmt, welches denselben Prinzen zu seinem Fürstbischofe wählte, während als Großmeister

des Deutsch-Ritterordens der Erzherzog Karl gewählt wurde. Was die beiden Kapitel von Köln und Münster gethan hatten, wurde durch ein kaiserl. Rescript vom 14. October 1801 gebilligt, indem Se. Maj. der Kaiser erklärten, daß Sie aus Anhänglichkeit an die deutsche Reichsverfassung und nach eigener Ueberzeugung darauf bestehen müßte, daß die drei geistlichen Kurfürstenthümer erhalten würden; ohne daß dabei die Wahl des Erzherzogs auf das Benehmen Sr. Kaiserl. Maj. den geringsten Einfluß gehabt hätte, welche vielmehr den Bitten des Kapitels von Münster, daß der Erzherzog sich in sein Bisthum verfügen möchte, um davon Besitz zu nehmen, die Zustimmung versagte. Preußen hingegen beschwerte sich mit großer Bitterkeit auf dem Reichstage über die vom Kapitel von Münster ausgeübte Wahl; denn nach dem Besitze dieses Fürstenthums, als eines wichtigen Antheils der versprochenen Entschädigungen, sehnlich verlangend, fand es die Wahl ungesetzlich, da doch in der That weder der Vertrag von Rastadt, noch der von Lüneville dieses Recht der Kapitel suspendirte. Ein anderer Streit entstand bald hernach zwischen dem Hofe von Oestreich und dem nach der Besitznahme von Passau strebenden Kurfürsten von Bayern und der Pfalz, als auf die Bitten des Fürstbischofs jene Stadt von kaiserlich-östreichischen Truppen besetzt wurde. Diese waren die letzten Athemzüge einer Souveränität, deren Aufhebung schon unabänderlich beschlossen war.

Definitive Theilung der geistlichen Fürstenthümer unter den erblichen Fürsten; neuer Erzbischof und Erzkanzler des Reiches in Regensburg.

109. Der unter den weltlichen Fürsten des deutschen Reiches entstandene Wetteifer, sich in die den geistlichen Fürsten abgenommene Beute zu theilen, ohne jemals zu einem Vergleiche unter sich zu kommen, schien für die Dauer den Frieden Europa's gefährden zu können. Er veranlaßte deshalb eine von dem ersten Consul der französischen Republik gemeinsam mit dem Kaiser von Rußland, als unbetheiligten Mächten, abgegebene Erklärung, worin dem deutschen Reichstage ein allgemeiner Entschädigungs-Plan vorgelegt wurde, der nach den Berechnungen der gewissenhaftesten Billigkeit in der doppelten Absicht abgefaßt war, nicht nur die Verluste zu ersetzen, sondern auch unter den ersten Häusern Deutschlands das Gleichgewicht zu erhalten, wie es vor dem Kriege bestanden hatte. Inzwischen wurde die erste Sitzung der außerordentlichen Reichstags-Deputation, welche beauftragt war, in der Entschädigungs-Angelegenheit zu entscheiden, den 23. August 1802 abgehalten. Der von den beiden vermittelnden Mächten vorgelegte Plan erhielt dort verschiedene Modificationen nach einer Unzahl von Bemerkungen, Foderungen und Beschwerden, wurde aber endlich nach dem von der Reichstags-Deputation in der Sitzung des 21. Octobers gefaßten Conclusum in's Werk gesetzt. — Im deutschen Reiche zählte man damals vier Fürsterzbischöfe,

nämlich die drei Kurfürsten und den von Salzburg; ferner zwei und zwanzig Fürstbischöfe, zehn Probsteien oder gefürstete Abteien, und überdieß auch sechs gefürstete Aebtissinnen. Das erste Beispiel von Säcularisation hatte man schon in Folge des westphälischen Friedensschlusses im Jahre 1648 gesehen. Damals waren sechszehn geistliche Fürstenthümer, nämlich zwei Erzbisthümer und vierzehn Bisthümer aufgehoben worden, um die weltlichen Fürsten zu entschädigen. Durch das denkwürdige Conclusum vom 21. October 1802 verschwanden alle anderen, mit Ausnahme eines einzigen novi juris, wie sie es nannten, das noch eine momentane Existenz erhielt, und eben so wurden alle Probsteien und Abteien aufgehoben, die Territorien derselben aber unter 18 Fürstenhäuser vertheilt, welche Anspruch auf Entschädigung hatten. Unter denselben wurde das Haus Brandenburg am Reichlichsten bedacht, am Wenigsten unter allen Oestreich. Das Haus Oestreich bekam für die Ortenau und Breisgau, welches dem Herzoge von Modena abgetreten worden war, die Bisthümer Brixen und Trient; der Großherzog von Toskana erhielt das Erzbisthum Salzburg, einen Theil des Bisthums Passau und des Bisthums Eichstädt; das Haus Bayern die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Freising, einen Theil der Bisthümer von Passau und Eichstädt, die Probstei von Kempten und zwölf Abteien; das Haus Brandenburg die Bisthümer Hildesheim, Paderborn, Münster und verschiedene Abteien; der König von England als Kurfürst von Hannover das Bisthum Osna=

brück. Dem Herzoge von Würtemberg fielen die Probstei Ellwangen und sieben Abteien zu, dem Markgrafen von Baden das Bisthum Konstanz, so wie mehre Probsteien und Abteien; andere Abteien, Stücke von Bisthümern, Klöster ꝛc. wurden dem Landgrafen von Hessen-Kassel gegeben, die drei letzteren erlangten überdieß die Kurwürde. Nach diesen wurden allen anderen kleineren Fürsten des Reiches nach Verhältniß die Ueberbleibsel der geistlichen Güter zugetheilt, und der Schweizer Republik das Bisthum Chur.

110. Mitten unter diesen Trümmern geistlicher Herrschaft wurde ein einziger Fürstbischof beibehalten, weil nach dem Art. 25. des von den vermittelnden Mächten vorgeschlagenen Planes der erzbischöfliche Sitz von Mainz auf die Domkirche zu Regensburg übertragen werden sollte. Die Würde eines Kurfürsten und Erzkanzlers des Reiches, so wie eines Erzbischofs und Primas von ganz Deutschland, sollten auf immer vereinigt bleiben. Man setzte fest, daß seine erzbischöfliche Gerichtsbarkeit sich über die alten kirchlichen Provinzen von Mainz, Köln und Trier erstrecken sollte, so weit sie sich auf dem rechten Rheinufer befänden, mit Ausschluß der Staaten des Königs von Preußen, und über den mit Bayern vereinigten Salzburgischen Theil. Das Zeitliche betreffend, sollte seine Dotation aus den Fürstenthümern Aschaffenburg und Regensburg und der Grafschaft Wetzlar gebildet werden, außer verschiedenen Kapiteln, Abteien und Conventen. Der Kurfürst Erzkanzler sollte auch förder-

hin nach den Statuten seiner alten Metropolitankirche gewählt werden. Die Städte Regensburg und Wetzlar sollten sich einer unbeschränkten Neutralität auch im Falle eines Reichskrieges erfreuen, weil die eine Sitz des Reichstages blieb, die andere aber Sitz des Reichskammergerichts. Der alte Kurfürst von Mainz, Karl Joseph von Erthal, war im nämlichen Jahre 1802, den 25. Juli, mit Tod abgegangen; ihm war aber sein Coadjutor, Karl Friederich Baron von Dalberg gefolgt, derselbe, welcher 1797 die Bevölkerung Süddeutschlands zu den Waffen gerufen hatte, um sich dem Einfalle der Franzosen zu widersetzen. Nichts desto weniger unterstützte der erste Consul seine Erhebung, indem er ihn für einen Mann von für ihn günstigen Grundsätzen hielt; und er täuschte sich nicht in seinen Hoffnungen.

Zeitliche Verordnungen in Betreff des hohen Klerus Deutschlands; wann bei demselben jede Ausübung weltlicher Herrschaft aufhören sollte.

111. Es war nun eine von den Pflichten der Gerechtigkeit und Menschlichkeit gebotene Aufgabe, an den Unterhalt so vieler Fürsten und geistlichen Korporationen zu denken, die ganz oder zum Theile ihrer Güter beraubt waren; und dieses war der Gegenstand des von der Reichstags-Deputation in der Sitzung des 26. October gefaßten Conclusum, das von den Staatsmännern in Bezug auf die der Billigkeit entsprechenden Mittel, womit man die Betheiligten zufrieden zu stellen suchte, als ein Meisterstück betrachtet wurde. Das Verdienst davon wurde

dem Baron d'Albini, Minister des Kurfürsten von Mainz, zugesprochen. Ferner mußten nach dem Inhalte dieses conclusum die erzbischöflichen und bischöflichen Diözesen bis zur neuen Vertheilung der bischöflichen Sitze im gegenwärtigen Zustande bleiben, wovon auch die Errichtung neuer Domkapitel abhängig gemacht wurde. Die Ausübung der Religion in allen Theilen des Reiches sollte vor jeder Unterdrückung garantirt und vor jeder Art von Hinderniß geschützt seyn; jede Religionspartei sollte vor allem, gemäß dem Westphälischen Vertrage, frei im ruhigen Besitze ihres geistlichen Eigenthums und der zur Unterhaltung der Schulen verwendeten Fonds belassen werden; überdieß blieb es dem neuen Souverän freigestellt, andere Kultus zu dulden, und ihnen den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte einzuräumen.

112. Die Dringlichkeit, womit die beiden vermittelnden Mächte, Frankreich durch seinen Minister am Reichstage zu Regensburg, den Bürger Laforet, Rußland durch den Baron von Butler, die Entschädigungs-Angelegenheit verfolgten, machte, daß man es dieses Mal nicht mehr verschob, den festgesetzten Plan in Ausführung zu bringen; in der Sitzung des Reichstages, die den 10. December desselben Jahres 1802 erfolgte, erschien kein Gesandter der geistlichen Staaten mehr. So blieb nun für immer das Werk des großen Otto zerstört, und hörte jene souveräne Gewalt bei den Geistlichen auf, die er eingesetzt hatte, weil er sie nicht nur für die Religion, sondern auch für die Völker Deutschlands ersprießlich hielt,

Dagegen erschien im 19ten Jahrhunderte die Aufhebung dieser Feudaltheokratie, wie man sie zu nennen beliebte, die schon Friedrich II. *) gewünscht hatte, als eine überaus politische und wahrhaft philosophische Idee, nach dem Urtheile eines berühmten Geschichtschreibers **), der daher wenigstens in dieser Hinsicht auch in die Zahl jener Denker gesetzt werden muß, die das Recht zu finden hoffen, nachdem das Schwert über die That entschieden hat.

Bekümmerniß des Pabstes um die Kirche Deutschlands; Breve an den Erzbischof Erzkanzler des Reichs; ausgedehnte bischöfliche Gerichtsbarkeit desselben.

113. Das unabwendbare Unglück, das die deutsche Kirche, einen so großen und wichtigen Theil der katholischen Heerde, traf, betrübte tief den Geist des Oberhirten Pius VII., welcher, um größeren Uebeln zu begegnen, an den Kurfürst Erzkanzler einen Brief voll heiligen Eifers schrieb, der, wie er bekannt gemacht wurde, folgendermassen lautet: ***)

An den ehrwürdigen Bruder Karl, Erzbischof von Mainz, Kurfürsten des h. R. Reiches.

„Wir können Euch nicht genugsam ausdrücken, in welcher Betrübniß Wir Uns befinden, seitdem Wir als

*) Korrespondenz zwischen Voltaire und Friedrich II. vom 8. Oct. 1743. Il me fit entendre . . qu'il embelliroit volontiers Berlin du bien de l'eglise.

**) Bignon, histoire de Fr. dep. le 18 Brum.

***) Not. del Mondo. No. 75 anno 1803.

gewiß erfahren haben, was wegen der Entschädigung, die zu Gunsten der weltlichen Fürsten in Deutschland verabredet wurde, gegen die Interessen und Rechte der geistlichen Fürsten und Bischöfe unternommen werden wird. Nicht nur sind Wir überaus betrübt wegen des großen Schadens, den Wir im Zeitlichen der Kirche verursacht sehen, sondern auch und weit mehr wegen desjenigen, den sie in Rücksicht auf die geistliche Gewalt zu erleiden haben wird, wie bei dieser Veränderung der Umstände zu befürchten steht. Da Wir in unserem Geiste schon lange die Gefahren vorhergesehen hatten, die die katholischen Angelegenheiten bedrohten, so ließen Wir es weder an Bitten zu Gott, noch an Vermittelungen bei den Menschen fehlen, um diesen unseligen Gang der Dinge zu verhindern; und nach dem Beispiele unserer Vorgänger haben Wir Uns mit aller Kraft bemüht, zu bewirken, daß die Angelegenheiten der Kirche in Deutschland keinen Nachtheil zu erleiden hätten. Wir haben deßhalb beschlossen, wie Wir thun, neue Anstrengungen mit Eurer Hilfe, ehrwürdiger Bruder, zu machen. In Rücksicht auf den bewunderungswürdigen Eifer, den Ihr in euerem Briefe bei'm Beginne unsres Pontificats, voll von Gefühlen des Gehorsams gegen Uns und die Kirche, an den Tag gelegt, und in Erwägung, daß noch Mittel zur Unterstützung der bedrängten deutschen Kirche vorhanden sind, daß Ihr der erste der Kurfürsten und Erzkanzler des Reiches seid, daß Ihr Euch an dem Reichstage zu Regensburg befindet und Würde und Ansehen genug besitzet, um hierin gar viel wirken zu können; laden Wir Euch ein, unsere großen

Besorgnisse Denjenigen bekannt zu machen, und mit allem Eifer an ihnen zu liegen, welche dazu etwas beitragen können, damit die Interessen der Kirche, zu deren Schutz Wir von Gott eingesetzt sind, vorgesehen und damit dieselbe im Besitze der Freiheit und Sicherheit erhalten werde, deren sie bis auf diese Zeiten sich erfreut hat. Wenn irgend etwas gegen die Rechte der Kirche vorfiele so könnte es in keiner Weise von Uns gebilligt werden. Von welcher Wichtigkeit die Sache sei, werdet Ihr in eurer Weisheit bedenken, indem Ihr nicht nöthig habt, noch weiter von Uns darauf aufmerksam gemacht zu werden, in welch' engem Zusammenhange die Sache der katholischen Religion mit allem diesem stehe. Euch, ehrwürdiger Bruder, und eurer Heerde ertheilen Wir unseren apostolischen Segen."

114. Inzwischen wurde, bis man die Diöcesen Deutschlands wieder in Ordnung gebracht haben würde, derselbe Kurfürst, bereits Erzbischof von Mainz, dessen Sitz nach Regensburg verlegt werden sollte, vom Pabste mit der geistlichen Verwaltung des Bisthums Regensburg beauftragt, welches seine Jurisdiction auch über einen Theil der Staaten erstreckte, die das Kurfürstenthum Bayern ausmachten. Dieses that der Erzbischof den 17. Oct. 1803 mit den Worten kund: „daß der Kurfürst Erzkanzler sich für höchst beglückt halten werde, wenn er seinen Diözesanen die Gefühle von Ehrfurcht, Anhänglichkeit, Dankbarkeit und Gehorsam, welche sie ihrem Souveräne schuldig sind, werde einflö-

ßen können, Gefühle, die so vollkommen mit dem Geiste des Evangeliums übereinstimmen. . . . Ueberzeugt, daß die Einigkeit zwischen Staat und Kirche von größter Wichtigkeit sei, werde er, gleich ferne von Aberglauben wie von Unglauben, in seiner Diözese wachen, daß die Dogmen der Religion in ihrer Vollständigkeit erhalten werden, und nie werde er aufhören, seinen Diözesanen die Liebe zu Gott und zum Nächsten, die zwei göttlichen Quellen christlicher Tugenden, an's Herz zu legen." Uebrigens übernahm er nicht nur die Leitung der Diözese Regensburg, sondern, da er der einzige anerkannte Erzbischof war, so übte er seine Jurisdiction über das ganze katholische Deutschland aus, und verrichtete überdieß die Obliegenheiten eines Bischofs von Constanz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und anderer Theile von Diözesen auf dem rechten Rheinufer.

Bevorstehende der Kirche schädliche Neuerungen im deutschen Reiche; der Pabst nimmt fruchtlos seine Zuflucht zur Vermittlung des ersten Consuls der französischen Republik.

115. So sehr die politischen Veränderungen, die im deutschen Reiche aus Anlaß der Entschädigungen und anderer darauf folgenden, von der deutschen Reichsdeputation beschlossenen Verordnungen sich ereignet hatten, es durchaus nothwendig machten, daß das Gebäude der katholischen Kirche in diesen Ländern wieder in Ordnung gebracht und neu aufgebaut werde; eben so sehr hielten die Neuerungen, von denen man sprach, den Geist des Pabstes in Unruhe, indem er befürchten mußte,

es möchte dadurch der Religion ein schwerer Schlag und dem Ansehen des heiligen Stuhles Schaden zugefügt werden. Wirklich flüsterte man sich zu, daß die Bischöfe, nun nicht mehr Kollegen der weltlichen Fürsten und mit ihnen gleichen Ranges, sondern zu deren Pensionären geworden, auch die Unabhängigkeit verlieren sollten, welche sie bisher genossen hatten, und daß daher ihre Ernennung künftighin den Fürsten zustehen sollte, in deren Gebieten sich die Bisthümer befänden; daß man bei'm Pabste die Bestätigung einholen würde, aber frei von jeglicher Taxe der päbstlichen Kanzlei; daß keine Bulle, kein Rescript des Pabstes künftig ohne vorläufige Zustimmung des Fürsten bekannt gemacht oder vollzogen werden könnte. Eben so wollte man eine neue Circumscription der Diözesen, indem jeder der großen Staaten einen Bischof erhalten sollte, dessen Jurisdiction auch die Katholiken der kleinern benachbarten Staaten unterworfen würden. Man stritt sich auch über die künftige Wahl des Fürsten Erzkanzlers; man bestritt, daß das Recht dazu dem Kapitel der Kanoniker zugestanden werden könne, wie ehedem, und verlangte dagegen, daß es dem Reichstage zustehen sollte, dessen Erzkanzler der Erzbischof war. Neue Streitigkeiten entstanden auch wegen des Widerstandes der Reichs-Ritterschaft, die ihre Souveränität, welche von den Fürstbischöfen anerkannt worden war, nicht verlieren wollte, und wegen der sogenannten Virilstimmen, da nach dem Ausfalle der geistlichen Fürsten, zufolge der dem Reichstage eingereichten Liste, im Kollegium der

protestantischen Fürsten 87 Stimmen gezählt wurden, während sich in dem der katholischen nur 54 mehr befanden.

116. Da der Pabst bei dieser Lage der Dinge auswärts Jemanden zu finden wünschte, der die Interessen der Katholiken und das Wohl der Kirche schützen könnte, wendete er sich an den ersten Consul Frankreichs, einen der beiden Vermittler am Reichstage in der Entschädigungs-Angelegenheit; er bat ihn um seinen Schutz, indem er einen Brief an ihn richtete, der bald nachher bekannt gemacht wurde und folgendermassen lautet:

Pius VII., Pabst.

„Empfange, in Jesu Christo geliebter Sohn, unseren Gruß und apostolischen Segen. In allen Vorfällen, in denen Wir deinen Beistand verlangten, hast Du Uns so viele Beweise von Eifer und Liebe gegeben, daß Wir durchaus nicht Bedenken tragen, Uns an Dich vertrauensvoll zu wenden. Die Kirchen Deutschlands erlitten in den letzten Zeiten einen unberechenbaren Verlust. Uns zu großer Betrübniß wurden ihnen fast alle zeitlichen Güter genommen, und Du wirst leicht begreifen, wie schmerzlich es für unser Herz gewesen sey, sie mit Einem Male eines so großen Theiles der kräftigen Stützen, die ihre Existenz und ihren Glanz sicherten, beraubt zu sehen. Mit jedem Tage vermehrt unsere Unruhe sich durch die vielleicht nur zu gegründete Furcht,

daß dem Verluste der zeitlichen Güter schnell der der geistlichen folge. Wirklich, wenn Wir nicht unverzüglich die wirksamsten Maßregeln ergreifen, um die katholische Religion in Deutschland aufrecht zu erhalten, die Kirchen und das Heil der Seelen zu schützen, so ist sehr zu befürchten, daß bei einer so großen Verwirrung, die bereits die zeitlichen Güter der Kirche verschlang, auch die geistlichen dasselbe Schicksal erfahren könnten. Aufgefodert von den Pflichten unseres heil. Amtes, jedes Mittel anzuwenden, um den kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland eine feste Gestaltung zu geben, und die katholische Religion vor jedem Schaden zu bewahren, der sie selbst, oder die Gegenstände, die nothwendig sind, um ihren Glanz und ihre geistliche Gewalt nach einem so bejammernswerthen Verluste der zeitlichen Güter zu erhalten, treffen könnte, haben Wir Uns bestimmt, deinen Beistand, in Jesu Christo geliebter Sohn, zu erflehen, und Dich zu bitten, Du mögest Uns in dieser hochwichtigen Bedrängniß unterstützen. Als man Hand anlegte an das große Werk der Wiederherstellung der Religion in Frankreich und der Begründung ihrer Sicherheit und Ruhe, unterstütztest Du unser Unternehmen mit solchem Eifer, daß Wir nächst Gott Dir allein für alle aus der Religion in jenem Lande nach den fürchterlichsten Stürmen und Betrübnissen hervorgegangenen Tröstungen verpflichtet sind. Wir bieten Dir eine neue Gelegenheit dar, deine Anhänglichkeit an die katholische Religion zu zeigen, und deinen Ruhm zu vermehren. Ueberzeugt, daß Du nach

so vielen Beweisen deiner Liebe für Uns unseren Bitten, der katholischen Religion deinen Beistand zu leisten und unsere Anstrengungen in dieser wichtigen Angelegenheit wirksam zu unterstützen, nicht entgegen seyn wirst, ertheilen Wir Dir, in Jesu Christo geliebter Sohn, mit liebevollem Herzen unseren apostolischen Segen."

117. Der erste Consul ließ wohl am 30. Januar 1804 durch den Bürger Bacher, französischen Geschäftsträger am Reichstage, demselben die Abschrift des Breve *) mit der Erklärung mittheilen, daß er sich nicht habe weigern können, den Wünschen des heil. Vaters rücksichtlich der Uebernahme dieser Vermittelung zu genügen, und fügte noch folgende Worte bei: „Der lebhafte Antheil, den der erste Consul an allen Dingen nimmt, welche das Wohl der Religion bezwecken können, erweckt in ihm den Wunsch, auf die Grundsätze der Mäßigung und Billigkeit die neuen Anordnungen gestützt zu sehen, zu welchen der heil. Stuhl mitwirken muß, damit sie nicht in Zukunft ein Gegenstand der Unruhe und des Schmerzes für Seine Heiligkeit seyen."

Allein diese, zum zweiten Male vom ersten Consul, welchem es damals nützlich schien, sich die Gesinnung Sr. Heiligkeit für seine weiteren Absichten günstig zu erhalten, übernommene Vermittelung blieb ohne Erfolg, da sich Bonaparte in der Wirklichkeit um ganz

*) Stor. dell. anno 1804.

andre Dinge bekümmerte. Das Concordat konnte niemals abgeschlossen werden, vielmehr führte man alle beschlossenen Unterdrückungen aus; der König von Preußen, Kurfürst von Brandenburg, wußte die Konfiskation der reichsten Convente der Städte Westphalens, des Herzogthums Cleve und des Bisthums Münster für das Aerar so geschickt zu bewirken, daß man den dazu vom Hofe gegebenen Befehl erst in demselben Augenblicke erfuhr, als er in Vollzug gesetzt wurde.

Prekäre Existenz des deutschen Ritter-Ordens und des Priorats der Malteser-Ritter im deutschen Reiche.

118. Eine jedoch sehr prekäre Existenz behielt inzwischen der Deutschritterorden, dessen Sitz in Mergentheim war, und zu dessen Großmeister Se. K. Hoheit der Erzherzog Anton am 30. Juni 1804 ernannt worden war, da ihm sein Bruder, der Erzherzog Karl, diese Würde abgetreten hatte. Eben so schwankendes Bestehen behielt auch das sogenannte Groß-Priorat des Johanniter-Ordens, dessen Sitz Heitersheim im Breisgau blieb. Der erste Orden hatte als Entschädigung Kapitel, Abteien und Convente vom Vorarlberg'schen und von Oestreichisch-Schwaben bekommen; der zweite erhielt die Grafschaft Bondorf und überhaupt alle Kapitel, Abteien und Convente des Breisgaus. Der Art. 26. des allgemeinen Entschädigungs-Planes bemerkte, daß diese Orden der Säcularisation in Hinsicht auf die Kriegsdienste ihrer Glieder entzogen worden seyen.

Pabst Pius VII. ernennt den Großmeister der Malteser-Ritter, welcher die Souveränität von Malta nach dem Vertrage von Amiens wieder bekommen sollte.

119. Der Pabst konnte auch nicht einmal die so sehr gewünschte Wiedereinsetzung des Johanniter-Ordens auf der Insel Malta verwirklicht sehen, obgleich Seine Heiligkeit ihrerseits schleunig bei jeder Gelegenheit erfüllt hatte, was man von Ihr foderte. In der That bestimmte der Art. 10. des Vertrags von Amiens zwischen Großbritannien und Frankreich deutlich, daß die Inseln Malta, Gozzo und Comino den Rittern des Ordens von Jerusalem zurückgestellt werden sollten, die, rücksichtlich des Geistlichen wie des Zeitlichen, sich nach denselben Statuten richten sollten, welche in Kraft waren, als sie den Besitz der Insel verloren hatten. Ferner war kraft eines Vertrages unter den beiden kaiserlichen Höfen von Oestreich und Rußland, den Frankreich und Großbritannien annahmen, die Ernennung des Großmeisters für dieses Mal dem Pabste mit Rücksicht auf die Präsentationen der Priorate des Ordens übertragen worden. Pius VII. ermangelte nicht, schleunigst den Bailli Bartolomäo Ruspoli zum Großmeister zu ernennen; da dieser jedoch auf genannte Würde verzichtete, so ernannte der Pabst sofort den Bailli Gio. Battista Tommasi. Der Commenthur Bussi wurde beauftragt, das päbstliche Ernennungs-Breve vom 9. Februar zu überbringen, welches, da es das einzige der Art ist, von uns hier mitgetheilt werden soll.

Dem geliebten Sohn Gio. Battista Tommasi, Großmeister des Hospitals des heil. Johannes zu Jerusalem, bietet Pabst Pius VII. Gruß und apostolischen Segen.

„Nachdem Uns der geliebte Sohn Bartolomão Ruspoli (der im verflossenen Jahre aus jenen Gründen, welche Ihr bereits in unserem an ihn geschriebenen und den 16. Sept. bekannt gemachten Breve ersehen haben müsset, von Uns zum Großmeister des Johanniter-Ordens bestimmt worden war) geantwortet hat, daß er sich in seinen Verhältnissen nicht für stark genug halte, einer so schweren Aufgabe sich zu unterziehen, nachdem er daher auf die Großmeister-Würde Verzicht geleistet und Uns den Akt dieses Verzichtes von der Hand des Notars unterschrieben mit der inständigen Bitte eingeschickt hat, ihn nicht zwingen zu wollen, eine solche Bürde auf sich zu nehmen; so haben Wir, erwägend, von welcher Wichtigkeit es sey, einem Orden, der Uns so theuer ist, und für welchen Wir Uns, um ihn zu seinem ersten Glanze zurückzuführen, mit dem größten Eifer beschäftigen, sein Oberhaupt zu geben, ohne allen Verzug seine Bitte gewährt und sogleich unsere Blicke auf Euch, geliebter Sohn, gerichtet, weil Uns bekannt ist, daß Ihr eine durch Tugenden und die im Orden der Johanniter versehenen Aemter hinlänglich ausgezeichnete Person und deßhalb würdig seyd, zu jenen Personen zu gehören, denen fast alle Priorate des Ordens, da sie Uns um einen neuen Großmeister baten, ein ehrenvolles Zeugniß ihrer Tugend gaben. Damit sich nun diese Wahl nicht weiter hinaus-

ziehe, und sobald als möglich für den Orden gesorgt sey, und um Euch einen glänzenden Beweis unseres Wohlwollens und der Achtung zu geben, die Wir für euere ausgezeichneten Verdienste haben; so sprechen Wir Euch, weil Wir Euch für den, dieser hochansehnlichen Würde Würdigsten halten, nach Brauch und kraft des Gegenwärtigen, von jeglicher Fessel des Bannes, der Suspension und des Interdicts und von jeder anderen geistlichen Sentenz, Censur und durch das Recht oder den Richter aus was immer für einem Anlasse oder Grunde auferlegten Strafe, wenn Ihr, in welcher Art dieses auch statt finden möge, davon gebunden seyd, los, und wollen Euch für losgesprochen betrachtet wissen, nur damit unsere gegenwärtige Verfügung Kraft habe, und ernennen Euch zum Großmeister des Johanniter-Ordens mit allen Obliegenheiten und Ehren, gemäß den Statuten des Ordens und den apostolischen Verordnungen, und mit allen Würden, Gnaden und Privilegien, deren sich euere Vorgänger erfreut haben, wie wenn Ihr im Kapitel zu Malta, nach Form der in den apostolischen Briefen unseres Vorgängers, Urbans VIII., vom 21. Oktober 1634 vorgeschriebenen Anordnungen gewählt worden wäret, indem Wir deßhalb einem jeden der Ritter des ganzen Ordens, den Kapellanen und den andern Untergebenen und Dienern gebieten, Euch den schuldigen Gehorsam zu leisten, Euch zu ehren und zu achten als Großmeister und Oberhaupt. Was ferner Euer Verhalten nach Uebernahme eurer Würde betrifft, so senden Wir Euch ein Exem-

plar des Breve, das von Uns an genannten unsern Sohn Bartolomão geschrieben ward, zu, und habt Ihr die ihm von Uns darin gegebenen Vorschriften auf gleiche Weise zu befolgen. Nicht zweifelnd, daß dieselben von Euch gewissenhaft in jedem Theile euerer Ergebenheit gegen Uns zufolge werden vollzogen werden, bitten Wir den allgütigen und großen Gott, daß er Euch mit allen Segnungen bei'm Beginne euerer Großmeister-Würde überhäufe, und geben Euch wohlgewogen den apostolischen Segen."

Aufhebung verschiedener Zungen des Ordens und ihre traurigen Folgen.

120. Aber unglücklicher Weise hatten sich zum Nachtheile dieses Ordens einige wichtige Aufhebungen, gleichsam als Vorläufer des definitiven Verlustes von Malta, ereignet. Der König von Spanien hatte, zwei Monate ehe der Vertrag von Amiens unterschrieben worden, einen Beschluß bekannt gemacht, wodurch er die Zungen von Aragonien und Kastilien seiner Krone einverleibte, indem er sich selbst zum Großmeister dieses Ordens in seinen Staaten erklärte, und das, was die geistliche und religiöse Verwaltung betraf, der Autorität der Kirche und des römischen Pabstes überließ. Der Kurfürst von Bayern, der nur auf Zudringen Pauls I., Kaisers von Rußland, sich 1797 hatte bereden lassen, die bayerische Zunge wieder herzustellen, hatte endlich die Zustimmung des Kaisers Alexander zur Aufhebung dieser Zunge in seinen Staaten erhalten, und dieß um sich

für einen Theil des Bisthums Eichstädt zu entschädigen, welchen er bei dem Vollzuge des Entschädigungs-Planes hatte abtreten müssen. Die italienische Zunge bestand gleichfalls nur zum Theile noch, seitdem Piemont und die Herzogthümer Parma und Piacenza von französischer Herrschaft abhingen. Daher blieben von allen Zungen, aus denen der Orden bestand, nur ein Theil der italienischen Zunge und die Zungen Deutschlands und Rußlands. Die von Rußland war aus zwei Prioraten zusammengesetzt, die schon im alten Polen begriffen waren und ihren Rath in Petersburg hatten; und diese hatten kaum von der Wahl des neuen Großmeisters gehört, als sie eine Deputation, deren Haupt der Commenthur Graf Reczinki war, absandten, um dem neuen Großmeister zu huldigen, und die Angelegenheiten des Ordens in den Provinzen des russischen Reiches mit ihm zu besprechen. Indessen war die Aufhebung der Zungen Spaniens, welches das von anderen Nationen nachgeahmte Beispiel gab, ein unglücklicher Schlag für den ganzen Orden, weil sie im britischen Ministerium starken Argwohn hervorrief, das nun Malta's Zurückgabe unter andern aus dem Grunde verweigerte, „weil man dem Großmeister jeden, auch den schwächsten Schatten von Souveränität und Unabhängigkeit entziehen wolle, da man durch Wegnahme der Commenthureien ihn auch der Mittel beraube, seinem Range gemäß zu leben, und sich in der unmittelbaren Souveränität der Insel zu erhalten, die seinem Orden unter Gewährleistung und Beistimmung

der angesehensten europäischen Mächte zurückgegeben worden."

Die Engländer verweigern dem Großmeister die Rückgabe von Malta, und erklären Frankreich den Krieg.

121. Der neue Großmeister aber versäumte nicht, sogleich Alles anzuwenden, um wieder in den Besitz von Malta zu kommen, und beauftragte daher den Commenthur Bussi, sich in der Eigenschaft eines Stellvertreters dahin zu begeben, um es von der englischen Besatzung in Empfang zu nehmen. Dieser landete dort wirklich am letzten Februar mit einem von Sr. sicilianischen Majestät zu seiner Disposition gestellten Truppenkorps, das zu einstweiliger Besatzung dienen sollte. Allein zu seiner großen Ueberraschung erhielt er am 2. März vom Minister Sr. britischen Majestät eine abschlägige Antwort, welcher verschiedene Gründe beigefügt waren, deren einer die kürzlich erfolgte Aufhebung mehrer Zungen war, und ein anderer der Mangel der Gewährleistungen, welche die verschiedenen im Vertrage von Amiens genannten Mächte geben sollten. Der Commenthur wandte sich nun an den bevollmächtigten Minister der französischen Republik bei'm Orden und der Insel Malta, welcher auf der Herausgabe nach Inhalt des Art. 10. des Vertrags von Amiens bestand, indem er zugleich zeigte, daß die angeführten Gründe eitle Vorwände wären. Allein der britische Minister beharrte auf seiner Weigerung, selbst nachdem die Ratifikationen der Mächte angelangt waren. Die wahre Ursache dieser

Weigerung war auf Seite Großbritanniens das Mißtrauen in die weiteren Absichten des ersten Consuls, der, weil er nach dem Vertrage von Amiens die Schweiz besetzt und Piemont den französischen Departementen einverleibt hatte, befürchten ließ, daß er, in Eroberungen unersättlich, gar bald Malta den schwachen Kräften der Ordensritter wieder entreißen werde, um sich desselben als Schlüssels zur Eroberung des benachbarten Aegyptens zu bedienen.

Der Großmeister nimmt in Messina Besitz von seiner Würde, und errichtet in Catania den einstweiligen Sitz des Ordens.

122. Während auf solche Weise der ernsthafteste Streit mehr als je den kaum beschwichtigten Groll zwischen dem Kabinette der Tuilerien und dem von St. James wieder erweckte, gab der englische Ministerresident zu Malta dem Großmeister zu verstehen daß es für ihn dienlicher wäre, in Messina zu residiren und die Entscheidung des großen Streites abzuwarten; der französische Minister dagegen lud ihn ein, sich nach Malta zu begeben. Der Großmeister Tommasi entschloß sich, von seiner Ordenswürde in Messina Besitz zu nehmen. Dort nahm er daher den 21. Juni, nachdem die Ordensritter zusammenberufen waren, die feierliche Besitzergreifung vor. Nachdem vorerst die päbstliche Bulle verlesen war, erhob er sich von seinem Throne im Saale des Priorats-Palastes, und leistete auf den Knieen zu den Füßen des Bailli Trotti, als Aeltesten, den hergebrachten Eid. Hierauf setzte er sich wieder auf

den Thron, und ließ die beiden Bailli's Trotti und Caracciolo zur Umarmung, und die Ritter und die Malteser, die gegenwärtig waren, zum Handkusse zu. Hierauf ließ der Großmeister die Note der Repräsentanten des Ordens und der verliehenen Aemter bekannt machen, und empfing dann den gewöhnlichen Eid von dem Rathe des Ordens. Sofort hielt er auf dem Throne sitzend eine Anrede, in welcher vorzüglich folgende Stellen bemerkenswerth sind: „Weit entfernt, geliebteste Brüder, sagte er,*), die schmerzlichen Ereignisse und die traurigen Ursachen, die den Orden in ein Meer von Unglück stürzten, aus dem ihn die starke Hand des tugendhaften Monarchen zog, welchem wir ewige Dankbarkeit schuldig sind, in's Gedächtniß zurückrufen zu wollen; müssen wir nur die heilsamen Mittel berathen, die uns zu dem hohen Ruhme leiten können, einen Orden, der während eines Zeitraumes von beinahe sieben Jahrhunderten sich die wohlwollende Berücksichtigung der Mächte und die Achtung der Völker erwarb, zu seinem alten Glanze zurückzuführen. Ihr, geliebteste Brüder und Aelteste des Ordens, welche Ihr mit mir vereint den heiligen Rath desselben bildet, erinnert Euch in jeglicher Berathung der Pflichten, wozu Euch der so eben in meine Hand abgelegte Eid verbindet, und der Gegenwart des Gottes, der Alles sieht, abwäget, belohnt und bestraft. Ihr seyd es, denen das schöne Loos gefallen ist, die heiligen Bande unserer

*) Annali d'Ital. all. anno 1803. Continuaz. Muratori.

Stiftung wieder anzuknüpfen, Bande, welche nur durch Religion und Ehre eine dauernde Festigkeit erhalten können. Diese Bande sind vollkommenes Vergessen des persönlichen Vortheils und der feste Gedanke an das allgemeine Interesse; denn ersterer ist der Untergang, letzteres die Stütze jeder Gesellschaft; diese Bande sind ferner Gehorsam gegen die Statuten, Unverletzlichkeit der Gesetze, Einigkeit unter uns, Rechtlichkeit, Muth, Ausdauer."

123. Wirklich waren damals die von dem Großmeister den Ordensrittern eingeschärften Tugenden mehr als je nothwendig, weil die Hoffnung, Malta wieder zu bekommen, für sie immer mehr schwand, da diese Insel der unselige zwischen Frankreich und England geworfene Zankapfel geworden war, wie es einst Sicilien zwischen Rom und Carthago gewesen. Großbritannien, immer mehr gegen den ersten Consul erbittert, der die unmittelbare Abfahrt der britischen Truppen von Malta verlangte, ohne selbst seinerseits etwas von dem abtreten zu wollen, was er widerrechtlich an sich gebracht, war genöthiget, den 18. Mai 1803 — kaum war ein Jahr seit dem Frieden von Amiens verflossen — Frankreich den denkwürdigen Krieg zu erklären, der volle neun Jahre hindurch dem Genie seines furchtbaren Gegners wohl Gelegenheit zu wiederholten Triumphen auf dem Festlande bot, aber endlich auch seinen Sturz herbeiführte. Während dieses schrecklichen Krieges zwischen den beiden Mächten wurde die Residenz des Ordens, statt nach La Valette, vorläufig nach Catania verlegt, wo der Großmeister mit dem Or-

densrathe seinen Sitz nahm, und die Kanzlei in einem Augustiner-Kloster aufschlug.

Die Jesuiten in den Staaten des Königs von Preußen und im russischen Reiche.

124. Einen anderen sehr berühmten Orden, wenn gleich nur von Ordensgeistlichen, sah man kurz darauf in demselben Königreiche beider Sicilien wieder erstehen, aber auch er ward hernach dem Drange der widrigen Zeitverhältnisse bloß gestellt, und dieser war der Orden der Jesuiten. Es verdient hier erwähnt zu werden, daß auch nach der von Clemens XIV. durch sein Breve Dominus ac redemptor noster befohlenen Aufhebung die Mitglieder obenbesagter Gesellschaft in den Staaten des Königs von Preußen fortbestanden hatten, und zwar zu Sagan, wo sie ein sehr blühendes Kollegium hielten. Friedrich II., in welchem man wohl die Weisheit des großen Königs von den Abschweifungen des Philosophen unterscheiden muß, hatte, weil er ihren Nutzen für seine Unterthanen in Schlesien einsah, auch beschlossen, sie als einen kostbaren Saamen (dieß waren seine Worte *) zu bewahren, um damit Jene zu versehen, die bei sich eine so seltene Pflanze ziehen wollten. Friedrich widerstand 15 Jahre hindurch den Anstiftungen Voltaire's und d'Alembert's, welche das Lächerliche herauszuheben sich bemühten, daß der König der Philosophen, der Sa-

*) Briefe vom 2. Juli 1770 und 8. Nov. 1777 in der Korrespondenz mit Voltaire.

lomon des Nordens, Jene beschützte, welche er im Jahre 1767 *) charakterisirt hatte, indem er sie die Leibwache des römischen Hofes nannte. Endlich gab er nach, und ihr Vermögen im Werthe von 600,000 Thalern diente dazu, den königl. Schatz zu bereichern. Dessen ungeachtet wollte er wenigstens, daß sie als Weltgeistliche fortwährend zusammen leben sollten.

125. Aber mit festeren Wurzeln hatten sich die Jesuiten auch nach Aufhebung ihrer Gesellschaft im russischen Reiche erhalten. Die Kaiserin Katharina II., welche mit eigenen Augen auf ihrem Triumphzuge nach Cherson beobachtet hatte, was für Vortheile diese Ordensgeistlichen den Katholiken ihres Reiches gebracht hatten, hatte verlangt, daß man sie in ihren Staaten bestehen lassen, und daß man ihnen überdieß, wie bei apostolischen Missionären zu geschehen pflegt, die Gewalt ertheilen möchte, die Firmelung in Petersburg und Moskau zu spenden, wo zwei katholische Kirchen ihrer Seelsorge anvertraut waren. Zugleich hatte diese mächtige Herrscherin, damals auf dem Gipfel ihres Ruhmes, Pabst Pius VI. rücksichtlich des Widerstandes der bourbonischen Höfe durch einen eigenhändigen Brief von Zarskoje-Selo (2. Juni 1785) beruhigt, worin unter andern folgende Stellen Erwähnung verdienen: „Deßhalb habe ich aus guten Gründen beschlossen, diese Unglücklichen innerhalb meines Gebiets trotz jeder ande-

*) Ebenda, Brief 154.

ren Macht zu schützen, und hierin erfülle ich nur meine Pflichten, weil ich Fürstin bin, und sie als treue, dem Staate nützliche und schuldlose Unterthanen betrachte *)." Nachdem so in Rom die Furcht beseitigt war, ward von da Monsign. Archetti in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Nuntius an den Hof von Petersburg geschickt, welcher der Kaiserin das verlangte Breve überreichte und, nachdem er den hochwürdigsten Herrn Siestrzencewicz zum Erzbischofe von Mohilow geweiht hatte, ihm zum Coadjutor Johann Benislawski, Oberen des Jesuiten-Kollegiums, beigab.

Die Jesuiten erstehen wieder im russischen Reiche. Breve Pius VII. Der Pater Gruber wird praepositus generalis.

126. Pius VII. aber war kaum zur Regierung über die katholische Welt gelangt, als er der Stiftung des heil. Ignatius eine weit festere Existenz zu gewähren vermochte, indem er bei'm russischen Reiche selbst anfing. Denn Paul I., welcher der Kaiserin, seiner Mutter, nachfolgte, hatte auch das Wohlwollen derselben für die Jesuiten geerbt. Deßhalb machte er am 11. August 1800 bei'm heil. Stuhle das dringende Gesuch, die Gesellschaft Jesu innerhalb der Gränzen seiner Staaten förmlich wieder herzustellen. Pius VII. hatte besondere Beweise vom Wohlwollen des Kaisers Paul I. erhalten, der sogar bei'm Annähern der französischen Truppen im Jahre 1800 eine Fregatte in's adriatische

---

*) S. Hardion's allgem. Gesch. Th. 25.

Meer geschickt hatte, damit er sich vor dem Schicksale Pius VI. bewahren könnte, indem er ihm eine Zuflucht in seinen Staaten mit folgenden Worten anbot: „Ich kann Eurer Heiligkeit alles, was in meiner Macht ist, aber nicht eben so den Himmel Italiens anbieten *).“ Deßhalb willfahrte der Pabst den Wünschen eines so großen Monarchen gerne, und durch sein Breve vom 7. März 1801: Catholica etc. gab er dem Franziskus Carnu und andern Mitgliedern der unterdrückten Gesellschaft, die als Weltpriester in Rußland lebten, die Erlaubniß, sich in eine Korporation der Gesellschaft zu vereinigen, jedoch nur innerhalb der Gränzen des russischen Reiches. Nachdem sie nun eine solche gebildet hatten, ernannten sie Fr. Carnu zum General-Präpositus, der vom Pabste mit allen nothwendigen und geziemenden Vollmachten ausgestattet ward, um zu bewirken, daß die Mitglieder die durch die Bulle Pauls III. gebilligten und bestätigten Regeln des heil. Ignatius beobachteten und übten, indem zugleich jeder entgegenstehende Akt, und insbesondere das Breve Clemens XIV., Dominus ac Redemptor noster, hinsichtlich aller jener Artikel aufgehoben wurde, welche dem neuen von Sr. Heiligkeit einzig für die Provinzen des russischen Reiches gegebenen Breve zuwider liefen.

127. Pater Carnu war indeß nur temporärer Oberer; deßhalb ernannte man 1802 den Pater Gabriel

---

*) Cenni, Biographie des Kardinals Consalvi.

Gruber zum General-Präpositus der Kongregation. Dieser war durch seinen glühenden Eifer und seine vielfachen Talente wahrhaft die tauglichste Person, der wiedererstandenen Gesellschaft in Rußland allgemeine Achtung und Wohlwollen zu erwerben. Geboren zu Wien 1737, band ihn sein innerer Beruf an das Institut des heil. Ignatius. Während des Bestehens seines Ordens war er nach und nach Professor der Geschichte, Rhetorik, Mathematik, Hydraulik, Architektur und Chemie gewesen; und überdieß schätzte man seine Studien und Versuche in der Oelmalerei und Miniatur. Als die Gesellschaft 1773 aufgehoben ward, hatte ihn die Kaiserin Maria Theresia zum Inspector des Schiffbauwesens in Triest und der Trockenlegung der Maremmen Kroatiens ernannt. Aber er, der immer in seinem Herzen warme Liebe für seinen Orden bewahrt hatte, hörte kaum von dessen Wiederherstellung in Rußland, als er schon dahin ging, um in Polozk den Habit wieder zu nehmen. Von da von seinen Oberen nach Petersburg gesandt, erwarb er sich das Wohlwollen des Hofes. Zur höchsten Gewalt des Ordens erhoben, eröffnete sich sogleich seinem unermüdlichen Eifer das weiteste Feld. Schon 1804 zählte dieses Institut in Rußland 262 Individuen, welche Kollegien in Polozk, Dünaburg, Mohilow, Missizlaw, Orscke und Petersburg hatten, und überall mit dem Geschäfte des Unterrichtes auch das der Missionen vereinigten.

Die Jesuiten werden mit allgemeinem Jubel im Königreiche beider Sicilien wieder eingesetzt. Anhänglichkeit des Ab. Rafael Pastore an das Institut des h. Ignatius.

128. Im nämlichen Jahre verpflanzte sich der Orden des h. Ignatius aus den Eisgefilden Rußlands auch unter den schönsten Himmel Italiens. Der König beider Sicilien, Ferdinand III., überzeugt, daß es den Unterthanen seines Reiches vom größten Nutzen seyn würde, die öffentlichen Schulen den Jesuiten anzuvertrauen, welche das jugendliche Gemüth zur Kenntniß der Wissenschaften heranbildeten, und ihm zugleich Grundsätze der Frömmigkeit und Sittlichkeit einflößten, bat den Pabst, er möchte dem Königreiche beider Sicilien diese religiöse Gesellschaft nach dem Muster des dem Kaiser von Rußland im Jahre 1801 zugesendeten Breve's gestatten. Pius VII. schien es in seiner Weisheit, daß er dem Wunsche desselben beistimmen müße, und er ließ daher ein neues Breve: Per alios etc. unterm 31. Juli 1804 ergehen. Es war an den P. Gabriel Gruber gerichtet, der darin den Titel: „Oberer und Praepositus generalis der Congregation der Jesuiten im russischen Reiche" erhielt, und der Pabst antwortete in selbem folgendermaßen: „Indem Wir die Pflichten eines guten Hirten erfüllen, genehmigen Wir mit der innigsten Freude Deine Wünsche." Er dehnte auf das Königreich beider Sicilien das für Rußland erlassene Breve aus, und gab dem P. Gaetano Angelini, Generalprocurator des Ordens in Rom, Vollmacht, inner=

halb der Gränzen des Königreichs beider Sicilien alle jene Religiosen in eine einzige Gesellschaft zu vereinigen und zu versammeln, welche dem besagten Königreiche angehörten und in die Jesuitengesellschaft, so wie sie bereits in Petersburg und dem russischen Reiche bestand, eintreten wollten, „und das, fügte er hinzu, um Seminäre und Collegien für die öffentliche Erziehung zu organisiren, und dort mit allem Fleiße in den guten Sitten und der heiligen Lehre zu unterrichten, das Wort Gottes zu predigen, und die Sacramente mit Erlaubniß der respektiven rechtmäßigen Bischöfe zu spenden; Wir wollen auch, daß alle Individuen, welche in den Orden eintreten, so wie auch die Häuser, Seminäre und Kollegien, die von den Jesuiten erworben und begründet werden, vereint und Eines mit obbenannter im russischen Reiche gestifteter Gesellschaft bleiben, unmittelbar Unserer päbstlichen Jurisdiction unterworfen seyn und fortan unter Unsern apostolischen Segen aufgenommen werden sollen." *)

129. Es ist unbeschreiblich, mit welchem Enthusiasmus die Jesuiten in Neapel, nachdem sie 30 Jahre daraus verbannt gewesen waren, aufgenommen wurden. Dort erhielten sie nach Inhalt der k. Verfügung vom 16. August ausser dem Exerzitienhause, drei andre Häuser, bekamen ihre Güter, welche auf Rechnung des Aerars verwaltet worden waren, und das Recht wieder,

---

*) Continuaz. Ann. di Murat. all. ann. 1804.

neue durch Akte inter vivos erwerben zu können. In kürzester Zeit eilten die früheren Mitglieder des Ordens aus verschiedenen Theilen Italiens hierher. Unter den von Venedig Herbeieilenden befand sich auch der Ab. Rafael Pastore, ein geborner Neapolitaner, der wohl kaum einen zierlicheren Nachahmer Catulls in Italien zur Seite hatte, und um die Reinheit der italienischen Sprache durch seine Supplemente zum Tacitus des Davanzati, so wie um die wahre Philosophie durch seine Anmerkungen zu Lucretius Gedicht zur Widerlegung des Atheismus sehr wohl verdient war. Um das ersehnte Ordenskleid wieder zu nehmen, eilte er, jedem weiteren literarischen Ruhme entsagend, nach Atri; aber hier vom Herrn mit einer schmerzvollen Krankheit heimgesucht, welche er mit musterhafter Geduld ertrug, blieb er im dortigen Seminär, und widmete den Rest seines arbeitsamen Lebens der Erziehung einer auserwählten Anzahl von Jünglingen, die dem Staate und der Kirche rühmliche Dienste leisteten und noch heute fromme Thränen auf seinem theuren Grabe vergießen.

130. Die Zahl der Religiosen überstieg gar bald hundert und fünfzig, mit zwanzig Novizen, reichte aber gleichwohl noch nicht für alle Städte des Königreiches hin, welche um ihren Besitz wetteiferten. Unter diesen wurde Palermo Sitz des Profeßhauses, und übergab den Jesuiten zwei Kollegien, das der Adeligen und das sogenannte Collegium maximum. Im nächsten Jahre, am 7. Januar, eröffneten die Jesuiten die öffentlichen

Schulen mit einem Zulaufe von 1200 Zöglingen; unterdessen widmeten sich andere aus ihnen zu gleicher Zeit der Krankenpflege in den Spitälern und dem Besuche der Gefänznisse in Verein mit den Brüdern des Oratoriums. Beim Anblicke der geistlichen Früchte, welche diese treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn hervorbrachten, verlangten mehrere Städte des päbstlichen Staates, wie Viterbo, Fermo, Macerata, auch für sich die Rückkehr der Jesuiten. Aber alle diese Fortschritte des Ordens wurden gar bald unterbrochen, als jener Sturm sich erhob, der die Kirche und das Königreich beider Sicilien so schwer treffen sollte.

Tod des Kardinals Lorenzana; edelmüthiger für Amerika und Europa ersprießlicher Eifer desselben.

131. Die heilige Freude, welche der Papst und ganz Rom über das Wiedererstehen der Gesellschaft Jesu im benachbarten Königreiche Neapel empfand, wurde durch den im nämlichen Jahre 1804 am 1. April erfolgten Verlust eines sehr würdigen Schülers der Jesuiten, nämlich des spanischen Kardinal Francesco Antonio von Lorenzana, verbittert, welcher von jenen im Kollegium zu Leon, seiner Vaterstadt, die Milch der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit eingesogen hatte. Sein Tod wurde nicht minder von Europa, als von Amerika beklagt, die beide auf gleiche Weise die Wirkungen seiner christlichen Wirksamkeit erfahren hatten. *) Seitdem

*) S. Notiz. Biogr. di Baraldi t. 3. Mem. di relig. di mor. di lett.

er von dem Bisthume Placenzia durch König Ferdinand IV. zum Erzbisthume von Mexiko im Jahre 1766 befördert worden war, ist es fast unbeschreiblich, wie viele und welche Mühen er in der Besorgung einer so ausgedehnten Diöcese erduldete, und wie vielmal er sogar sein Leben der Gefahr aussetzte. Von seiner eines Christlichen Hirten würdigen Verwaltung werden in jenen Ländern zwei ewige Denkmäler zurückbleiben; das erste ist das von ihm in der Stadt Mexiko gehaltene IV. Provincial-Concilium, dessen Verhandlungen er in zwei Bänden zugleich mit dem der anderen vorhergegangenen und vielen für die Geschichte und Disciplin der mexikanischen Kirche wichtigen Dokumenten öffentlich erscheinen ließ; und das zweite ist das Findelhaus, das in dieser Stadt noch mangelte und von ihm gegründet ward. Um dieselbe Zeit, nämlich im Jahre 1770 ließ er auch auf eigene Kosten eine mit Kupferstichen versehene Prachtausgabe einer „Sammlung von Briefen und Berichten des Fernando Cortez" drucken. In der Folge ernannte ihn Karl III. zur Belohnung seiner Verdienste zum Erzbischofe von Toledo. Bei seiner Abreise von Mexiko zu seiner neuen Bestimmung überließ er der von ihm gegründeten Anstalt die Einkünfte des Erzbisthums Mexiko, so weit er sie noch nicht eingenommen hatte, als Dotation, indem er sich begnügte, für die Kosten der Rückreise nach Europa Geld als Darlehen zu nehmen.

132. Nachdem er 1772 in Besitz des Erzbisthums Toledo, das man wegen seiner Einkünfte im Betrage

von 1,600,000 Gulden für das reichste der katholischen Welt hält, getreten war, sah er darin nur größere Mittel, um seiner Kirche, seinem Vaterlande neue Wohlthaten zu erweisen, und jeden Zweig nützlicher Wissenschaft empor zu bringen, worin er selbst Ximenes übertraf. Er bereicherte die Kirche von Toledo mit einer besondern Bibliothek, und machte mit einer öffentlichen Bibliothek den Bürgern ein Geschenk, für welche er auch eine Universität gründete. Er ließ alle Werke der Toledanischen Väter in Prachtausgaben, welche mit meistens von ihm selbst geschriebenen Vorreden und Noten bereichert waren, herausgeben; gab zur Beleuchtung der alten Liturgien, nachdem er durch seine gelehrte Arbeit die Mozarabische Messe zuerst erklärt hatte, ein neues Werk über die Liturgien heraus, so wie er endlich auch von dem gothischen Brevier eine prachtvolle Ausgabe besorgte. Auch machte er eine Sammlung aller spanischen Concilien, nach Art des jus canonicum eingerichtet, bekannt. Zugleich war seine Wohlthätigkeit ohne Gränzen; zu Toledo und Ciudad Real stiftete er Zufluchtsstätten für Arme und Bedrängte. Er stellte das Spital und die Kirche der Religiosen des h. Johannes von Gott wieder her, baute eine große Kaserne, um die Soldaten unterzubringen, und war in den Jahren der Theurung der Vater, Ernährer und die Stütze aller Bedürftigen.

133. Zur Kardinalswürde erhoben, öffnete sich ihm kurz darauf ein anderes Feld, seine Menschenliebe zu üben, indem er die Priester, die aus Frankreich,

nachdem die Revolution ausgebrochen war, nach Spanien ihre Zuflucht nahmen, gastfreundlich empfing; worin er mit Quevedo, Bischof von Orense, und später Kardinal, wetteiferte. Da die Unglücksfälle auf Rom einzudringen begannen, ersah ihn sich Karl IV. 1797 als außerordentlichen Gesandten an Pius VI.; er wurde von der Zeit an der treue Gefährte des unglücklichen Pabstes, stets bemüht, seine Bedrängnisse zu mildern. Von den Revolutionären in Parma gehindert, den Pabst im Jahre 1799 zu begleiten, war er Italien auf andere Art äußerst nützlich, indem er großen Antheil an dem Beschlusse hatte, in Venedig das heilige Collegium zu versammeln, um einen neuen Pabst zu wählen; dabei stand er zugleich den Kardinälen mit edelmüthiger Hilfe zu Bestreitung der Kosten der Reise bei.

134. Als Pius VII. zum Pabst erwählt worden war, war er ihm nicht minder theuer, als er es dem heiligen Pabste, dessen Vorgänger, gewesen war; er konnte sich nun auch in Rom noch mehr zum Nutzen des h. Stuhles bemühen, da er im Jahre 1800 auf sein Erzbisthum verzichtet hatte, das dem Kardinal D. Ludwig von Bourbon, Sohn des Infanten D. Ludwig, ertheilt wurde, dessen Erziehung er geleitet hatte. In Rom war er, wie er in Mexiko und Toledo gewesen; besonders fand die neue 1800 entstandene Academia di religione in ihm einen der eifrigsten und freigebigsten Beförderer. Ihm verdankt man die Herausgabe der Werke des h. Isidorus, worauf er die des Mozara=

bischen Meßbuches folgen ließ, die er erst an seinem Todestage selbst vollendet sehen konnte. Er hatte Gelegenheit, eine andere Handlung eines großen und wahrhaft mildthätigen Herzens zu üben, da er, von einem Neffen zum Erben von dessen Gesammtvermögen eingesetzt, das 25000 Scudi betrug, mit einem einzigen Federzuge, ohne etwas für sich zu behalten, es in eben so viele Aussteuern für Mädchen in den Gegenden, wo dieses Kapital lag, theilte, und den Rest dem Spitale von Ciudad Rodrigo zuwies. Die Art seines Todes krönte ein von so vielen Tugenden geschmücktes Leben. Denn zu einem Alter von mehr als 82 Jahren gelangt, ohne je irgend eine Krankheit während der 7 Jahre, die er in Italien lebte, erlitten zu haben, wurde er auch auf seiner Reise in die Ewigkeit von keinem Schmerze betroffen. Noch am letzten Tage seines Lebens widmete er sich den gewöhnlichen Uebungen der Frömmigkeit, welche sein Herz mit dem heiligsten Eifer erfüllte, dann der Erfüllung verschiedener Pflichten in den Geschäften, womit er beauftragt war, und endlich Gesprächen mit seinen Vertrauten über die beste Art, den Armen beizustehen, welchen er für seinen Tod sein Vermögen und den Werth seines Hausrathes vermacht hatte. Um die Zeit der nächtlichen Ruhe wurde er von einem lethargischen Schlafe befallen, wovon er nur wieder erwachte, um die letzten Stärkungen der Religion zu empfangen, nach welchen er sanft hinüberging, daher man von ihm mit Recht sagen konnte, daß er im Herrn entschlafen sey.

Die französische Regierung fährt fort, die katholische Kirche zu begünstigen. Reue und feierlicher Widerruf des Hrn. La Harpe.

135. Die französische Regierung fuhr fort, in Allem, was nicht den angenommenen Grundsätzen ihrer Politik entgegen war, den katholischen Kultus zu begünstigen, und die Religion machte jeden Tag bei dieser großen Nation neue ausgezeichnete Erwerbungen. Als eine von diesen muß man gewiß die heilsame und in Europa berühmt gewordene Reue des Parisers Joh. Franz La Harpe, des Freundes und Schülers Voltaires, des Erben seines tragischen Kothurnus, der zugleich nach der einhelligen Meinung der Gelehrten der Quintilian Frankreichs wegen seines mit Beifall aufgenommenen Kursus der alten und neuen Literatur genannt wurde, betrachten. Der falsche Schein einer ungläubigen Philosophie hatte ihn zum Feinde Jesu Christi und seiner wahren Kirche gemacht; aber es gefiel der göttlichen Gnade, die Finsterniß seines Geistes zu zerstreuen, als er im Jahre 1794 unter Robespierre's Schreckensherrschaft sich im Gefängnisse und in der Erwartung befand, auch sein Haupt unter das Beil der höllischen Guillotine legen zu müssen. *) Er selbst erzählt, daß seine Reue in diesen schrecklichen Augenblicken entstand, als er zufällig das Buch de imitatione

*) S. den Art. Saint-Surin in der Biogr. Univ.

Christi aufschlug und darin die Worte las: Fili, ego dominus confortans in die tribulationis: venias ad me, cum tibi non fuerit bene. Die Milde dieser Ausdrücke rührte das Herz des Verirrten, und schnell sah man die heilsamen Wirkungen seiner Reue, indem er während seiner Gefangenschaft die Uebersetzung des Psalters sich zur Aufgabe machte, welcher er eine ausgezeichnete „Abhandlung über den Geist der heiligen Bücher und über die Schreibart der Propheten" vorausschickte. Der unerwartete Fall Robespierre's rettete ihm das Leben, aber sein kleines Werk über den „Fanatismus der revolutionären Sprache" machte, daß er in die Zahl der vom Directorium am 18. Fructidor Proscribirten kam. Der Krieg, den er der philosophischen Partei angekündigt hatte, und die Strenge seiner literärischen Kritiken machten ihm neue Feinde; daher fand er auch nur im Schooße der Religion wahren Trost. Vor seinem Hinscheiden am 11. Februar 1803 wollte er ein glänzendes und erbauliches Zeugniß im Kodicille zu seinem Testamente ablegen, das wir hier beifügen zu müssen glauben: „Gestern zum zweiten Male in den Fall versetzt, die letzte Wegzehrung zu empfangen, glaube ich noch eine Erklärung über die Gefühle abgeben zu müssen, welche ich seit neun Jahren in dieser Beziehung an den Tag legte, und in welchen ich auch jetzt verharre. Christ durch die Gnade Gottes, und zum römisch-katholischen apostolischen Glauben mich bekennend, in welchem ich das Glück hatte geboren und erzogen zu werden, und in dem ich meine Tage

beschliessen und sterben will, erkläre ich, fest an das zu glauben, was immer die römische, als die allein durch Jesum Christum gestiftete Kirche lehrt und glaubt. Daher verwerfe ich mit Herz und Geist, was sie verwirft, und widerrufe Alles, was ich geschrieben und herausgegeben habe, und was unter meinem Namen gedruckt worden ist, insoferne es dem katholischen Glauben und den guten Sitten widerstreitet, so daß ich die Darstellung davon auf den Bühnen mißbillige und, so viel ich kann, verwerfe und mißrathe. Ebenso nehme ich zurück und verwerfe jeglichen und jedweden irrigen Satz, der in meine Schriften sich eingeschlichen haben sollte. Ich ermahne zuletzt noch meine Landsleute, Gesinnungen des Friedens und der Eintracht zu nähren, und bitte Jene um Verzeihung, welche über mich klagen zu müssen glaubten, so wie ich aufrichtig Denen verzeihe, über welche ich mich zu beklagen hätte."

Auszeichnung der Bischöfe durch die französische Regierung, und Klagen derselben über die nach England geflüchteten Bischöfe und Priester.

136. Das Episcopat wurde vom ersten Consul der französischen Republik ganz besonders geehrt. Ein Beweis dafür ist die Aufnahme, die dem Legaten Doria, welcher die vier Kardinalhüte für die Erzbischöfe Dubelloy, Boisgelin, Cambaceres und Fesch gebracht hatte, zu Theil wurde; so wie auch die Ceremonie glänzend und durchaus königlich war, als er nach feierlich abgehaltener Messe unter Beiseyn der andern beiden Con-

suln, der Minister und obersten Behörden, mit eigner Hand jedem der vier Kardinäle den Hut auf das Haupt setzte mit den Worten: „Ich wünsche, daß Sie ihn viele Jahre tragen." Das Jubiläum, welches von dem Kardinal-Legaten überreicht wurde, nachdem die Regulirung der Diöcesen erfolgt war, wurde von der französischen Regierung den Erzbischöfen und Bischöfen übergeben, und am 10. März 1804 hatte in allen Pfarr-Kirchen von Paris die feierliche Eröffnung desselben unter großem Zudrange und besonderer Andacht des Volkes statt. Es ist deßhalb kein Wunder, wenn in den bischöflichen Auffoderungen zu öffentlichen Gebeten bei Gelegenheit des neuerdings mit den Engländern begonnenen Krieges Napoleon als der Mann der „Rechten des Allerhöchsten, als ein anderer Cyrus, als der Gesalbte der Vorsehung" bezeichnet wurde. Um die Bande der Freundschaft mit dem h. Stuhle noch enger zu ziehen, wurde Kardinal Fesch zum bevollmächtigten Minister Frankreichs bei demselben ernannt, und ihm in der Eigenschaft eines Gesandtschaft-Sekretärs der berühmte Vicomte von Chateaubriand, gefeierter Verfasser des „Geistes des Christenthums" beigegeben. Als die Ehrenlegion errichtet wurde, im Jahre 1804, war die erste unter den auswärtigen Personen, welche die Decoration des großen Adlers erhielten, der Legat des h. Stuhles, und in dem Schreiben des Großkanzlers des Ordens wurde gesagt, daß diese Ehre dem „würdigen Stellvertreter Sr. H., dem vortrefflichen Prälaten, dem geschickten Staatsminister, dem Vermittler, welchen Frankreich hoch-

achte, und Europa schätze," ertheilt werde. Der erste Konsul vergaß auch jener Bischöfe nicht, welche nach dem Inhalte des Konkordats auf ihre Sitze verzichtet hatten, sondern sorgte dafür, daß sie unter dem Titel einer Pension aus dem Staatsschatze mit einem Drittheile der Einkünfte, welche die Bischöfe in wirklicher Ausübung ihres Dienstes bezogen, unterstützt wurden.

137. Dagegen beklagte sich die französische Regierung sehr über die Bischöfe, welche auf ihre Sitze zu verzichten verweigert und sich nach England geflüchtet hatten; indem sie sie beschuldigte, daß sie die Flamme der inneren Zwietracht beständig durch Zusammenkünfte, welche sie in London hielten, und durch Verbreitung beleidigender und aufrührerischer Schriften und Libelle, welche sie in ihrer Sprache mordbrennerisch nannte, anfachten, so daß sie die Gewissen verwirrten und Jene, welche dem Concordate entgegen waren, aufreizten. Deßhalb wurde in der Note, welche der Bürger Otto der britischen Regierung zu überreichen hatte, verlangt, daß die englische Regierung die ehemaligen Bischöfe von Arras, S. Paul-di-Leon und alle jene, welche unter religiösem Vorwande im Innern Frankreichs Unruhen hervorzurufen sich bemühten, entfernen solle. Gewiß ist, daß nicht in allen Diözesen die Unterwerfung unter das Concordat mit vollkommener Einhelligkeit, wie man gehofft hatte, statt fand. Unter anderm schrieb daher der Bischof von Rochelle einen sehr passenden Brief an einige Priester seiner Diöcese.

„Was will man weiter noch, sagte er, die Gesetzmäßigkeit des Concordats bestreiten? Ist es nicht genugsam durch die Beistimmung der Mehrzahl der Bischöfe Frankreichs und durch das Stillschweigen der andern Oberhirten sanktionirt? Muß man es etwa nicht als einen Ausspruch der zerstreuten Kirche betrachten, deren Autorität gleich der der vereinigten ist? Und werden sich einige alleinstehende Geistliche nicht scheuen, ihre Stimme gegen dieses Unterpfand und diese Wiederherstellung des Glaubens an Christus in unserem Vaterlande zu erheben? . . . Welche Gefahr lauft Ihr, wenn Ihr Euch der anerkannten Autorität unterwerfet? Kann Gott euere Unterwerfung tadeln, Euch ein Verbrechen aus eurer Anhänglichkeit an die Aussprüche des Hauptes der Kirche machen? Widersteht nicht länger meinen Einladungen, gebt der Stimme eines Hirten nach, der Euch von der Kirche geschickt wurde, betrübet nicht den Anfang seines Episcopats durch eine Halsstarrigkeit, deren Folgen Ihr nicht genugsam beklagen könntet."

Der Kardinal-Legat ist besorgt, eine neue Spaltung in der französischen Kirche zu verhindern; vielfache Kämpfe des Abbé Barruel.

138. Aus diesen Zwistigkeiten unter dem französischen Klerus entstanden schwere Uebel für die Ruhe der Gewissen, die eine Spaltung zu bewirken drohten, und das durch die Schuld derselben Geistlichen, die bei der letzten Verfolgung sich als die hitzigsten Vertheidiger der Religion gezeigt hatten. Deßwegen hielt es

der Kardinal-Legat Caprara für rathsam, mit seinem Ansehen in's Mittel zu treten, indem er an alle französischen Bischöfe ein Rundschreiben folgenden Inhaltes ergehen ließ: „Alle jene, welche aus Mißachtung des Ausspruches des heil. apostolischen Stuhles dem Bischofe einer aufgehobenen Diözese anhängen, und sich weigern, dem von Sr. päbstlichen Heiligkeit nach der neuen Regulirung eingesetzten Bischofe zu gehorchen, sollen als ungehorsam gegen den heil. Stuhl und als Beförderer einer neuen Spaltung betrachtet werden. Die Sorgfalt des heil. Stuhles ist eine und dieselbe für alle Kirchen, und kraft des Ansehens, womit er von Jesus Christus zum Besten einer jeden insbesondere bekleidet wurde, kann er alles ohne Rücksicht auf einige canonische Formeln, welche in Betracht der Umstände und des Dranges der Zeiten nicht beobachtet werden können, lösen. Jesus Christus hätte für seine Kirche nicht hinreichend gesorgt, wenn er nicht seinem Statthalter die Gewalt, die katholische Einheit zu erhalten und herzustellen, gegeben hätte; ein Beweis des Gegentheiles aber ist die Rechtlichkeit und das Benehmen, welches der heil. Stuhl in Frankreich bewies. Seine Weisheit wird ferner vorzüglich sowohl durch das Beispiel des Pabstes Melchiades bestätigt, dessen Ausspruch, wie Optatus erzählt und der heil. Augustin anpreiset, einige katholische Bischöfe von Afrika im Anfange des vierten Jahrhunderts ihrer bischöflichen Sitze beraubte, obwohl sie sie nach den Kirchengesetzen erhalten hatten; als auch durch die Zustimmung der anderen Kirchen, welche den Zustand

der gegenwärtigen hierarchischen Ordnung der Kirche Frankreichs anerkennen, und bei jeder Gelegenheit mit den Bischöfen, die dort eingesetzt sind, in Communication treten."

139. Die Sache der Kirche in diesen so schwierigen Streitigkeiten zu vertheidigen, trat ein muthiger Kämpfer auf, dessen Beruf es von frühester Zeit an gewesen zu seyn scheint, die Kämpfe des Herrn während seines ganzen Lebenslaufes auszufechten; dieser war der berühmte Ab. Barruel. In der Landschaft Vivarais, in Languedoc, im Jahre 1741 geboren, verließ er später Frankreich und trat sehr jung in Böhmen in die Gesellschaft Jesu, von wo er für einige Zeit in's Collegium Therosianum in Wien berufen wurde. Von dort in sein Vaterland zurückgekehrt, trat er zuerst auf den Kampfplatz, um die Ungläubigen durch seine „philosophischen Briefe aus der Provinz" zu widerlegen. Nach dem Jahre 1792 proscribirt, fand er in England eine Zuflucht, und ergriff von da aus die Feder zu Gunsten der Geistlichen, welche rühmliche Opfer der Verfolgung geworden waren, indem er im Jahre 1794 seine „Geschichte des französischen Klerus während der französischen Revolution" herausgab. Von diesen ersten Erfolgen ermuthiget, erhob er sich, um die ersten Anstifter und Erreger aller Revolutionen in Europa selbst durch seine „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Jakobinismus" anzugreifen. Nachdem er diese Palmen errungen, kehrte er nach Frankreich zurück, gerade um die Zeit, als ein Theil des Klerus sich

weigerte, dem Konkordate zu gehorchen. Er entdeckte bald, daß gottlose Jakobiner dahinter steckten, welche die Redlichkeit einiger Kleriker mißbrauchten und das Feuer der Zwietracht anschürten, um die katholische Kirche der Regierung verhaßt zu machen, und dadurch leichter zu ihren höllischen Zwecken zu gelangen. Daher rieth er, von seinem gewöhnlichen Eifer entflammt, vorerst mündlich zur Unterwerfung und bewies dann schriftlich, daß ein wahrer Christ sie leisten müsse, in seinem Werke von 1803 „über den Pabst und seine religiösen Rechte; aus Anlaß des Concordats", wo er wirklich so viele und so starke Beweise vorbringt, daß er diese so mißliche und unselige Streitfrage in ihren tiefsten Wurzeln ergriff und auflöste. Für so viele angestrengte Bemühungen erhielt er keine Belohnung von der napoleon'schen Regierung, sondern wurde vielmehr, kaum in Frankreich angekommen, nach Versailles verbannt und sodann immer streng beaufsichtiget; aber der Ruhm, furchtlos auf den Trümmern des Altars und des Thrones gekämpft zu haben, wird für ihn der schönste Lohn seyn.

Drei neue religiöse Kongregationen, die Gesellschaft von dem Herzen Jesu, die der Opfer der Liebe zu Gott, und die der Paccanaristen, werden in Frankreich unterdrückt.

140. Was die religiösen Kongregationen betrifft, so wurden einige derselben von neuerem Ursprunge von der französischen Regierung nach dem von dem Staatsrathe Portalis, Minister des Kultus, gestellten Antrage, aufgehoben, und einige von den alten wieder her-

gestellt. Um diese Zeit hatten sich nämlich drei neue Kongregationen in Frankreich gebildet. Die erste hieß die „Gesellschaft vom Herzen Jesu." Sie war von einem Priester, Corrisiere, kurz vor der französischen Revolution gestiftet worden, und hatte die Genehmigung des Bischofes und auch des Pabstes erhalten. Ihre Glieder lebten nicht in Gemeinschaft, obwohl sie an die strengsten Gelübde gebunden waren, wovon das erste war, Alles geheim zu halten, was die Kongregation betraf. Die zweite hieß die Gesellschaft „der Opfer der Liebe zu Gott." Der Minister Portalis verglich sie, (man weiß jedoch nicht mit welchem Grunde), mit der Sekte der alten Gnostiker und der neueren Quietisten. Gleich diesen liebten ihre Glieder die Finsterniß, Dunkelheit und das Geheimnißvolle. Die dritte war die sogenannte Gesellschaft der „Paccanaristen," sonst „Väter des Stuhles" genannt. Sie hatten ihren Namen von P. Paccanari, ihrem Stifter, welcher beständig in Rom lebte und dort in St. Silvester ein Haus dieser Religiosen leitete. Sie waren eine Art Jesuiten, mit denen sie dieselben Regeln hatten und sich auch nach Portalis Bericht gleich diesen zum Gelübde eines vollkommenen Gehorsames gegen den Pabst verpflichteten. Sie hatten drei oder vier Häuser in Frankreich, wie in Belley und Amiens. Diese Gesellschaft hatte die Genehmigung des Pabstes erhalten, aber in Frankreich war sie ohne öffentliche Erlaubniß eingeführt worden. Da diese drei Gesellschaften von Portalis in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers sehr übel geschildert worden waren, so sprach die Regierung am 22. Juni 1802 ihre Unter-

drückung aus, indem sie den der Gesellschaft der Paccanaristen einverleibten Geistlichen befahl, sich in ihre respectiven Diözesen zurückzuziehen, und dort unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu bleiben.

Bestätigung andrer religiösen Kongregationen in Frankreich und Wiederherstellung der berühmten Gesellschaft der auswärtigen Missionen.

141. Dagegen wurden von der Regierung die Kongregation der „Priester von der Mission" und die der „barmherzigen Schwestern," von St. Vincenz von Paula gestiftet, die Hospitaliterinnen und die Schwestern vom heil. Karl gesetzlich anerkannt. Eben so erlaubte man, daß die Gesellschaft der Brüder von der „christlichen Lehre" wieder in's Leben träte, die unter dem Namen der „Brüder der Unwissenden" bekannt sind. Diese waren, ohne eine Korporation zu bilden, durch den unentgeldlichen Unterricht junger Leute mit einander verbrüdert und von einem General-Vorstand, der in Rom residirte, geleitet. Dieser Verbrüderung schenkte Kardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, seine besondere Gunst, und es wurde daher auf seine Bitten von der Regierung die Wiederherstellung der genannten Brüder unter der Bedingung gestattet, daß sie jeder Abhängigkeit von ihrem Oberen zu Rom entsagten, indem statt dieses letzteren ein Oberer in Lyon eingesetzt wurde, welchem sie untergeordnet seyn sollten.

142. Allgemein wurde vor allen andern ähnlichen Instituten die Wiederherstellung der von Weltpriestern gebil-

deten Kongregation der auswärtigen Missionen gelobt, welche 1804 die Bestimmung erhielt, Verbreiter des katholischen Glaubens bis an die äußersten Gränzen der Erde auszuschicken. Der Direktor der Missionen sollte von der Regierung, welche die Summe von 15,000 Fr. auf den Staatsschatz anwies, ernannt werden, und seinen Sitz sowohl als sein Seminär in Paris haben; die Kirche ihres Konvicts wurde zur Pfarrkirche des heil. Vincenz von Paula erhoben, und der Obere der Missionen verrichtete dabei die Pfarrfunktionen. Der Direktor empfieng gleichfalls von dem Erzbischofe von Paris das Patent als General-Vikar für Isle de France und Reunion, indem das Oberhaupt der Missionen auf diesen Inseln in Zukunft keinen anderen Titel als den eines General-Provikars führen sollte. In dem Convent zu Paris konnten Zöglinge aufgenommen werden, um Unterricht in den fremden Sprachen zu erhalten, und sich zu Missionären zu bilden.

Die französische Regierung erlangt das Protectorat über die lateinischen Kirchen in der Levante wieder; welche Beweise Sebastiani davon gab.

145. Gleich nach dem Abschlusse des Friedens mit der ottoman. Pforte hatte der erste Consul durch den Gesandten, General Brüne in Konstantinopel, durchgesetzt, daß Frankreich wieder das ehrenvolle Recht, in dessen Besitz es unter der vorigen Regierung gewesen, erhielt, alle Kirchen lateinischen Ritus in der Levante unter seinen Schutz zu nehmen, welches Rechtes es während des Krieges be-

raubt worden war. Ganz in Uebereinstimmung mit den Befehlen seiner Regierung legte auch Oberst Sebastiani auf seiner Reise in Aegypten, Syrien und auf den jonischen Inseln bei jeder Gelegenheit die Gunst, welche seine Regierung den lateinischen Christen dieser Länder zuwandte, an den Tag. Nach der von ihm selbst herausgegebenen Beschreibung seiner Reise empfieng er, als er sich im Oct. 1802 in Kairo befand, dort eine Deputation von Mönchen des Berges Sinai, welche er dem Pascha empfahl, und schrieb an ihren Oberen einen Brief, worin er sie des Wohlwollens und Schutzes des ersten Konsuls versicherte. Die Mönche der Propaganda in Kairo wurden gleichfalls von ihm unter den Schutz Frankreichs gestellt, wofür sie ihren Dank durch Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes und Absingen des „Te Deum" bezeigten. Sebastiani wohnte dieser Feierlichkeit bei, zu welcher alle Christen Kairo's herbeigeeilt waren. Er versicherte die Mönche, daß er für sie den Genuß aller ihrer alten Vorrechte durchgesetzt hätte, und erhielt vom Pascha die feierliche Zusage, daß er sie mit Güte behandeln wolle. Als er nach St. Acre kam, führte er dieselbe Sprache mit dem berüchtigten Djezar, indem er ihm besonders die Klöster von Nazareth und Jerusalem empfahl. Der grausame Djezar stand mitten in seinem furchtbaren Hofe, mit seinem Minister zur Seite, dem er ein Auge hatte ausstechen lassen, wie in einer zum Morden eingerichteten Räuberhöle, und versprach, daß er die Christen mit Menschlichkeit behandeln wollte, in einer Stadt, wo man bei jedem Schritte hier Einem ohne Ohren, dort Einem ohne Nase, zum Be-

weise der Grausamkeit Dessen begegnete, welcher gleichwohl dem Obersten Sebastiani wiederholt betheuerte, daß sein Wort einem Vertrage gleich käme. Was die Siebeninselrepublik betrifft, wo Oberst Sebastiani nach seiner Abreise von St. Acre angekommen war, so schrieb der General-Kommissär und Geschäftsträger Romieu unterm 20. December dem Generalvikar der römischen Kirche in Korfu, ausdrücklichen Befehl von seiner Regierung erhalten zu haben, die Kirche des lateinischen Ritus in der Siebeninselrepublik unter seinen besondern Schutz zu stellen; diese Gewähr, fügte er hinzu, wird für alle Gläubigen der lateinischen Gemeinde ein gewichtiger Beweggrund seyn, jeden Tag die heißesten Gebete für die Wohlfahrt der französischen Republik und die Erhaltung ihrer Konsuln zum Himmel zu schicken, wie dieses die lateinischen Kirchen in der französischen Republik thun.

Piemont wird dem französischen Gebiete einverleibt; neue Einrichtung der Diözesen desselben.

144. Unterdessen hatte der erste Konsul, nachdem er die Gemüther bis zum Tode des Kaisers Paul I. von Rußland in Erwartung über das Loos Piemonts gelassen hatte, endlich die Gelegenheit zu ergreifen gewußt, um die definitive Vereinigung dieses Landes mit Frankreich in 6 Departementen als 27ste Militär-Division auszusprechen, deren Verwaltung er seinem Günstlinge Menou anvertraute. Die geistlichen Angelegenheiten waren in Folge der Revolution dort wirklich in große Unordnung gerathen. Sechs Kirchen hatten keine Hirten mehr, und die Bischöfe von

Alessandria, Casala und Aosta hatten freiwillig ihre Entsagung in die Hände des Pabstes niedergelegt. Die französische Regierung fand alsbald, daß die Zahl von 17 bischöflichen Kirchen übergroß sey, und verlangte, daß sie auf 8 herabgesetzt würden, wovon die eine, die von Turin nämlich, eine erzbischöfliche, die andern aber bischöfliche seyn sollten. Doch gab sie zu, daß die Güter der Kirchen, Kapitel, Seminäre, Kollegiatstifte und übrigen religiösen Stiftungen den Einkünften der beibehaltenen Kirchen zugewendet und unter denselben verhältnißmäßig vertheilt würden, welche so, indem sie eine erweiterte Diözese erhielten, zugleich auch reichlichere Hilfsmittel bekamen. Deßhalb wurde der Kardinal-Legat Caprara zu Paris vom Pabste mit den nöthigen Vollmachten durch eine Bulle vom 1. Juni 1803 versehen. Nachdem derselbe sich der von den betreffenden Bischöfen in die Hände Sr. Heiligkeit abgelegten Beistimmung zur Zertrümmerung ihrer Diözesen versichert hatte, brachte er die neue Circumscription derselben zur Ausführnng, indem er kraft apostolischer Autorität die bischöflichen Kirchen von Alba, Aosta, Bobbio, Biella, Casale, Fossano, Pinerolo, Susa, Tortona und die Abteien von S. Benigno, S. Michiele, della Chiusa, S. Vettore, S. Costanzo und S. Mauro für aufgehoben erklärte. Diese wurden unter die 8 beibehaltenen Diözesen vertheilt, nämlich unter das Erzbisthum Turin und die Bisthümer von Saluzzo, Aqui, Asti, Alessandria, Vercelli, Ivrea und Cuneo, in welche Stadt der bischöfliche Sitz von Mondovi mit dem dazu gehörigen Kapitel,

den Kanonikern, aus denen es bestand, und dem bischöflichen Seminäre verlegt wurde. Da endlich 4 der bestehenden Bisthümer, nämlich Aqui, Asti, Alessandria und Vercelli, und 3 der aufgehobenen Diözesen, nämlich Alba, Tortona und Casale von der Jurisdiction des Metropoliten von Mailand abhingen, und außerdem eine von dem Metropoliten von Genua, so war in dem vom Kardinal-Legaten verkündeten Dekrete ausgesprochen, daß er kraft der ihm zu solchem Zwecke ertheilten Vollmacht, und nachdem er seine besondere Zustimmung als Erzbischof von Mailand gegeben, und gleiche Zustimmung vom Erzbischofe von Genua erhalten hätte, die genannten Diözesen von den beiden erwähnten Metropoliten trenne, und sie unter die geistliche Jurisdiction des Erzbischofs von Turin stelle. Die Ernennung der neuen Bischöfe langte im folgenden Jahre 1804 an, und darunter waren nach dem bekannten Systeme Napoleons auch einige der alten Bischöfe wieder erwählt worden, der von Aosta und der von Tortona. Der Bischof von Amiens, welcher der Wiederhersteller der Kirchen Piemonts geworden war, wurde an den Sitz von Alessandria versetzt. Nur der Erzbischof von Turin, Buronzo, bestand fest auf seinem Willen, auf seinen Sitz nicht Verzicht zu leisten. Bei dieser Gelegenheit bemerkte man, daß im Piemontesischen noch ein Ueberrest der alten Waldenser bestand, welche in den Thälern von St. Martino und Lucerna drei Consistorial-Kirchen behauptet hatten.

Concordat mit der italienischen Republik; Beifügung von Artikeln, gegen welche der Pabst sich vergeblich beschwert.

145. Die italienische Republik, welche alle ihre Schritte nach denen der französischen, d. h. nach den Befehlen des ersten Konsuls richten mußte, wünschte ein Concordat, das die geistlichen Angelegenheiten reguliren sollte, um so mehr, als das organische Statut der bereits oben erwähnten Versammlung von Lyon nicht vollkommen genügte. Es wurden deßhalb in Paris die nöthigen Verhandlungen zwischen dem Kardinal Caprara, Legaten des h. Stuhles, und Hrn. Marescalchi, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der italienischen Republik, gepflogen und endlich die Artikel den 16. September 1804 im Namen des Pabstes und des ersten Konsuls als Präsidenten der italienischen Republik festgesetzt. Nach Rom durch den Sohn des Ministers Marescalchi zur Ratification gebracht, wurden sie so, wie wir sie wegen ihrer Wichtigkeit dem vollen Inhalte nach hier anführen, bekannt gemacht:

Eingang.

„Seine Heiligkeit, unser Herr Pabst Pius VII., und der Präsident der italienischen Republik, erster Konsul der französischen Republik, von dem gleichen Wunsche beseelt, daß in genannter Republik eine feste Anordnung in Allem, was geistliche Sachen betrifft, getroffen, und des ernstlichen Willens, daß die römisch-katholische apostolische Religion in ihren Dogmen unversehrt erhalten werde, sind über folgende Artikel übereingekommen":

1. „Die römisch-katholische apostolische Religion fährt fort, die Religion der italienischen Republik zu seyn."

2. „Seine Heiligkeit wird in den hergebrachten Formen der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit der Metropolitankirchen von Mailand, Bologna, Ravenna und Ferrara die nachfolgenden bischöflichen Kirchen unterwerfen, nämlich die von Brescia, Bergamo, Pavia, Como, Crema, Novara, Vigevano, Cremona und Lodi dem Erzbisthume von Mailand, als Suffragan-Bisthümer desselben; die Kirchen von Modena, Reggio, Imola und Carpi in gleicher Eigenschaft dem Erzbisthume von Bologna; die von Cesena, Forli, Faenza, Rimini und Cervia dem Erzbisthume Ravenna; endlich die von Mantua, Comacchio, Adria und Verona dem Erzbisthume von Ferrara."

3. „Der heilige Vater willfahrt den Wünschen des Präsidenten der italienischen Republik in Aufhebung der zwei bischöflichen Kirchen von Sarsina und Bertinoro, und der zwei Abteien Nullius von Asola und Nonantola, unter der Bedingung, daß die respektiven Diözesen in gemeinsamem Verständnisse mit anderen benachbarten Diözesen vereinigt werden, und die gegenwärtigen Bischöfe und Aebte derselben, wenn sie nicht andere Sitze erhalten, eine angemessene Entschädigung für die abgetretene Jurisdiction und Congrua bekommen sollen, nachdem man die Verzichtleistungen besagter Bischöfe und Aebte in gehöriger Form erlangt hat. Die in der italienischen Republik liegenden Güter und Einkünfte

erwähnter Kirchen und Abteien werden von Sr. Heiligkeit vertheilt und anderen geistlichen Stiftungen im Einverständniße mit der Regierung einverleibt werden."

4. „In Erwägung des Nutzens, der aus gegenwärtigem Concordate für die Interessen der Kirche und der Religion hervorgeht, verstattet Se. Heiligkeit dem Präsidenten der italienischen Republik die Ernennung aller Erzbischöfe und Bischöfe der italienischen Republik, und wird den von dem Präsidenten ernannten, mit den von den heiligen Canonen erheischten Gaben versehenen Geistlichen die canonische Einsetzung nach den festgesetzten Formen gewähren."

5. „Die Erzbischöfe und Bischöfe werden in die Hände des Präsidenten der Republik den Eid der Treue nach folgender Formel ablegen: „Ich schwöre und verspreche auf die heiligen Evangelien Gehorsam und Treue der Regierung der italienischen Republik; ebenso verspreche ich, daß ich an keinem verdächtigen Vereine innerhalb oder außerhalb der Republik, der der öffentlichen Ruhe nachtheilig ist, Antheil nehmen, davon Wissenschaft pflegen oder dessen Berathungen beiwohnen werde, vielmehr werde ich der Regierung anzeigen, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diözese oder anderswo etwas zum Nachtheile des Staates vor sich gehe."

6. „Denselben Eid werden die Pfarrer in Gegenwart der vom Präsidenten aufgestellten Civilbehörden leisten."

7. „Es wird immer jedem Bischofe frei stehen, ohne irgend ein Hinderniß mit dem h. Stuhle über alle

geistlichen Angelegenheiten und kirchlichen Gegenstände zu verkehren."

8. „Auf gleiche Weise wird den Bischöfen die Aufnahme aller Derjenigen unter die Kleriker und die Verleihung der Weihen an Dieselben auf den Titel von Pfründen, Kapellaneien, frommen Legaten, Patrimonium oder einer anderen gesetzmäßigen Anweisung frei stehen, welche sie für nothwendig und nützlich für die respektiven Kirchen und Diözesen halten werden."

9. „Die Kapitel der Metropolitan- und Kathedral-Kirchen und ebenso wenigstens die der bedeutenderen Kollegiatstifte sollen beibehalten werden, und besagte Kapitel eine angemessene Dotation an Gütern erhalten. Ebenso werden die erzbischöflichen und bischöflichen Tafeln und Seminäre, die Fabriken der Metropolitankirchen, der Kathedralen und wenigstens der bedeutenderen Kollegiatstifte, endlich die Pfarreien eine angemessene Dotation an Gütern erhalten. Solche Dotationen werden in kürzester Zeit von Sr. H. und dem Präsidenten der Republik in Uebereinstimmung festgesetzt werden."

10. „Der Unterricht, die Disciplin und Erziehung in den bischöflichen Seminären und die Verwaltung derselben sind der Autorität der respektiven Bischöfe nach den canonischen Normen unterstellt."

11. „Die Verpflegungsorte, Spitäler, milden Stiftungen und andere ähnliche fromme Anstalten, welche früher von geistlichen Personen verwaltet wurden, werden in Zukunft in jeder Diözese von einem Collegium, das zur Hälfte aus geistlichen, zur Hälfte aus

weltlichen Personen bestehen soll, verwaltet werden. Die Wahl der weltlichen sowohl als der geistlichen Mitglieder, letzterer nach dem Vorschlage des Bischofs, steht dem Präsidenten zu. Dem Collegium wird immer der Bischof vorstehen, welchem auch die Visitation jener Anstalten frei stehen wird, die gesetzmäßig von Laien verwaltet werden."

12. „Seine Heiligkeit ertheilt den Bischöfen das Recht, die Pfarreien, welche jetzt und in Zukunft vakant werden, zu vergeben. Aus mehren Bewerbern um Pfarreien freier Collation werden die Bischöfe nach vorgängiger Prüfung diejenigen wählen, welche sie für die würdigsten halten werden. In den Pfarreien geistlichen Patronatrechtes werden sie gleichfalls nach vorgängiger Prüfung Jene einsetzen, welche der geistliche Patron als die würdigsten unter den von den Geistlichen Approbirten präsentiren wird. In den Pfarreien weltlichen Patronatrechtes endlich wird der Bischof den Präsentirten einsetzen, wenn er nur im Examen für tauglich befunden wurde. In allen obenerwähnten Fällen jedoch werden die Bischöfe nur der Regierung ergebene Personen wählen."

13. „Der Bischof soll die strafbaren Geistlichen, außer den canonischen Strafen, auch durch Einsperrung in den Seminären oder den Häusern der Ordensgeistlichen bestrafen können."

14. „Kein Pfarrer soll gezwungen werden können, das Sakrament der Ehe dem, der durch irgend ein canonisches Hinderniß gebunden ist, zu spenden."

15. „Keine geistlichen Stiftungen, welche sie auch seien, werden ohne Mitwirkung der Autorität des apostolischen Stuhles aufgehoben werden."

16. „In Erwägung der außerordentlichen Begebenheiten der nächsten Vergangenheit und der daraus entsprungenen Folgen, und vorzüglich in Rücksicht auf den Nutzen, der aus diesem Concordate für alle die Religion betreffenden Angelegenheiten hervorgeht, so wie in der Absicht, für die öffentliche Ruhe zu sorgen, erklärt Se. Heiligkeit, daß Jene, welche Kirchengüter an sich gebracht haben, keine Beschwerde weder von Ihr, noch von Ihren Nachfolgern, den römischen Päbsten, erfahren werden, und daß folglich das Eigenthum dieser Güter, die Einkünfte daraus und die damit verknüpften Rechte unveränderlich in ihren oder ihrer Sachwalter Händen bleiben sollen."

17. „Alles, was durch Worte, That oder Schrift die guten Sitten zu verderben oder die katholische Religion und ihre Diener verächtlich zu machen sucht, bleibt streng verboten."

18. „Der Klerus soll von jedem Militärdienste frei seyn."

19. „Se. Heiligkeit erkennt in dem Präsidenten der italienischen Republik dieselben Rechte und Privilegien an, welche Sie in Sr. kaiserlichen Majestät, als Herzog von Mailand, anerkannte."

20. „Was die übrigen kirchlichen Gegenstände betrifft, deren in gegenwärtigen Artikeln nicht ausdrücklich erwähnt worden, so werden diese Angelegenheiten

nach der bestehenden Disciplin der Kirche regulirt werden; sollte irgend eine Schwierigkeit dabei vorkommen, so behalten sich der h. Vater und der Präsident der Republik bevor, darüber unter sich zu verhandeln."

21. „Das gegenwärtige Concordat ist allen Gesetzen, Verordnungen und Beschlüssen, die bis jetzt in der Republik über Materien der Religion gegeben wurden, substituirt."

22. „Die beiden contrahirenden Theile versprechen sowohl für sich als ihre Nachfolger die gewissenhafte Beobachtung aller Punkte, worüber man beiderseits in gegenwärtigen Artikeln übereingekommen ist. Die Auswechselung der Ratificationen wird in Paris in Zeit zwei Monaten Statt haben."

Gegeben zu Paris, den 16. September des Jahres 1803.

S. E. B. Kardinal Caprara, Legat.
Ferdinand Marescalchi.

146. Obgleich damals nichts über den Gang der Verhandlungen kundbar wurde, so weiß man doch heut zu Tage, daß man in Rom viel Widerstreben gegen den Abschluß eines solchen Concordates zeigte, wie sich aus dem Briefe, den Bernier, Bischof von Orleans, an den Kardinal Consalvi schrieb*), und mehr noch aus den Berichten ergibt, welche der Kardinal Caprara,

*) S. Cenni, Biographie des Kard. Consalvi. Venedig, 1824.

Legat in Paris, über die ungünstige Stimmung des ersten Konsuls Bonaparte lieferte, welcher öfter äußerte: „es sei ärgerlich, daß der Pabst von Menschen berathen sey, welche die Folgen ihres Rigorismus nicht vorhersähen; welche weder die Umstände noch die Beweggründe kennten, sondern nur beistimmten, wenn sie von allen Seiten bedroht seien, so daß sie den Pabst alles Verdienstes beraubten, wenn er nachher gezwungen nachgebe."

147. Daß übrigens das Widerstreben des Pabstes nicht unvernünftig war, konnte man bald darauf aus der Ungerechtigkeit des Vicepräsidenten Melzi abnehmen, der bald nach Bekanntmachung des Concordats alle Artikel desselben zu Gunsten der weltlichen Macht eigenmächtig erweiterte, und alle jene, welche die gesetzmäßige Kirchengewalt betrafen, einschränkte.

Er gab nämlich im Februar 1804 ein Dekret heraus, worin er vorschrieb: 1) daß die Macht Novizen anzunehmen und neue Mitglieder einzukleiden einzig jenen Orden, Konventen, Kollegien und Klöstern einzuräumen sei, welche sich in Gemäßheit ihrer Ordensregel dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend, der Krankenpflege und anderen ähnlichen Verrichtungen von besonderem öffentlichen Nutzen widmeten; 2) daß zu jeder Einkleidung und Profeßablegung, sowie zu jeder Beförderung zu den heiligen Weihen die Einwilligung der Regierung erfoderlich sei; 3) daß die freie Kommunication der Bischöfe mit dem heiligen Stuhle nicht in Devolution von Rechtshändeln, welche auf dem Wege

des Prozesses vor den Tribunalen zu behandeln sind, übergehen, noch irgend eine Abhängigkeit von der geistlichen Autorität in Sachen, welche ausschließlich der weltlichen Macht zustehen, bezwecken dürfe; 4) daß die Regierung die Execution äußerer von der geistlichen Autorität verhängter Strafen, um die kirchlichen Delinquenten zurecht zu weisen, nicht durch Zwangs-Gewalt unterstützen, eben so wenig aber auch dagegen Appellationen zulassen würde, ausgenommen im Falle offenbaren Mißbrauchs, und immer mit Beobachtung der Gränzen der respektiven Kompetenz; 5) daß die bestehende Disciplin der Kirche zwar aufrecht erhalten werden solle, jedoch unbeschadet des Rechtes der Oberaufsicht und Jurisdiction des Staates. Gegen eine solche Verordnung, welche willkührlich das kaum entstandene Concordat abänderte, zögerte der Pabst nicht, lebhafte Vorstellungen an den ersten Konsul und Präsidenten der italienischen Republik zu richten. Dieser gab ausweichende Antworten, ließ aber die Artikel in Kraft; und wie konnte er anders, da er von Paris das Modell geschickt, wonach sie der Vicepräsident zu formen hatte.

Ein apostolischer Nuntius wird in die Schweiz geschickt und mit außerordentlicher Ergebenheit aufgenommen.

148. Die Schweiz war nach dem Vertrage von Lüneville der blutige Schauplatz eines Bürgerkriegs geworden, und dieser Krieg hatte dem ersten Konsul der französischen Republik einen Vorwand gegeben, in die-

ses Land mit seinen Schaaren einzurücken. Indem er sich zum „Vermittler der Schweizer-Republik" erklärte, schlug er den Kantonen eine Föderativ-Verfassung vor, oder drang sie ihnen eigentlich auf, welche ihnen indeß wenigstens die innere Ruhe wieder gab. Damals nun sah der Landamman der Schweiz, d'Affry, die Nothwendigkeit ein, die von dem Sturme der Revolution und den inneren Zerwürfnissen umgestürzten Religionsangelegenheiten wieder herzustellen, und richtete daher an den Pabst, den gemeinsamen Vater der Gläubigen, seine Bitten in einem Schreiben, worin er unter Anderm ein in einem Lande, wo sich die Eremitage J. J. Rousseau's befand, allerdings beachtenswerthes Factum bezeugte. — „Die erhabenen Wahrheiten der christlichen Religion und Moral (sagte er) waren und sind noch immer, wie in der Vergangenheit, die Lebensrichtschnur, der Trost und die Freude dieses Volkes." Er bat deßhalb, S. H. möchte einen neuen apostolischen Nuntius dahin senden. Der Pabst, der ihm durch ein äußerst wohlwollendes Breve antwortete, zeigte ihm an, daß er den Wünschen der katholischen Schweizer bereits durch die Ernennung eines apostolischen Nuntius in der Person des Erzbischofs von Berytus, Testaferrata, zuvorgekommen sei, und gab ihm noch zu berücksichtigen, daß, „wenn sie im Glauben und in der Religion ihrer Väter verharrten, sie bald in dem Glücke, das in ihrem bürgerlichen, wie in ihrem Privatleben vorwalten werde, jenen göttlichen Schutz und Beistand erkennen würden, welcher den Schweizern nie fehlen könne, und den

sie als Belohnung für ihre Anhänglichkeit an die Kirche und den heil. Stuhl betrachten müßten."

149. Der apostolische Nuntius beschleunigte sofort seine Reise in die Schweiz und wurde bei seiner Ankunft in Luzern unter Kanonendonner von einer ihm entgegengeeilten Deputation von Magistratspersonen auf dem See empfangen. Die Aufnahme, welche er bei diesem Volke fand, war so beschaffen, daß er sich mitten unter Christen aus den ersten Jahrhunderten der Kirche versetzt glaubte. Man hat dieses aus dem Munde des Nuntius selbst, der in seiner Rede an den Land-Amman davon mit folgenden Worten berichtete:

„Wir haben mit Thränen und durch Fasten und andere Werke der Frömmigkeit den höchsten Spender alles Guten gebeten und innig angefleht, über Uns den Geist der Weisheit und Einsicht, seinen Geist der Klugheit und Stärke, Wissenschaft und Frömmigkeit zu schicken. Von dem Augenblicke an, wo Wir hierauf das Gebiet der Schweiz betraten, hat uns jeder Schritt, den Wir thaten, neue Beweise der hohen Frömmigkeit dieses Volkes, seiner Verehrung und Anhänglichkeit an den h. Stuhl gegeben. Die Bürger eilten aus ihren Wohnungen, die Hirten von ihren Bergen, die Landleute von den Feldern herbei, um unseren Zug zu schauen. Die Freude war auf allen Mienen ausgedrückt, von allen Seiten erhob sich Freudengeschrei, und überall wetteiferte man in Huldigungen, um in unserer niederen Person den Statthalter Jesu Christi zu ehren.

Die Behörden von Luzern selbst, im Verein mit den ersten Häuptern der Kirche, kamen der Sitte gemäß zu unserem Empfange an das Ende des Sees, und nach unserer Ankunft in ihrer Mitte empfingen Wir jeden Tag neue rührende Beweise ihrer Achtung und Ehrfurcht. Unsere würdigen Vorgänger hatten dieselbe Aufnahme gefunden, desselben Glückes sich erfreut, und mit Recht machen sie sich daher ein so großes Vergnügen daraus, in ihren Reden die Frömmigkeit des schweizerischen Volkes, die Strenge der Sitten der Geistlichen, die Andacht und den Eifer zu rühmen, womit sie ihr heiliges Amt erfüllen." „Die Schweiz (erwiederte der Landamman hierauf) ist seit langer Zeit durch religiöse Meinungen getheilt; es ist dieses das Werk der Zeit. Aber sie ist nicht in der Bewunderung des Fürsten getheilt, den die Vorsehung auf den päbstlichen Thron gesetzt hat, und des Menschen, den die Religion den Stuhl des hl. Petrus einnehmen ließ." Nichts desto weniger werden wir sehen, daß auch auf diesem Gebiete Dornen sproßten, welche die Früchte des evangelischen Samens um vieles schmälerten.

Der Pabst wird vom Kaiser Napoleon nach Paris zur Krönungsfeierlichkeit eingeladen; Verschiedenheit der Meinungen bei dieser Gelegenheit.

150. Aber ein großes und außerordentliches Ereigniß vereinigte unvermuthet Rom und Paris wieder, und zog sogar die ängstlichen Blicke von ganz Europa

auf sich; und dieß war die vom Pabste zur Krönung Napoleon Bonapartes unternommene Reise. Diesem war es endlich gelungen, das Ziel zu erreichen, wonach sein Ehrgeiz und sein künstlich angelegter Plan strebten, und nicht zufrieden mit dem bescheidenen Titel eines ersten Consuls ließ er sich zum Kaiser der Franzosen durch einen Senatsbeschluß vom 8. Mai 1804 erheben. Obwohl Napoleon durch nichts besser geweiht schien, als durch das eigene Schwert, so wußte er dennoch wohl, welchen Einfluß eine solche Ceremonie, vom Oberhaupte der katholischen Kirche vollzogen, auf seine Person selbst hätte, indem sie den Besitz der Souveränität, worauf er kein Recht hatte, mit dem Charakter der Religion bekleidete. Seine deßhalb in Rom gestellten Ansuchen wurden wiederholt und dringend; aber groß war auch die Verlegenheit des Pabstes, dem sowohl von einigen Hauptmächten Europas, welche auf die weiteren Absichten dieses Herrschers immer eifersüchtiger wurden, abgerathen ward, als auch Ludwig XVIII. dagegen kräftige Einsprache that. Und in der That schien es unschicklich, daß der Mantel der in den Augen aller Christen so ehrwürdigen päbstlichen Autorität die glückliche Usurpation eines Abentheurers bedecken sollte, obgleich der berühmte Kardinal Maury, Bischof von Monfiascone und Corneto, ein Votum entgegengesetzter Art und voll von Anhänglichkeit an Napoleon abgegeben hatte, und in einem Briefe an den erwählten Kaiser der Franzosen*) unter anderem folgende bemerkenswerthe

*) S. Continuaz. Ann. Murat. all' ann. 1804. Venedig.

Gesinnungen an den Tag legte: „Kein Franzose ist mehr als ich berechtigt, der Wiederherstellung eines erblichen Thrones in meinem Vaterlande seinen Beifall zu bezeigen, da ich immer dachte, daß jede andere Regierungsform für dasselbe nur eine zwischenweise und verderbliche Anarchie sei. Lebhaft fühle ich, Sire, vorzüglich in diesem Augenblicke das Glück, nur meinen unveränderlichen Grundsätzen konsequent und treu zu handeln, indem ich zu den Füßen E. M. die Versicherung meiner vollen und unbeschränkten Uebereinstimmung mit dem Nationalwunsche, welcher Sie jüngst zur höchsten kaiserlichen Gewalt berufen und Ihrer erhabenen Familie ein so herrliches Erbe zugetheilt hat, niederlege."

151. Es konnte auch eine übergroße Willfährigkeit von Seite des Pabstes und gleichsam eine Erniedrigung seiner Würde scheinen, daß, wie ein sehr berühmter Schriftsteller unserer Zeit *) bemerkt, Karl der Große sich selbst nach Rom verfügte, um die Krone aus den Händen des Pabstes zu empfangen, während Napoleon verlangte, daß der, welcher den Namen eines Stellvertreters Jesu Christi trug, selbst nach Frankreich zu seiner Krönung kommen sollte. Die Behauptung, daß Karl der Große sich im Jahre 800 in solcher Absicht nach Rom begeben habe, ermangelt jedoch der Genauigkeit, indem er dorthin gezogen war, um die Zerrüttungen dieser Stadt zu beendigen; wohl aber benützte Pabst Leo III.

*) Walter Scott im Leben Napoleons.

die Gelegenheit, um ihn zum Kaiser zu krönen, wie die in der früheren Kirchengeschichte bewanderten Leser bereits wissen werden. *) Der oben erwähnte Schriftsteller hätte richtiger bemerkt, daß Pius VII. nicht der erste Pabst gewesen war, der nach Frankreich zur Königskrönung ging, denn im Jahre 753 hatte Stephan III. eine solche Reise unternommen, welcher die Ceremonie der Salbung des Königs Pipin in S. Denys wiederholte, indem er zugleich mit ihm dessen beide Söhne Karl und Karlmann salbte. Nach diesem zählt man wohl neun Päbste, welche sich nach Frankreich begaben, und unter diesen namentlich zur Königskrönung Stephan IV. 816, welcher zu Rheims Ludwig den Frommen und Irmengard, seine Gemahlin, salbte, und 878 Johann VIII., der dort Ludwig II. krönte.

152. Wohl aber geht aus den Depeschen **), die damals zwischen dem Staatssekretär Consalvi und dem Kardinal Caprara, päbstlichen Legaten zu Paris, gewechselt wurden, hervor, daß Napoleon diese Willfährigkeit des Pabstes als eine Belohnung für Alles, was er zum Besten des katholischen Kultus gethan hatte, verdient zu haben glaubte; wogegen der Kardinal Staats-Sekretär einwendete, daß die andern von den Päbsten gekrönten Kaiser das zeitliche Gut des h. Stuhles vermehrt hätten, während es sich jetzt darum handelte, ei-

*) Muratori, Annal. all ann. 800; Denina, lib. 8. cap. 6.
**) S. Cenni, Biogr. des Kard. Consalvi.

nen Fürsten zu krönen, durch dessen Schuld der h. Stuhl seiner Staaten beraubt wäre. Auch brachte er die durch einen Senatsbeschluß vorgeschriebene konstitutionelle Eidesformel in Erwähnung: „Ich schwöre, die Gesetze des Concordats und die Freiheit der Gewissen zu ehren und geehrt zu machen," und behauptete, daß man wohl Toleranz bewilligen konnte, um einem größeren Uebel zu begegnen oder um einen größeren Nutzen zu stiften, aber nie bis zur Ehrfurcht gegen die anderen Kirchen gehen durfte. Diese und andere ähnliche Einwendungen klangen in den Ohren Napoleons unangenehm, welcher dem Kardinal Consalvi kein freundliches Gesicht mehr machte und zu seiner Zeit auch Rache dafür nahm.

13.

Die Entwickelung der wahren Gründe, welche den Pabst zu seiner Reise nach Paris bewogen, im Consistorium vom 29. Oktober.

153. Unterdessen fertigte Napoleon, um den Knoten der entgegen gestellten Hindernisse zu lösen, seinen Generaladjutanten Caffarelli nach Rom ab. Man kennt die Mittel nicht, welche angewendet wurden, um den Pabst zur Willfährigkeit zu bewegen. Sicher ist, daß er Foderungen machte, und daß diesen Foderungen die Versprechungen und Erklärungen von Seite des Kaisers entsprachen. Und hier nun behauptet ein Schwarm von Schriftstellern *), daß der einzige oder Hauptbeweggrund,

*) de Pradt, Geschichte der vier Concordate, Th. 2. Der Verf. des polit. u milit. Lebens Napoleons.

weßwegen der Pabst willfahrte, das zeitliche Interesse des h. Stuhles gewesen sei, da er das Versprechen der Rückgabe der Legationen erhalten habe. Daraus leiten sie die inneren Ursachen des großen Bruches ab, der im nächsten Jahre zwischen dem Pabste und dem Kaiser erfolgte, als jener sich in seinen Hoffnungen betrogen sah. Durch solche auf kein historisches Dokument gestützte Muthmaßungen suchen die blinden Bewunderer Napoleons ihn gegen das Gehässige der kurz darauf durch die von ihm gegen den Pabst erregte Verfolgung bewiesenen Undankbarkeit zu rechtfertigen. *)

154. Die wahren Ursachen, welche Pius VII. zum Entschlusse brachten, sind indeß durchaus nicht verborgen; sie waren einmal die Furcht, das, was die katholische Kirche in Frankreich vor Kurzem erlangt hatte, wieder zu verlieren, wenn man den Zorn dieses hochmüthigen Herrschers reizte, der stets die Hand sogleich an's Schwert zu legen pflegte. Gewiß ist, daß die konstitutionellen Bischöfe, welche ein öffentliches Zeugniß ihrer Rückkehr zur katholischen Einheit abgelegt hatten, nachdem sie die kanonische Einsetzung erhalten, sich so benahmen, daß man an der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen zweifeln mußte. **) Dazu kam noch die Hoff=

*) S. die Bothschaft der Minister des Kultus, Bigot de Préaumenau und Bovara, gelesen im Nat. Concil. zu Paris den 20. Juni 1811.

**) S. Rede S. Heiligkeit am 26. Juni 1805, nach Ihrer Rückkehr von Paris.

nung, neue Vortheile für die Religion zu erlangen, und darunter die Unterdrückung oder wenigstens Abänderung der dem Concordate beigefügten Artikel; so wie daß der Kaiser Napoleon bei'm Krönungsakte die katholische Religion für die herrschende in Frankreich erklären würde. Daß der Wunsch, die drei Legationen wieder zu bekommen, in das Herz Pius VII. Eingang finden konnte, wollen wir nicht läugnen, da er als Pabst das Patrimonium des h. Petrus ungeschmälert erhalten sollte *); wohl aber ist zu läugnen, daß dieß der einzige oder Hauptbeweggrund war.

155. Aber wozu ist es nöthig, anderswo die Absichten aufzusuchen, welche den Pabst zur Reise bewogen, da er selbst sie dem heiligen Collegium in dem am 29. Oktober abgehaltenen Consistorium kund gegeben hat. Es wäre schändlich, die Aufrichtigkeit Pius VII. in Zweifel ziehen zu wollen, wenn er in der Anrede an die hochwürdigsten Väter, in der er sie mit der von Napoleon an ihn gestellten Bitte bekannt machte, so zu ihnen sprach: „Dieses Verlangen des Kaisers war noch von ausdrücklichen Versicherungen begleitet, wodurch der Kaiser Uns seinen festen Willen zu erkennen gab, täglich mehr dem heiligen Glauben nützlich zu werden, zur Ausgleichung von dessen in jenen blühenden Ländern erlittenen Unfällen er mit so vieler Mühe mitgewirkt

*) Brief Pius VII. an den Kaiser Napoleon vom 29. Jan. 1806, in den Urkunden zur Geschichte dieses Pabstes Th. 1.

hat; in den Schreiben, welche er Uns hat übergeben lassen, hat er mit ausdrücklichen Worten dieses Gefühl seines Herzens enthüllt. Denn er hat Uns in Kenntniß setzen lassen, daß der Zweck unserer Reise nach Frankreich nicht allein die Krönungsfeierlichkeit Sr. M. sei, sondern daß die großen Interessen der Religion einen診Haupttheil davon bilden, und in den Konferenzen, die zwischen Uns und dem Kaiser Statt finden werden, behandelt werden sollen, deren Ergebnisse nur überaus ersprießlich für die Fortschritte der Religion seyn können." Gleich als wenn der Pabst schon damals geahnet hätte, daß ein Bischof sich finden würde, der diese seine Reise verläumden und behaupten werde, „daß es sich bei ihm durchaus nicht um Religion handelte, sondern daß die Politik allein jenen Entschluß erzeugte, indem sich der römische Hof die Erwerbung der drei Legationen fest vorgenommen habe," *) fügte er mit einer Lüge sicherlich unfähigen Lippen folgende Betheurung hinzu: . . . „Gott, in dessen Gegenwart Wir demüthig unser Herz eröffneten, zu dem Wir oft unsere Hände in seinem heiligen Tempel erhoben, damit er die Stimme unseres Gebetes erhörte und unser Beistand wäre, ist Zeuge, daß Wir nichts Anderes Uns vorsetzten, als was Wir in jeder Angelegenheit Uns vorsetzen müssen, das heißt seine Verherrlichung, den Nutzen der katholischen Religion, das Heil der Seelen

*) Worte des Herrn de Pradt a. A. O. Th. 2.

und die Erfüllung unseres apostolischen Amtes, das Uns, obwohl unverdienter Weise, von ihm anvertraut worden ist. Ihr selbst seyd Uns Zeugen, ehrwürdige Brüder, denen Wir, um auch von euerem Rathe unterstützt zu werden, alle Umstände bekannt und offenbar zu machen wünschten, und denen Wir auf's vollständigste die geheimsten Gefühle unseres Herzens mitgetheilt haben."

Neueste Geschichte der Kirche Christi von der Wahl des Pabstes Pius VII. im Jahre 1800 bis auf die Regierung des hl. Vaters Gregor XVI. im Jahre 1833 Aus dem Italiänischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt
Bd.: 2.

Augsburg 1836

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 634 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11253702-0